

Stenographischer Bericht

8. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 2. Juni 1987

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Landesrat Dr. Heidinger, Landesrat Dr. Klauser, Abg. Dr. Dorfer, Abg. Dr. Kalnoky, Abg. Kröll.

1. Nachruf für Landesrat a. D. Maria Matzner (426).

2. a) Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 181/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Dir. Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend die Durchführung der Nordischen WM 1995 (427);

Antrag, Einl.-Zahl 182/1, der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Schwab, betreffend die Überprüfung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Landes und des Bundes auf ihre Wirtschaftlichkeit, soweit sie nicht der bäuerlichen Ausbildung unterliegen;

Antrag, Einl.-Zahl 183/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Dir. Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend die Errichtung eines Bundesamtsgebäudes in Murau;

Antrag, Einl.-Zahl 184/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Dir. Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend eine generelle Änderung der Indikation und Organisation des Landessonderkrankenhauses Stolzalpe;

Antrag, Einl.-Zahl 185/1, der Abgeordneten Pinegger, Dir. Pußwald, Purr und Schwab, betreffend die Reduzierung der Wochenstundenzahl für 10- bis 14jährige Schüler;

Antrag, Einl.-Zahl 186/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kanduth und Dir. Pußwald, betreffend die Durchführung von Schätzgutachten durch einen Gerichtsbeamten, wenn die Gefahr besteht, daß eine bereits bestehende Notlage durch die Schätzkosten noch wesentlich erhöht wird;

Antrag, Einl.-Zahl 187/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den Verkauf der Blechprodukte der VEW Mürrzuschlag-Hönigsberg am Standort der Erzeugung;

Antrag, Einl.-Zahl 188/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Dir. Pußwald, betreffend die rasche Sanierung der Bundesstraße 306 zwischen Krieglach und Wartberg sowie der Begleitstraße für den Langsamverkehr der S 6 im Bereich der Ortsdurchfahrt Langenwang;

Antrag, Einl.-Zahl 189/1, der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, betreffend Bewerbung der Gemeinde Ramsau am Dachstein um die Nordische Schiweltmeisterschaft 1993 oder 1995;

Antrag, Einl.-Zahl 190/1, der Abgeordneten Kollmann, Präsident Klasnic, Dir. Pußwald, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kanduth, Kröll, Schwab, Grillitsch und Bacher, betreffend eine Neuregelung der Mautgebühren für Lkw mit österreichischem Kennzeichen im Bereich des Gleinalmabschnittes der Pyhrnautobahn;

Antrag, Einl.-Zahl 191/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Präsident Klasnic, Dr. Dorfer, Grillitsch und Schwab, betreffend die Erhöhung der Einheitswerte;

Antrag, Einl.-Zahl 192/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Müllbewirtschaftungsgesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 193/1, der Abgeordneten Gottlieb, Günther Ofner, Gennaro, Reicher und Genossen, betreffend die ehestmögliche Realisierung von Bundesbauvorhaben in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 194/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend die Unterstützung der Stadt Murau als Kandidat für die Austragung der Nordischen Schiweltmeisterschaften 1995;

Antrag, Einl.-Zahl 195/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, mit dem die Begrünung von öffentlichen Abstellflächen für Kraftfahrzeuge vorgeschrieben werden soll (Steiermärkisches Begrünungsgesetz 1987);

Antrag, Einl.-Zahl 196/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung einer Internen Abteilung (Department am Landessonderkrankenhaus Stolzalpe);

Antrag, Einl.-Zahl 197/1, der Abgeordneten Freitag, Meyer, Kirner, Tschernitz und Genossen, betreffend die Zuteilung von Ärzten an in Dienst gestellte Notarztwagen;

Antrag, Einl.-Zahl 198/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Gottlieb, Vollmann, Zellnig und Genossen, betreffend die Bekanntgabe von beabsichtigten Liegenschaftsverkäufen des Landes an die Standortsgemeinden;

Antrag, Einl.-Zahl 199/1, der Abgeordneten Vollmann, Prieschl, Kirner, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Zweigstelle der Musikschule Mürrzuschlag im Neuberger Tal;

Antrag, Einl.-Zahl 200/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend den Ausbau der steirischen ÖBB-Strecke im Rahmen des Gutachtens die „Neue Bahn“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 44/3, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Dorfer, Dr. Hirschmann, Schwab, Kollmann, Dr. Lopatka und Bacher, betreffend die Schwerpunktsetzung der steirischen Wirtschaftspolitik im Technologiebereich;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218/1, betreffend die Errichtung eines Technologieparks und Schulungszentrums in Niklasdorf durch das Land Steiermark und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 203/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZZ. 2 und 101, KG. Weißenbach an der Enns;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 358, KG. Lafnitz, GB. Hartberg, im unverbürgten Flächenausmaß von 12.303 m², mit darauf befindlichen Baulichkeiten und maschinellen Einrichtungen um einen Kaufpreis von 3 Millionen Schilling an die Firma Golden Time Waren Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., 1230 Wien, Schuhfabrikasse 17;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206/1, betreffend die Einholung einer Ermächtigung zur zusätzlichen Aufnahme von Darlehen in Höhe von 80 Millionen Schilling zur Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe bei der Vst. 1/021434-7430 „Förderungsbeiträge an die Tageszeitungen der im Landtag vertretenen politischen Parteien“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 209/1, betreffend die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt S 57.716.385,44 zum 31. Dezember 1986;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 210/1, betreffend Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Wohnversorgung für den Bezirkshauptmann, Ankauf der Wohnung von Frau Kraner, Konradweg 8, 8430 Leibnitz, zu einem Barkaufpreis von S 950.000,-, Rückzahlung der Landesdarlehen in Höhe von S 397.615,65 und Übernahme der aushaftenden Sparkassendarlehen von S 277.642,20;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 212/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1987);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 214/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrsinvestitionsfonds für das Jahr 1986;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/1, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1988 bis 1990;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 216/1, betreffend

1. Austria Antriebstechnik G. Bauknecht Aktiengesellschaft, Spielberg,
2. Betriebsgrundstücksverwaltungs-Gesellschaft m. b. H., Absicherung einer anteiligen Patronats-erklärung der steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft m. b. H., Ausfallsbürgschaften;

Antrag, Einl.-Zahl 180/1, der Abgeordneten Schwab, Bacher, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harms, Dr. Hirschmann, Kanduth, Präsident Klasnic, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Schweighofer, Schrammel, Schützenhöfer, Dr. Steiner, Präsident Ing. Stoisser und Präsident Wegart, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die umweltgerechte und wirtschaftliche Entsorgung von Müll und Problemstoffen im Müll (Steiermärkisches Müllbewirtschaftungsgesetz 1987);

Antrag, Einl.-Zahl 192/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdzarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Müllbewirtschaftungsgesetzes;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 61/4, 77/3 und 78/4,

1. der Abgeordneten Pörtl, Schrammel, Grillitsch, Neuhold, Pinegger und Harms, betreffend Novellierung der Kehrordnung 1985, Einl.-Zahl 61/1-1987;
2. der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdzarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung der Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50, und des Rauchfangkehrermaximaltarifes für Steiermark, LGBl. Nr. 55, Einl.-Zahl 77/1-1987;
3. der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Dr. Strenitz, Meyer und Genossen, betreffend die Novellierung der Kehrordnung 1985, Einl.-Zahl 78/1-1987;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Tschernitz, Freitag, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Aufhebung der Strafbestimmungen für nicht gemeldeten Abhofverkauf von Milch;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Rainer, Trampusch, Hammer und Genossen, betreffend die Umstellung der Landwirtschaftsförderung von der Produktions- zur Direktförderung;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/1, Beilage Nr. 2, Gesetz zum Schutz landwirtschaftlicher Böden (Steiermärkisches Bodenschutzgesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/4, zum Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung eines Förderbeitrages analog jenem an Voitsberg für die Pflegestation Feldbach-Bad Gleichenberg innerhalb von drei Jahren;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 205/1, zum Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Schrammel und Fuchs aus der X. Gesetzgebungsperiode, Einl.-Zahl 957/1, betreffend die Unterstützung der Errichtung einer Tagesheimstätte für Behinderte in Feldbach;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 8/3, zum Beschluß Nr. 11 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1986 über den Antrag, der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Pußwald, und Meyer, betreffend einen Bericht über die Möglichkeiten der Forcierung von Bürgerselbsthilfe im Sozialbereich;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Günther Ofner, Freitag und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung des naturnahen Wasserbaues in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Kohlhammer, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Erstellung von Universitätsgutachten zur Wahlrechtsreform;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211/1, Beilage Nr. 13, Gesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses;

Anzeige, Einl.-Zahl 202/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Hans Stoisser gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Anzeige, Einl.-Zahl 207/1, des Herrn Landesrates Dr. Helmut Heidinger gemäß Paragraph 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Anzeige, Einl.-Zahl 208/1, des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Hans Gross gemäß Paragraph 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 217/1, betreffend die Genehmigung von 100 zusätzlichen Dienstposten für die Steiermärkische Krankenanstalten Ges. m. b. H. zur Aufrechterhaltung einer adäquaten medizinischen Versorgung in den Landeskrankenanstalten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201/1, betreffend die Auflassung der L 678, Wellentalstraße, von km 2,600 bis km 5,140 und Übernahme des „Gauitschweges“, in einer Länge von 2,730 km;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 65/3, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Dr. Dorfer, Präsident Ing. Stoisser, Harmsdorf und Bacher, betreffend die Abhaltung von Schullandwochen, Schikursen und Wanderungen durch steirische Schulen möglichst in der Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51/3, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Dr. Hirschmann, Präsident Buchberger, Präsident Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Schaller und Grillitsch, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung bei Anträgen auf Abbruch alter Bauernhäuser und Wirtschaftsgebäude sowie alter Gebäude im allgemeinen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Dr. Strenitz, Freitag und Genossen, betreffend die Neuordnung der Förderung der außeruniversitären Forschung und eine entsprechende Einflußnahme auf deren Konzeption und Organisation;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 213/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1985/86 (429).

2. b) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 81/1, 182/1, 183/1, 184/1, 185/1, 186/1, 187/1, 188/1, 189/1, 190/1, 191/1, 192/1, 193/1, 194/1, 195/1, 196/1, 197/1, 198/1, 199/1 und 200/1, der Landesregierung (427).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 44/3 und 218/1, dem Ausschuß für Arbeitsplatzsicherung und Neue Technologien (428).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 203/1, 204/1, 206/1, 209/1, 210/1, 212/1, 214/1, 215/1 und 216/1, dem Finanz-Ausschuß (428).

Anträge, Einl.-Zahlen 180/1, 192/1, 61/4, 77/3 und 78/4, dem Gemeinde-Ausschuß (428).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 99/3 und 101/3, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/1, Beilage Nr. 2, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (429).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 45/4 205/1 und 8/3, dem Sozial-Ausschuß (429).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85/3, dem Ausschuß für Umweltschutz (429).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 75/3, 211/1, 202/1, 207/1, 208/1 und 217/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (429).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201/1, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (429).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 65/3, dem Volksbildungs-Ausschuß (429).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51/3, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (429).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 76/3 und 213/1, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (429).

2. c) Anträge:

Antrag der Abgeordneten Harmsdorf, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach (429);

Antrag der Abgeordneten Schwab, Buchberger, Pußwald, Dr. Lopatka, betreffend die Einführung eines Tempolimits für Nicht-Kat-Autos sowie die Katalysatornachrüstung für Altfahrzeuge;

Antrag der Abgeordneten DDr. Steiner, Pinegger, Dr. Eichinger, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Kürzung von Lehrerdienstposten;

Antrag der Abgeordneten Harmsdorf, Neuhold, Fuchs und Göber, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung unter dem Titel „Jagd und Fischelei in der Steiermark“ auf Schloß Kornberg;

Antrag der Abgeordneten Freitag, Hammerl, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Überprüfung der von der Bundesregierung vorgesehenen Sparmaßnahmen auf dem Bildungssektor;

Antrag der Abgeordneten Rainer, Kohlhammer, Hammer, Prieschl und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes an der „Aktion 8000“ des Sozialministeriums;

Antrag der Abgeordneten Hammer, Kirner, Gennaro, Rainer und Genossen, betreffend die wirtschaftliche Situation im Raum Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Tschernitz, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Schaffung eines Schultyps mit angeschlossener Werkstätte zur Ausbildung von Tischlern und Designern in Murau;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prieschl, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend die Einschränkung von sogenannten Berggrallies;

Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Gottlieb, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend den raschen Bau der Umfahrung Rottenmann;

Antrag der Abgeordneten Rainer, Gennaro, Gottlieb, Reicher und Genossen, betreffend die finanzielle Unterstützung des Programmes für die Errichtung psychosozialer Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gottlieb, Prieschl und Vollmann, betreffend die Einbeziehung der Beiträge nach Paragraph 6 Absatz 1 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes 1985 in die Bemessungsgrundlage für die Förderung der Musikschullehrer durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Stationierung der Überwachungsflugzeuge;

Antrag der Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976 in der Fassung LGBl. Nr. 79/1985 und des Steiermärkischen Geländefahrzeuggesetzes, womit Motorsportveranstaltungen im freien Gelände verboten und auf Straßen im Freiland beschränkt werden sollen;

Antrag der Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Narzissenwiese Kreuzberg-Maria Zell;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Förderung von Abwasserreinigungsstufen mit künstlich geschaffenen Feuchtbiotopen (Pflanzenreinigungsstufen) speziell im dezentralen ländlichen Bereich;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Anwendung des Steirischen Kanalabgabegesetzes;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Detailplanung einer umweltfreundlichen und ökologisch vertretbaren Umfahrung von Stainach als zeitgerechte Tunnelvariante von der zuständigen Abteilung des Landes (Fachabteilung II c);

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Errichtung einer Klärschlammvermischungsanlage (Klärschlammkompostierwerk) im Bereich der Kläranlage Gössendorf, eine Zufahrt dazu und eine südliche Deponierung im Auwald, der durch eine Klärschlammversickerungsanlage ohnedies schon widerrechtlich mißbraucht wurde;

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erstellung eines Krisenbudgets zum Ankauf von Betriebsstätten, die von verstaatlichten Betrieben abgestoßen werden, zur Schaffung eines steirischen Energiezentrums (430).

2. d) Mitteilung:

Schriftliche Beantwortung einer schriftlichen Anfrage der Frau Abgeordneten Kammländer durch Landesrat Dr. Klauser, betreffend die Berichtspflicht über außer- und überplanmäßige Budgetüberschreitungen (431).
Ablehnung des Antrages (431).

2. e) Dringliche Anfrage der Abgeordneten Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend die Bestellung zum Amtsführenden Präsidenten des Landes-schulrates.

Ablehnung (431).

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Kammländer, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter an Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, betreffend die Situation der Arbeitslosen bzw. durch Arbeitslosigkeit bedrohten Lehrer in der Steiermark.
Ablehnung (431).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/1, betreffend den Stand und die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1986) für das Jahr 1986.

Berichterstatter: Abg. Kanduth (431).

Redner: Abg. Gottlieb (431), Abg. Schrammel (432), Abg. Purr (434), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (434), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (435).

Annahme des Antrages (436).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Landeswohnbauförderungsgesetzes 1974.

Berichterstatter: Abg. Kollmann (436).

Annahme des Antrages (436).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 176/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung Bruno Langmann, Graz, St.-Veiter-Straße 2, für das BV. „Oberandritz II“ der L 338, Stattegger Straße.

Berichterstatter: Abg. Dr. Pfohl (436).

Annahme des Antrages (436).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 179/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1987).

Berichterstatter: Abg. Rainer (436).

Annahme des Antrages (436).

7. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 13/2, Beilage Nr. 12, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/1, Beilage Nr. 2, Gesetz zum Schutz landwirtschaftlicher Böden (Steiermärkisches Bodenschutzgesetz).

Berichterstatter: Abg. Schwab (437).

Redner: Abg. Zellnig (437), Abg. Neuhold (438), Abg. Kammländer (439), Abg. Pußwald (441), Abg. Prieschl (442), Abg. Weilharter (443), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (443), Abg. Pörtl (445), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (446).

Ablehnung des Antrages (448).

Annahme des Antrages (448).

8. Dringliche Anfrage der Abgeordneten Bacher, Buchberger, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harms, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Präsident Klasnic, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Schwab, Prof. DDr. Steiner, Ing. Stoisser und Wegart an Landeshauptmann Dr. Krainer, betreffend Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über die Grazer Politikerpensionen.

Begründung der dringlichen Anfrage: Abg. Dr. Maitz (448).

Beantwortung der dringlichen Anfrage: Landeshauptmann Dr. Krainer (448).

Redner: Landeshauptmannstellvertreter Gross (450), Abg. Mag. Rader (451), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (452), Abg. Dr. Hirschmann (453), Abg. Dr. Strenitz (454), Abg. Kammländer (456), Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher (457).

Annahme des Antrages (459).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 8. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Regierungsmitglieder mit Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Es ist mir eine besondere Freude, auf der Zuschauer-galerie die Delegation aus der Provinz Guizhou der Volksrepublik China, an deren Spitze der Gouverneur Seine Exzellenz Wang Chaowen steht, im Steiermärkischen Landtag sehr herzlich zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Mit der Provinz Guizhou verbindet das Land Steiermark ein Partnerschaftsabkommen, das 1986 abgeschlossen wurde.

Entschuldigt sind die Herren Landesräte Dr. Heidinger und Dr. Klauser, die Frau Landtagsabgeordnete Dr. Kalnoky sowie die Herren Abgeordneten Dr. Dorfer und Kröll.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Wird dagegen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Bevor ich in die Tagesordnung übergehe, habe ich eine traurige Pflicht zu erfüllen.

Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren!

Wir haben heute einer Frau zu gedenken, die ein Leben lang Österreich, der Steiermark, der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung gedient hat.

Maria Matzner, Mitglied des Steiermärkischen Landtages von 1945 bis 1962, als erste Frau Mitglied der

Steiermärkischen Landesregierung von 1950 bis 1962 und Mitglied des Bundesrates von 1962 bis 1970, ist am 13. Mai 1987 verstorben.

Ihr Lebenswerk galt jenen Menschen, die im Schatten unserer Gesellschaft stehen.

Maria Matzner erlebte, erduldet und gestaltete die Geschichte der Steiermark und der sozialdemokratischen Bewegung in diesem Jahrhundert mit.

Der Bogen ihres Lebens war weit gespannt: zwei Weltkriege, die Bitterkeit des Bürgerkrieges, politische Verfolgung und schließlich die Auslöschung und Zerstörung Österreichs waren ihre Wegbegleiter.

Maria Matzner war dabei als es um den Wiederaufbau Österreichs ging.

Wenn dieses Land aus Schutt und Asche wiedererstanden und heute liebenswerter und lebenswerter denn je ist, war es mit ihr Werk. Sie hat an Österreich geglaubt!

In der Steiermärkischen Landesregierung wurde sie mit dem Fürsorgereferat betraut. Das war ihr großes Lebensanliegen.

Ich gehöre noch zu denen, die ihr gegenüber auf der Regierungsbank gesessen sind.

Sie gehörte auch zu jenen, die die Zusammenarbeit und Fairneß im politischen Leben kultivierten.

Sie war im besten Sinne des Wortes ein politischer Mensch.

Maria Matzner wurde am 5. Jänner 1902 als Tochter eines Böhmerwalder Schmiedes und einer oststeirischen Bauerntochter in einem Dorf bei Lemberg geboren. Sie kam bereits in jungen Jahren nach Österreich.

Seit 1926 lebte sie in Graz und war ab 1927 Landesfranchiseassistentin der freien Gewerkschaft.

Ihr vorbildliches Wirken hat hohe Ehrungen erfahren. Die Republik Österreich verlieh ihr das Große goldene Ehrenzeichen und das Land Steiermark den Ehrenring des Landes.

Die sozialdemokratische Bewegung ehrte sie mit der höchsten Auszeichnung, die sie zu vergeben hat: die Viktor-Adler-Plakette.

Namens des Hohen Hauses und in meinem Namen danke ich Maria Matzner für ihre Lebensleistung.

Der Steiermärkische Landtag wird der Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke für die Trauerkundgebung.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 181/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Dir. Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend die Durchführung der Nordischen WM 1995;

den Antrag, Einl.-Zahl 182/1, der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Neuhold und Schwab, betreffend die Überprüfung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Landes und des Bundes auf ihre Wirtschaftlichkeit, soweit sie nicht der bäuerlichen Ausbildung unterliegen;

den Antrag, Einl.-Zahl 183/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Dir. Pußwald, Grillitsch, Pinegger, betreffend die Errichtung eines Bundesamtsgebäudes in Murau;

den Antrag, Einl.-Zahl 184/1, der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Dir. Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend eine generelle Änderung der Indikation und Organisation des Landessonderkrankenhauses Stolzalpe;

den Antrag, Einl.-Zahl 185/1, der Abgeordneten Pinegger, Dir. Pußwald, Purr und Schwab, betreffend die Reduzierung der Wochenstundenzahl für 10- bis 14jährige Schüler;

den Antrag, Einl.-Zahl 186/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kanduth und Dir. Pußwald, betreffend die Durchführung von Schätzgutachten durch einen Gerichtsbeamten, wenn die Gefahr besteht, daß eine bereits bestehende Notlage durch die Schätzkosten noch wesentlich erhöht wird;

den Antrag, Einl.-Zahl 187/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend den Verkauf der Blechprodukte der VEW Mürrzuslag-Hönigsberg am Standort der Erzeugung;

den Antrag, Einl.-Zahl 188/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, DDr. Steiner, Kollmann und Dir. Pußwald, betreffend die rasche Sanierung der Bundesstraße 306 zwischen Krieglach und Wartberg sowie der Begleitstraße für den Langsamverkehr der S 6 im Bereich der Ortsdurchfahrt Langenwang;

den Antrag, Einl.-Zahl 189/1, der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Schwab und Kollmann, betreffend Bewerbung der Gemeinde Ramsau am Dachstein um die Nordische Schiweltmeisterschaft 1993 oder 1995;

den Antrag, Einl.-Zahl 190/1, der Abgeordneten Kollmann, Präsident Klasnic, Dir. Pußwald, Ing. Stoisser, Dr. Dorfer, Kanduth, Kröll, Schwab, Grillitsch und Bacher, betreffend eine Neuregelung der Mautgebühren für Lkw mit österreichischem Kennzeichen im Bereich des Gleinalmabschnittes der Pyhrnautobahn;

den Antrag, Einl.-Zahl 191/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Präsident Klasnic, Dr. Dorfer, Grillitsch und Schwab, betreffend die Erhöhung der Einheitswerte;

den Antrag, Einl.-Zahl 192/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Müllbewirtschaftungsgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 193/1, der Abgeordneten Gottlieb, Günther Ofner, Gennaro, Reicher und Genossen, betreffend die ehestmögliche Realisierung von Bundesbauvorhaben in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 194/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Sponer, Zellnig, Erhart und Genossen, betreffend die Unterstützung der Stadt Murau als Kandidat für die Austragung der Nordischen Schiweltmeisterschaften 1995;

den Antrag, Einl.-Zahl 195/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, mit dem die Begrünung von öffentlichen Abstellflächen für Kraftfahrzeuge vorgeschrieben werden soll (Steiermärkisches Begrünungsgesetz 1987);

den Antrag, Einl.-Zahl 196/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung einer Internen Abteilung (Department am Landessonderkrankenhaus Stolz-alpe);

den Antrag, Einl.-Zahl 197/1, der Abgeordneten Freitag, Meyer, Kirner, Tschernitz und Genossen, betreffend die Zuteilung von Ärzten an in Dienst gestellte Notarzwagen;

den Antrag, Einl.-Zahl 198/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Gottlieb, Vollmann, Zellnig und Genossen, betreffend die Bekanntgabe von beabsichtigten Liegenschaftsverkäufen des Landes an die Standortgemeinden;

den Antrag, Einl.-Zahl 199/1, der Abgeordneten Vollmann, Prieschl, Kirner, Meyer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Zweigstelle der Musikschule Mürzzuschlag im Neuburger Tal;

den Antrag, Einl.-Zahl 200/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend den Ausbau der steirischen ÖBB-Strecke im Rahmen des Gutachtens die „Neue Bahn“;

dem Ausschuß für Arbeitsplatzsicherung und Neue Technologien:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 44/3, zum Antrag der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Dorfer, Dr. Hirschmann, Schwab, Kollmann, Dr. Lopatka und Bacher, betreffend die Schwerpunktsetzung der steirischen Wirtschaftspolitik im Technologiebereich;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 218/1, betreffend die Errichtung eines Technologieparks und Schulungszentrums in Niklasdorf durch das Land Steiermark und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 203/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZZ. 2 und 101, KG. Weißenbach an der Enns;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 204/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaft EZ. 358, KG. Lafnitz, GB. Hartberg, im unverbürgten Flächen- ausmaß von 12.303 m², mit darauf befindlichen Baulichkeiten und maschinellen Einrichtungen um einen Kaufpreis von 3 Millionen Schilling an die Firma Golden Time Waren Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., 1230 Wien, Schuhfabrikasse 17;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 206/1, betreffend die Einholung einer Ermächtigung zur zusätzlichen Aufnahme von Darlehen in Höhe von 80 Millionen Schilling zur Bedeckung einer überplanmäßigen Ausgabe in dieser Höhe bei der Vst. 1/021434-7430 „Förderungsbeiträge an die Tageszeitungen der im Landtag vertretenen politischen Parteien“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 209/1, betreffend die Abschreibung uneinbringlicher Forderungen aus der Wirtschaftsförderung mit insgesamt S 57.716.385,44 zum 31. Dezember 1986;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 210/1, betreffend Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, Wohnversorgung für den Bezirkshauptmann, Ankauf der Wohnung von Frau Kraner, Konradweg 8, 8430 Leibnitz, zu einem Barkaufpreis von S 950.000,—, Rückzahlung der Landesdarlehen in Höhe von S 397.615,65 und Übernahme der aushaftenden Sparkassendarlehen von S 277.642,20;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 212/1, betreffend die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1987);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 214/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrsinvestitionsfonds für das Jahr 1986;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 215/1, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1988 bis 1990;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 216/1, betreffend

1. Austria Antriebstechnik G. Bauknecht Aktiengesellschaft, Spielberg,
2. Betriebsgrundstücksverwaltungs-Gesellschaft m. b. H., Absicherung einer anteiligen Patronatserklärung der steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Gesellschaft m. b. H., Ausfallsbürgschaften;

dem Gemeinde-Ausschuß:

der Antrag, Einl.-Zahl 180/1, der Abgeordneten Schwab, Bacher, Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichinger, Fuchs, Göber, Grillitsch, Harntodt, Dr. Hirschmann, Kanduth, Präsident Klasnic, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Pörtl, Purr, Pußwald, Schweighöfer, Schrammel, Schützenhöfer, DDr. Steiner, Präsident Ing. Stoisser und Präsident Wegart, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die umweltgerechte und wirtschaftliche Entsorgung von Müll und Problemstoffen im Müll (Steiermärkisches Müllbewirtschaftungsgesetz 1987);

der Antrag, Einl.-Zahl 192/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Erlassung eines Steiermärkischen Müllbewirtschaftungsgesetzes;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 61/4, 77/3 und 78/4,

1. der Abgeordneten Pörtl, Schrammel, Grillitsch, Neuhold, Pinegger und Harntodt, betreffend Novellierung der Kehrordnung 1985, Einl.-Zahl 61/1-1987;

2. der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Gottlieb, Hammer, Hammerl, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prieschl, Rainer, Reicher, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Vollmann, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Novellierung der Kehrordnung 1985, LGBl. Nr. 50, und des Rauchfangkehrermaximaltarifes für Steiermark, LGBl. Nr. 55, Einl.-Zahl 77/1-1987;
3. der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Dr. Strenitz, Meyer und Genossen, betreffend die Novellierung der Kehrordnung 1985, Einl.-Zahl 78/1-1987;

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 99/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Tschernitz, Freitag, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Aufhebung der Strafbestimmungen für nicht gemeldeten Abhofverkauf von Milch;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 101/3, zum Antrag der Abgeordneten Zellnig, Rainer, Trampusch, Hammer und Genossen, betreffend die Umstellung der Landwirtschaftsförderung von der Produktions- zur Direktförderung;

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45/4, zum Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Buchberger und Schrammel, betreffend die Gewährung eines Förderungsbeitrages analog jenem an Voitsberg für die Pflegestation Feldbach-Bad Gleichenberg innerhalb von drei Jahren;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 205/1, zum Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Schrammel und Fuchs aus der X. Gesetzgebungsperiode, Einl.-Zahl 957/1, betreffend die Unterstützung der Errichtung einer Tagesheimstätte für Behinderte in Feldbach;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 8/3, zum Beschluß Nr. 11 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1986 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Pußwald und Meyer, betreffend einen Bericht über die Möglichkeiten der Forcierung von Bürgerselbsthilfe im Sozialbereich;

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 85/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Zellnig, Günther Ofner, Freitag und Genossen, betreffend die rasche Verwirklichung des naturnahen Wasserbaues in der Steiermark;

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 75/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Strenitz, Kohlhammer, Trampusch, Meyer und Genossen, betreffend die Erstellung von Universitätsgutachten zur Wahlrechtsreform;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 211/1, Beilage Nr. 13, Gesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Burgenland und dem Land Steiermark im Bereich des Lafnitzflusses;

die Anzeige, Einl.-Zahl 202/1, des Herrn Landtagsabgeordneten Ing. Hans Stoisser gemäß Paragraph 7 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 207/1, des Herrn Landesrates Dr. Helmut Heidinger gemäß Paragraph 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Anzeige, Einl.-Zahl 208/1, des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Hans Gross gemäß Paragraph 28 der Landesverfassung 1960 in Verbindung mit dem Unvereinbarkeitsgesetz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 217/1, betreffend die Genehmigung von 100 zusätzlichen Dienstposten für die Steiermärkische Krankenanstalten Ges. m. b. H. zur Aufrechterhaltung einer adäquaten medizinischen Versorgung in den Landeskrankenanstalten;

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 201/1, betreffend die Auffassung der L 678, Wellingtalstraße, von km 2,600 bis km 5,140 und Übernahme des „Gautischweges“, in einer Länge von 2,730 km;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 65/3, zum Antrag der Abgeordneten Kröll, Kanduth, Dr. Dorfer, Präsident Ing. Stoisser, Harms, Neuhold und Bacher, betreffend die Abhaltung von Schullandwochen, Schikursen und Wanderungen durch steirische Schulen möglichst in der Steiermark;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51/3, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Dr. Hirschmann, Präsident Buchberger, Präsident Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Schaller und Grillitsch, betreffend die Novellierung der Steiermärkischen Bauordnung bei Anträgen auf Abbruch alter Bauernhäuser und Wirtschaftsgebäude sowie alter Gebäude im allgemeinen;

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 76/3, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Kirner, Dr. Strenitz, Freitag und Genossen, betreffend die Neuordnung der Förderung der außeruniversitären Forschung und eine entsprechende Einflußnahme auf deren Konzeption und Organisation;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 213/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1985/86.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag der Abgeordneten Harms, Neuhold, Fuchs und Freitag, betreffend die Errichtung einer fünfjährigen höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe in Feldbach.

Antrag der Abgeordneten Schwab, Buchberger, Pußwald, Dr. Lopatka, betreffend die Einführung eines Tempolimits für Nicht-Kat-Autos sowie die Katalysatornachrüstung für Altautos.

Antrag der Abgeordneten DDr. Steiner, Pinegger, Dr. Eichinger, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Kürzung von Lehrerdienstposten.

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Fuchs und Göber, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung unter dem Titel „Jagd und Fischerei in der Steiermark“ auf Schloß Kornberg.

Antrag der Abgeordneten Freitag, Hammerl, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die Überprüfung der von der Bundesregierung vorgesehenen Sparmaßnahmen auf dem Bildungssektor.

Antrag der Abgeordneten Rainer, Kohlhammer, Hammer, Prieschl und Genossen, betreffend die Beteiligung des Landes an der „Aktion 8000“ des Sozialministeriums.

Antrag der Abgeordneten Hammer, Kirner, Gennaro, Rainer und Genossen, betreffend die wirtschaftliche Situation im Raum Eisenerz.

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Tschernitz, Sponer, Freitag und Genossen, betreffend die Schaffung eines Schultyps mit angeschlossener Werkstätte zur Ausbildung von Tischlern und Designern in Murau.

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Prieschl, Meyer, Zellnig und Genossen, betreffend die Einschränkung von sogenannten Bergrallyes.

Antrag der Abgeordneten Tschernitz, Gottlieb, Hammer, Kirner und Genossen, betreffend den raschen Bau der Umfahrung Rottenmann.

Antrag der Abgeordneten Rainer, Gennaro, Gottlieb, Reicher und Genossen, betreffend die finanzielle Unterstützung des Programmes für die Errichtung psychosozialer Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche in der Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Hammerl, Gottlieb, Prieschl und Vollmann, betreffend die Einbeziehung der Beiträge nach Paragraph 6 Absatz 1 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetzes 1985 in die Bemessungsgrundlage für die Förderung der Musikschullehrer durch das Land Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Stationierung der Überwachungsflugzeuge.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag hat keine Unterstützung.

Antrag der Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes 1976 in der Fassung LGBl. Nr. 79/1985 und des Steiermärkischen Geländefahrzeuggesetzes, womit Motorsportveranstaltungen im freien Gelände verboten und auf Straßen im Freiland beschränkt werden sollen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Narzissenwiese Kreuzberg-Maria Zell.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Dieser Antrag wurde unterstützt.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Förderung von Abwasserreinigungsstufen mit künstlich geschaffenen Feuchtbiotopen (Pflanzenreinigungsstufen) speziell im dezentralen ländlichen Raum;

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Anwendung des Steirischen Kanalabgabengesetzes.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag wurde ordnungsgemäß unterstützt.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Detailplanung einer umweltfreundlichen und ökologisch vertretbaren Umfahrung von Stainach als zeitgerechte Tunnelvariante von der zuständigen Abteilung des Landes (Fachabteilung II c).

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag wurde ordnungsgemäß unterstützt.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Errichtung einer Klärschlammvermischungsanlage (Klärschlammkompostierwerk) im Bereich der Kläranlage Gössendorf, eine Zufahrt dazu und eine südliche Deponierung im Auwald, der durch eine Klärschlammversickerungsanlage ohnedies schon widerrechtlich mißbraucht wurde;

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag wurde ordnungsgemäß unterstützt.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Erstellung eines Krisenbudgets zum Ankauf von Betriebsstätten, die von verstaatlichten Betrieben abgestoßen werden, zur Schaffung eines steirischen Energiezentrums.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die

Unterstützungsfrage. Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Antrag hat die notwendige Unterstützung nicht gefunden.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/1, Beilage Nr. 2, Gesetz zum Schutz landwirtschaftlicher Böden (Steiermärkisches Bodenschutzgesetz) mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der nunmehr aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 12 enthalten. Diese Vorlage ist als Tagesordnungspunkt 7 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilage erst heute aufgelegt werden konnte, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, welche damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ferner teile ich dem Hohen Haus mit, daß Herr Landesrat Dr. Christoph Klausner die schriftliche Anfrage der Frau Landtagsabgeordneten Gundi Kammlander, betreffend die Berichtspflicht über außer- und überplanmäßige Budgetüberschreitungen nach Paragraph 32 Absatz 2 L-VG im Voranschlagsjahr 1986, schriftlich beantwortet hat.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage aller Abgeordneten des Steiermärkischen Landtages an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über die Grazer Politikerpensionen.

Die dringliche Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Gleichzeitig wurde von den Abgeordneten die Abführung einer Wechselrede beantragt.

Die Behandlung dieser dringlichen Anfrage werde ich im Sinne des Paragraphen 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nach Erledigung der Tagesordnung durchführen.

Ferner wurde eine dringliche Anfrage nach Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter an Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, betreffend die Bestellung von Herrn Hofrat DDr. Scheiber zum amtsführenden Präsidenten des Landesschulrates für Steiermark eingebracht.

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist dem Antrag stattzugeben, wenn er von mindestens acht Mitgliedern eingebracht wurde. Dies ist nicht der Fall. Ich stelle daher gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diese dringliche Anfrage unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Diese Anfrage hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ebenfalls wurde eine dringliche Anfrage nach Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen

Landtages der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Kurt Jungwirth, betreffend die Situation der Arbeitslosen bzw. durch Arbeitslosigkeit bedrohten Lehrer in der Steiermark eingebracht.

Gemäß Paragraph 58 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist dem Antrag stattzugeben, wenn er von mindestens acht Mitgliedern eingebracht wurde. Dies ist nicht der Fall. Ich stelle daher gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diese dringliche Anfrage unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Diese Anfrage hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 173/1, betreffend den Stand und die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark (Landeswohnbauförderungsgesetz 1986) für das Jahr 1986.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Richard Kanduth, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kanduth: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die Vorlage 173/1 befaßt sich mit dem Landeswohnbauförderungsgesetz 1986. Dieses Gesetz beinhaltet drei Förderungsmöglichkeiten:

Schaffung von Wohnraum, Verbesserung und Instandsetzung von Altbauwohnungen und Altbauwohnungen sowie den Wohnungserwerb im Rahmen der Hausstandsgründung von Jungfamilien.

Die Details dieser Vorlage sind den Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt, und ich ersuche um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gottlieb. Ich erteile es ihm.

Abg. Gottlieb: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Wenn ich diesen Tagesordnungspunkt zum Anlaß nehme, um einige Worte zur aktuellen Situation in der steirischen Bauwirtschaft – insbesondere aber zur Situation auf dem Wohnbausektor – zu sagen, so tue ich das aus einem wichtigen, ja dramatischen Anlaß.

Ende Jänner dieses Jahres hatten wir einen Höchststand an arbeitslosen Bauarbeitern in der Steiermark, wie wir ihn seit 25 Jahren nicht mehr hatten.

Am 31. Jänner 1987 waren 12.870 steirische Bauarbeiter ohne Arbeit. Zum selben Stichtag standen 11.937 Bauarbeiter in Beschäftigung, das heißt, es war jeder zweite steirische Bauarbeiter ohne Arbeit. Absolut gesehen, hatten wir so viele beschäftigungslose Bauarbeiter zuletzt Anfang der sechziger Jahre.

In Relation zum Gesamtbeschäftigtenstand der Baubranche ist die Situation diesmal aber noch dramatischer gewesen. Denn Anfang der sechziger Jahre hatten wir natürlich noch mehr Beschäftigte am Bau.

Der Anteil der Arbeitslosen war also relativ gesehen – damals sogar geringer als zu Beginn dieses Jahres.

Innerhalb der Interessenvertretung der steirischen Bauarbeiter – in der Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter hat diese Entwicklung beträchtliche Sorgen hervorgerufen, und wir haben uns die Frage gestellt, wie können wir in Zukunft eine ähnliche Situation verhindern und welche Möglichkeiten haben wir dazu?

In der Sitzung des Wohnbauförderungsbeirates am 4. Februar dieses Jahres habe ich auf die dramatische Situation aufmerksam gemacht und gebeten, festzustellen, ob unter anderem bei den steirischen Wohnbauträgern Zusicherungen für den Geschoßwohnbau brach liegen.

Einige Wochen später erhielt ich vom Vorstand der Rechtsabteilung 14, Herrn Hofrat Dr. Nopp, die Mitteilung, daß meine Befürchtung zu Recht besteht und aus früheren Programmen zurück bis zum Jahr 1981 – Zusicherungen nicht verbraucht wurden.

Meine Damen und Herren, diese Mitteilung betraf 141 Bauvorhaben mit 1955 Wohnungen in Geschoßbauten.

Den Rückmeldungen war zu entnehmen, daß 1349 Wohnungen im Laufe des Jahres 1987 begonnen werden. Die restlichen 606 Wohnungen können infolge objektiver Schwierigkeiten erst im Jahr 1988 in Angriff genommen werden, oder es wird die zugesicherte Förderung auf andere Vorhaben umgeschichtet.

Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Wohnbau war bisher und wird auch in Zukunft der wichtigste Impulsgeber für die Beschäftigung in der Bauwirtschaft sein. Neben dieser beschäftigungspolitischen Frage ist der Wohnbau aber auch politisch höchst aktuell, hat doch die Steiermark – nach Wien – den höchsten Wohnungsfehlbestand.

Durch die nicht ausgenützten fast 2000 Zusicherungen konnten 2000 Wohnungen nicht gebaut werden, und damit verbunden, meine Damen und Herren, haben 2000 Familien keine Wohnung bekommen!

Ich möchte nicht nach dem für diesen offensichtlichen Mißstand politischen Verantwortlichen fragen, aber ich möchte an den heute dafür zuständigen Landesrat, Herrn Dipl.-Ing. Schaller, die Frage richten, was er bisher veranlaßt hat, um eine ähnliche Entwicklung in Zukunft zu verhindern.

Auf Grund dieser dramatischen und angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt haben wir auch andere Aktionen gesetzt.

Am Freitag, dem 27. März dieses Jahres, sprachen wir mit Delegationen bei Landeshauptmann Dr. Krainer und Landeshauptmannstellvertreter Gross vor und haben unsere Sorgen vorgetragen. Wir haben zum Ausdruck gebracht, daß wir in dieser Situation nicht Schuldige suchen, sondern daß wir gemeinsam nach Lösungen suchen müssen, um eine ähnliche Entwicklung wie im letzten Winter zu verhindern.

Es ist nämlich keineswegs so, daß eine Durchbeschäftigung eines erheblichen Teiles der Bauarbeiter über die Wintermonate unmöglich wäre. In den siebziger Jahren haben wir gesehen, daß dieses Problem durchaus in den Griff zu bekommen ist, und ich kann dies mit Zahlen belegen:

Mit Stichtag 31. Jänner 1973 hatten wir in der Steiermark nur 2302 beschäftigungslose Bauarbeiter, zum selben Stichtag 1975 waren es immerhin nur 4138. Man sieht also, daß es möglich ist, die Bauwirtschaft über die Wintermonate weitgehend zu beschäftigen.

Wir haben daher Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer vorgeschlagen, dort, wo das Land direkt oder indirekt Bauherr ist, eine bessere Koordinierung und damit eine Durchbeschäftigung über die Wintermonate festzulegen.

Herr Landeshauptmann Dr. Krainer hat unseren Vorschlag aufgegriffen und den damals ebenfalls anwesenden Landesbaudirektor, Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Andersson, beauftragt, in einem eigenen Arbeitskreis konkrete Vorschläge für die Abwicklung zu erarbeiten.

Herr Landesbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Andersson hat diesen Arbeitskreis für den kommenden Donnerstag zur ersten Sitzung einberufen, und wir werden also gemeinsam als Sozialpartner mit den Beamten der Landesbaudirektion versuchen, Lösungen zu erarbeiten, um eine bessere Beschäftigung in den Wintermonaten zu erreichen.

Bei den bereits genannten Vorsprachen haben wir auch unsere berechtigte Sorge zum Ausdruck gebracht, die im Koalitionspapier vorgesehene Übertragung der Wohnbauförderung an die Länder könnte zur Aufhebung der Zweckbindung dieser Mittel führen und damit den Finanzierungstopf für den Wohnbau schmälern.

Sowohl Landeshauptmann Dr. Krainer als auch Erster Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross gaben – unabhängig voneinander – die Zusage, in der Steiermark würden diese Mittel auf alle Fälle für den Wohnbau zweckgebunden bleiben.

In den letzten Wochen fanden in dieser Frage weitere Beratungen in Wien statt. Die künftige Regelung der Verlängerung soll durch eine Vereinbarung nach Artikel 15 a der Bundesverfassung zwischen Bund und Ländern unter Beibehaltung der derzeitigen Länderquoten für die Wohnbauförderungsmittel – der Anteil der Steiermark beträgt derzeit 14,2 Prozent – vereinbart werden.

Sollte in dieser Vereinbarung die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel nicht enthalten sein, so ersuche ich Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer sowie Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross – so wie im Rahmen unserer Vorsprachen bereits zugesagt –, die entsprechenden Beschlüsse für die Zweckbindung herbeizuführen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Schrammel das Wort.

Abg. Schrammel: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Der Kollege Gottlieb hat sehr wohl die Wohnbauförderung in Erwähnung gebracht, aber dabei nicht direkt zu den beiden Vorlagen gesprochen, sondern primär die Bundeswohnbauförderung. Sicher ist es so, daß der Antragsteller auf eine Wohnbauförderung nicht danach fragt, ob es sich dabei um eine Bundes- oder Landesförderung handelt. Wir wollen aber, wenn

wir heute die beiden Vorlagen zur Beschlußfassung vorliegend haben, sehr wohl darauf aufmerksam machen, daß wir seit dem Jahr 1949 eine Landeswohnbauförderung in der Steiermark haben. Es ist recht interessant, wenn man die seinerzeitige Gesetzesformulierung durchschaut, daß dabei zu lesen war, die Wohnbauförderung des Landes Steiermark ist ausgerichtet für die Errichtung von Volkswohnungen, Siedlerstellen, Landarbeiterwohnungen und Eigenheimen, soweit Um- und Ausbauten zur Verbesserung der Wohnverhältnisse minder bemittelter Wohnungsschichten erforderlich sind. Da denke ich auch zurück an Veranstaltungen, wo der damalige Wohnbaureferent, Landesrat Prirsch, immer wieder darauf hingewiesen hat, daß es möglich war, eine Wohnbaumillion an Förderung zu schaffen. Man hat damals im Land Steiermark noch nicht mit Milliarden budgetiert, sondern noch mit Millionen. Es war mit dieser Wohnbaumillion auch möglich, beachtlich viel an Wohnbauförderungen in der Steiermark zu finanzieren. Im Jahr 1974 wurde das Steirische Landeswohnbauförderungsgesetz 1949 abgelöst. Nach mehreren Novellen erfolgte dann im Jahr 1986 eine Wiederverlautbarung durch die Landesregierung, die dem Landtag zur Kenntnis zu bringen ist. Das ist der Grund, warum heute dazu eine Beschlußfassung des Landtages erforderlich ist. Bekanntlich erfolgte der größte Teil der Wohnbauförderung auf Grund von Bundesgesetzen. Erklärlich auch, denn die Wohnbauförderung macht doch im heutigen Landesbudget weit mehr als 3 Milliarden Schilling aus, und die finanziellen Mittel werden ja vorwiegend vom Bund kassiert und dann anteilmäßig an die Länder weitergegeben. Derzeit sind dies das Wohnbauförderungsgesetz 1984 und das Wohnungssanierungsgesetz. Zwei beachtliche Gesetze, die das Fundament für die Wohnbauförderung des Bundes und damit auch für die Aufteilung der Mittel an die Länder darstellen. Die Errichtung oder Sanierung tausender Wohnungen wird auf Grund der Bestimmungen dieser Bundesgesetze vorgenommen.

Was ist nun eigentlich der Grund des Bestehens einer eigenen Wohnbauförderung in der Steiermark? Dieselbe Frage stellt sich auch in anderen Bundesländern überall dort, wo solche Wohnbauförderungsfonds bestehen. Es ist in allen Fällen der gleiche Beweggrund. Die bundesgesetzlichen Förderungsmöglichkeiten sollen ergänzt werden, um zusätzliche Mittel flüssig zu machen, um zusätzliche Förderungsmöglichkeiten zu schaffen. Hier möchte ich auch ein Beispiel anführen. Bis Ende 1984 gab es für den Althausbereich auf Grund der Bundesgesetze Förderung für Verbesserungen, nicht aber für Instandsetzungen von alten Wohnungen. Mit anderen Worten gesprochen, für eine Zentralheizung könnte eine Förderung nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz gewährt werden, für eine Erneuerung der Dacheindeckung war das nach der damaligen Gesetzeslage nicht möglich. Hier wurde ersatzweise eine Förderungsmöglichkeit im Rahmen des Landeswohnbauförderungsgesetzes geschaffen. Um diese gesetzliche Regelung geht es heute. Der Bundesgesetzgeber hat diesen Mangel inzwischen erkannt. Das ab 1. Jänner 1985 geltende Wohnhaus-sanierungsgesetz des Bundes beinhaltet bekanntlich Förderungen für Verbesserungen und Instandsetzungen. Trotzdem ist das Wohnbauförderungsgesetz seither nicht ohne Bedeutung. Das Wohnhaussanierungs-

gesetz verlangt zum Beispiel eine 20 Jahre alte Baubewilligung als Förderungsvoraussetzung und, das ist das wesentliche zur Unterscheidung der beiden gesetzlichen Grundlagen, das Landeswohnbauförderungsgesetz nur eine zehn Jahre alte Baubewilligung. Das kommt uns beim bestehenden Wohnhausbestand sehr zugute, denn es gibt auch Häuser, die eine jüngere Baubewilligung haben, aber trotzdem nicht den heutigen Wohnungsvorstellungen komfortmäßig entsprechen und damit auch über diese gesetzlichen Möglichkeiten gefördert werden können. Es sind das zum Beispiel die energiesparenden Maßnahmen, die sicher von großer Wichtigkeit sind, die durchaus an Gebäuden erforderlich sind, die eben eine spätere Baubewilligung haben.

Ein weiteres Beispiel wäre die Förderung der Hausstandsgründung von Jungfamilien. Hier gibt es keine Förderung im Bereich der Wohnbauförderungsgesetze des Bundes, wohl aber im Rahmen des Landeswohnbauförderungsgesetzes. Wir erinnern uns an die damalige Gesetzesbeschlußfassung hier im Steiermärkischen Landtag und die lange Beratung über das Hausstandsgründungsdarlehen für Jungfamilien, worauf wir im Land Steiermark sehr stolz sein können.

Welche Förderungsmöglichkeiten enthält das Wohnbauförderungsgesetz 1986?

Erstens die Förderung für die Schaffung von Wohnraum, dann

zweitens für die Verbesserung und Instandsetzung von erhaltungswürdigen Altwohnhäusern und Altwohnungen und

drittens für den Wohnungserwerb im Rahmen der Hausstandsgründung von Jungfamilien.

Zu diesen drei Grundsätzen der Förderungen bedeutet dies: Die Schaffung von Wohnraum wurde hauptsächlich mit Mitteln nach den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1984, also der bundesgesetzlichen Regelung gefördert. Dem Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark kommt hier noch eine ergänzende Funktion zu. Wesentlich – das möchte ich besonders unter dem Titel „Schaffung von Wohnraum“ herausstellen – wurde aus dem Landeswohnbauförderungsfonds die Errichtung von Eigenheimen gefördert, sofern der Förderungswerber keine Jungfamilie ist oder nicht mindestens zwei Kinder hat oder das Bauvorhaben den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 nicht entsprach, zum Beispiel Überschreitung der Nutzflächengrenze von 130 Quadratmeter Wohnfläche oder mangelnder Wohnungsabschluß.

Im Berichtsjahr 1986 wurden nach diesen Bestimmungen nicht weniger als 772 Wohnungen in Eigenheimen gefördert und hierfür Darlehen im Ausmaß von fast 3 Millionen Schilling gewährt sowie Zinszuschüsse von 6 Prozent bzw. 5 Prozent für Kapitalmarktdarlehen im Gesamtbetrag von rund 182 Millionen Schilling bewilligt.

Dann zum zweiten Schwerpunkt: Verbesserung und Instandsetzungen von Altwohnungen und Altwohnhäusern.

Der Wohnhaussanierungsfonds für das Land Steiermark kann für die Förderung von Verbesserungen und Instandsetzungen nur sekundär in Frage kommen, weil in diesem Bereich das Wohnungssanierungsgesetz die

günstigere Möglichkeit eröffnet. Im Berichtsjahr 1986 – im vorigen Jahr – wurden nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 294 Ansuchen auf Förderung von Verbesserungen und Instandsetzungen von Althäusern und Altwohnungen positiv erledigt und hierfür ein Zinsenzuschuß von 6 Prozent bzw. 5 Prozent für ein Kapitalmarktdarlehen im Gesamtwert von 30,8 Millionen Schilling bewilligt.

Und zum dritten vorhin aufgezeigten Schwerpunkt: Wohnungserwerb im Rahmen der Hausstandsgründung von Jungfamilien – ein wesentlicher Bestandteil unserer Wohnbauförderung im Land Steiermark –: Im Vorjahr 1986 wurden über 2000 Ansuchen positiv erledigt und hierfür Zinsenzuschüsse von 6 Prozent für Kapitalmarktdarlehen von insgesamt rund 196 Millionen Schilling bewilligt.

Es ist bemerkenswert, daß im Vorjahr 1986 Kapitalmarktdarlehen in der Gesamthöhe von nicht weniger als 409 Millionen Schilling mit Zinsenzuschüssen gefördert wurden. Es ist dies eine beachtliche Leistung des Landes Steiermark. Und ich bin sehr dankbar, daß aufbauend auf das Wohnbauförderungsgesetz aus dem Jahr 1949 die Steiermärkische Landesregierung und der Steiermärkische Landtag immer wieder neue Initiativen zur Verbesserung der steirischen Wohnbauförderung gesetzt haben und es auch immer wieder möglich war, zusätzliche Mittel zur Finanzierung der Wohnbauförderung in der Steiermark aufzubringen. Ich habe schon früher erwähnt: Aus der seinerzeitigen Wohnbaumillion im Jahr 1949 sind inzwischen Förderungsmittel angewachsen, die weit über 3 Milliarden Schilling hinausgehen.

Ich möchte den Verantwortlichen herzlich danken und ersuchen, daß die steirische Wohnbauförderung so wie in dieser Form weiter positiv beeinflußt und befruchtet werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile es ihm.

Abg. Purr: Frau Präsident, Hohes Haus!

Mein Vorredner hat bereits die Zahlen erwähnt, die das Landeswohnbauförderungsgesetz betreffen. Zusammenfassend möchte ich nur sagen, daß für die Errichtung von Wohnraum nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1984 insgesamt 4300 und einige Wohneinheiten gefördert wurden. Die Bedeutung des Wohnbauförderungsgesetzes ist natürlich aus materieller Hinsicht enorm, aber es sind dabei die ideellen Aspekte keineswegs zu übersehen. Ist es doch möglich, daß gerade durch die Wohnbauförderung die Lebensqualität in Altwohnungen und Altwohnhäusern erheblich gehoben werden kann, daß durch diese Förderung Strukturen in Städten, Märkten und kleineren Orten erhalten werden können und vor allem auch entsprechender Wohnraum geschaffen werden kann, daß es möglich ist, größere Familien zusammenleben zu lassen: Ältere, Jüngere und Jüngste.

Und nicht zuletzt darf ich wohl hervorheben, daß gerade dieses Gesetz auch beinhaltet, daß Altwohnungen, sanierte Häuser, eine enorme Bedeutung gegenüber den Wohnbauförderungssilos, wie man sie jahrelang gebaut hat, haben. Nicht zuletzt aber ist natürlich auch die Bedeutung für das Erhalten der Baustrukturen ganz besonders hervorzuheben.

Mit diesem Wohnbauförderungsgesetz 1974, mit der Wohnbauförderung 1986, wurde ja jahrelang die Baukonjunktur nicht nur angekurbelt, sondern eben auf einem entsprechenden Niveau erhalten.

Ich möchte aber auch hervorheben, daß es dadurch vielen Menschen, die wirklich eine gute Hand haben, um ihre Wohnungen zu erhalten, möglich wird, mit wenig Mitteln einen entsprechenden Lebensstandard zu erreichen.

Die arbeitsmarktpolitische Lage wurde ja vorhin erwähnt, aber ich darf dem Kollegen Gottlieb in diesem Zusammenhang dazu wohl sagen: Ich glaube, alles, was die Sozialversicherungsgesetze betrifft, ist auch zu überdenken, denn darin sehe ich wohl den Hauptgrund dafür, daß sich viele Leute nicht mehr den Handwerker leisten können. Übersehen wir bitte nicht, daß auch der Handwerker selbst als betroffener Lohnempfänger – und ich muß das in dem Zusammenhang wohl erwähnen – sehr schlecht bedient wird. Aus der Erfahrung weniger Monate zuvor: Ein Mitarbeiter im eigenen Haus ist in eine andere Lohnstufe gekommen. Es handelt sich um 125 Schilling Lohnerhöhung brutto, schlägt sich beim Mitarbeiter in netto 6,10 Schilling zu Buche – Sie hören richtig – und wenn man den Arbeitgeberanteil, den Arbeitnehmeranteil und alle Lohnkosten daneben addiert, entstehen daraus aus der Bruttolohnerhöhung von 125 Schilling für den Betrieb Lohnkosten – addiert natürlich auch die 6,10 Schilling des Nettomehrlohnes – von 145 Schilling. Herr Kollege, ich glaube, gerade in diesem Bereich wäre es erforderlich, einen Vorstoß zu unternehmen.

Und wenn wir vom Bauen sprechen, zu einer Zeit, wo Bausparverträge diskutiert werden, dann möchte ich jetzt nicht hier an dieser Stelle in erster Linie mein Mitgefühl mit jenen, die Bausparverträge abgeschlossen haben, zum Ausdruck bringen, sondern vielmehr die Überlegung anstellen, was werden die Frauen und Männer in Österreich davon halten, wenn geschlossene Verträge Hals über Kopf gebrochen werden und sich einfach nicht mehr halten lassen. Wozu schließt man dann bitte einen Vertrag? Wenn es einmal nicht ausgeht, wird es einfach nach einem bestimmten Punkt abgeändert. (Beifall bei der ÖVP und VGÖ/AL.) Ich glaube, dieses Thema paßt absolut in die heutige Debatte, und ich darf Sie, meine Damen und Herren, auffordern, auch in diesem Zusammenhang, im Interesse von Arbeitsplatzförderung und auch Wohnungsförderungen, entsprechend aktiv zu werden. Dankeschön. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba: Hoher Landtag, meine Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Gottlieb hat den gesamten Wohnbau mit seinen ohne Zweifel mit der Bauwirtschaft in Zusammenhang stehenden Problemen hier angezogen. Die beiden Tagesordnungspunkte, die wir jetzt behandeln, sind eigentlich ausschließlich Tagesordnungspunkte des Landeswohnbauförderungsgesetzes und seiner Neufassungen, die in den letzten Jahren notwendig wurden. Ich sage das nur der guten Ordnung willen, weil sowohl für dieses Gesetz als auch für die darin enthaltene Jungfamilienförderung und den

Landeswohnhaussanierungsteil, der mit diesem Gesetz auch behandelt wird, die Ergänzung, die schon erwähnt wurde, zu den Bundesgesetzen erfolgt seitens des Landes Steiermark. Sowohl zur Wohnbauförderung 1984 wird hier die Ergänzung geschaffen als auch zu dem neuen Wohnhaussanierungsgesetz des Bundes, das im übrigen immer stärker frequentiert wird und sich großer, zunehmender Beliebtheit erfreut. Und weil diese drei Bereiche in meine Zuständigkeit fallen, möchte ich auch noch sagen, die beiden Gespräche, die der Herr Abgeordnete Gottlieb auch erwähnt hat, haben beim Landeshauptmann in der Burg einerseits mit der Bauinnung und andererseits mit der Arbeitnehmervertretung stattgefunden. Es waren das zwei verschiedene Termine. Für beide Termine ist die Initiative vom Landeshauptmann ausgegangen, er hat eingeladen. Ich war bei beiden Terminen auch anwesend für jenen Teil meiner Zuständigkeit und es war tatsächlich – glaube ich – ein notwendiges und auch gutes Gespräch. Ich wollte das aber nur der Ordnung halber fest- und richtigstellen.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich bin vom Kollegen Gottlieb angesprochen worden und möchte gerne auf die von ihm angeführten Probleme Bezug nehmen. Ich habe am Beginn meiner Amtsübernahme als Wohnbaureferent versucht, einmal festzustellen, wie weit die tatsächlich zugesagten Mittel auch verbaut werden, weil sich die dramatische Situation der Bauwirtschaft schon abgezeichnet hat. Ich habe dann die Rechtsabteilung 14 beauftragt, in allen jenen Fällen, wo grundsätzlich Förderungszusagen nicht in Anspruch genommen worden sind, genaue Erhebungen anzustellen. Die Ziffern, die wir bekommen haben, Sie haben sie genannt, haben immerhin gezeigt, daß die Förderungsmittel für nahezu 2000 Wohneinheiten schon seit längerem zugesagt worden sind. Genau waren es 1967 Wohneinheiten, wofür praktisch die Mittel bereitgestellt aber nicht ausgenutzt wurden. Ich habe auch die Rechtsabteilung 14 beauftragt, klarzustellen, daß ich in einem solchen Fall die Konsequenzen ziehen und den Bauträgern Fristen für die Verbauung zu setzen sind. Wir haben dies getan, weil durchaus nicht einzusehen ist, daß hier Mittel bereitgestellt sind, die nicht verbaut werden. Ich glaube, daß dieser Schuß vor den Bug seine Wirkung getan hat. Die Rückmeldungen waren so, daß von den nahezu 2000 Wohneinheiten immerhin 1349 noch heuer der Verbauung zugeführt werden. Ich habe auch veranlaßt, daß tatsächlich überprüft wird, ob diese Bauvorhaben in Bau gehen. Ich habe darüber hinaus – das möchte ich dem Landtag auch zur Kenntnis bringen – mit den Bauträgern gesprochen. Die Schwierigkeiten sind zum Teil durchaus objektiver Natur. Es ist ja nicht so, daß die Bauträger unwillig waren, vielfach wurden einfach gewisse Bereiche zurückgehalten, das ist nicht zu übersehen, um vielleicht später auch dann Mittel verfügbar zu haben. In vielen Fällen sind es auch andere Ursachen, beispielsweise Schwierigkeiten mit der Baubehörde, Probleme mit der Nachbarschaft, Schwierigkeiten mit der Flä-

chenwidmungsplanung und dergleichen. Immerhin ist damit erreicht worden, daß von diesen bisher nicht verbauten Wohneinheiten etwa 1400 heuer noch der Verbauung zugeführt werden. Nun ist mir auch bekannt, daß es da und dort zugesagte Vorhaben gibt, die eben auch mangels an Bewerbern nicht zum Tragen kommen. Auch das gibt es. Beispielsweise höre ich, daß gerade in der obersteirischen Industrieregion durchaus Wohnungen nicht verkaufbar sind oder auch in einzelnen Gemeinden der Wille größer war als die Möglichkeiten. Ich habe diesbezüglich die Vorstellung, daß man diesen Gemeinden oder Bauträgern nahelegt, mit diesen Zusagen in andere Projekte zu gehen, damit die Mittel genützt werden können. Wir können ja durchaus solche Gemeinden in das nächste Programm miteinbeziehen.

Was noch wichtig ist: Mir ist auch eines klar gewesen, daß die Zusammenhänge zwischen Wohnbau und Bauwirtschaft einfach evident sind. Die Bauwirtschaft oder der Wohnbau sind ein entscheidender Impuls für die Bauwirtschaft, und die Bauwirtschaft hat wiederum eine Schlüsselfunktion in der gesamten Konjunktur. Wir haben daher genau überlegt, ob es möglich ist, zusätzliche Wohnbaumittel verfügbar zu machen. Da kann ich sagen, daß es durch eine sehr kluge Konsolidierungspolitik meiner Vorgänger, vor allem des Herrn Landesrates Dipl.-Ing. Riegler möglich gewesen ist, die seinerzeitigen Vorgriffe, auch zu Zeiten der Konjunkturschwäche, im Laufe der Jahre abzubauen, so daß wir jetzt durchaus in der Lage sind, auf Grund des Kassenstandes weitere 1000 Wohneinheiten zu bauen. Wir werden noch in diesem Monat diese 1000 Wohneinheiten aufteilen, so daß mit den nunmehr – glaube ich – aktivierten 1350 Wohneinheiten und weiteren 1000 Wohneinheiten doch ein kräftiger Beschäftigungsimpuls für das heurige und für das nächste Jahr getroffen werden kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte noch etwas dazu sagen. Ich glaube, daß es auch zweckmäßig sein wird, und ich habe auch Vorsorge getroffen, die Programme der nächsten Jahre bereits sehr früh zu finalisieren. Wir werden schon jetzt beginnen, die Programmerstellung für die Jahre 1989 und 1990 in Angriff zu nehmen, so daß wir bis etwa Mitte 1988 bereits den Gemeinden und den Wohnbauträgern die Mittel bereits zusagen können und diese dann wiederum disponieren können. Es geht hier vor allem auch um einen beschäftigungspolitischen Effekt gerade in den Wintermonaten, wo es durchaus unser gemeinsames Ziel ist, möglichst viele Bauarbeiter über den Winter hin zu beschäftigen. Wenn früh genug geplant und disponiert werden kann, hoffen wir, daß damit auch dieser Effekt zusätzlich erreicht werden kann.

Abschließend möchte ich noch zu der Frage etwas sagen, die Sie angeschnitten haben. Meine Damen und Herren! Wir stehen vor einer sehr großen Entscheidung, nämlich jener, daß die Wohnbauförderung auf Grund des Arbeitsübereinkommens der beiden Regierungsparteien nunmehr völlig verändert werden soll. Wir sind sehr froh darüber, ich gestehe das gerne. Wir haben immer für eine Föderalisierung gekämpft, weil gerade im Bereich des Wohnbaues die Probleme etwas zwischen den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich sind. Sie können wirklich sagen, zwischen Wien und Vorarlberg liegen Welten, da liegen wirklich

Welten. Aber ich mache auch keinen Hehl daraus, daß wir nicht rütteln lassen dürfen an der Aufbringung der Mittel im bisherigen Umfang, am Länderschlüssel. Wenn überhaupt, dann kann nur eine Verbesserung für uns drinnen sein und auch bei der Zweckbindung der Mittel, weil sonst die Gefahr besteht, daß die Finanzreferenten gern natürlich dort hinschielen, wo Mittel noch verfügbar sind. Wir haben Gott sei Dank im Wohnbau eine relativ sehr gute Dotierung und können in den nächsten Jahren mit einiger Sicherheit sagen, wenn die Aufbringung so bleibt, werden wir unseren Bedürfnissen Rechnung tragen können. Wir haben dieses Thema auch anlässlich des Gespräches beim Herrn Landeshauptmann angeschnitten und Sie haben auch darauf Bezug genommen. Der Herr Landeshauptmann hat uns zugesagt, daß er sich für diese Beibehaltung der Aufbringung, wie auch für die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel verwenden wird, so daß wir, wenn das dann auch tatsächlich durchgesetzt ist, die Landeswohnbaupolitik nach unseren eigenen Vorstellungen gestalten können und auch den entsprechenden finanziellen Rahmen zur Verfügung haben. Soviel zu Ihrem Beitrag. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Zdarsky: Ich bitte nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, eine Hand zu erheben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 174/1, betreffend die Wiederverlautbarung des Landeswohnbauförderungsgesetzes 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kollmann: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Da das Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 seit seiner Beschlußfassung im April des Jahres 1974 dreimal in wesentlichen Teilen novelliert worden ist, war die Übersichtlichkeit nicht mehr gegeben. Die Steiermärkische Landesregierung hat daher mit Landesgesetzblatt vom 23. Dezember 1986 dieses Landeswohnbauförderungsgesetz 1974 wiederverlautbart und bringt dies nunmehr dem Steiermärkischen Landtag zur Kenntnis.

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um Annahme des Antrages.

Präsident Zdarsky: Sie haben den Antrag gehört. Ich ersuche die Damen und Herren, die ihm die Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 176/1, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Bruno Langmann, Graz, St. Velter Straße 2, für das BV „Oberandritz II“ der L 338, Stattegger Straße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Friedrich Pfohl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pfohl: Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Bruno Langmann in Graz, St. Velter Straße 2, für das Bauvorhaben „Oberandritz II“ der L 338, Stattegger Straße, unter sinngemäßer Anwendung des Eisenbahn-Enteignungsgesetzes durchgeführt. Die seitens des gerichtlich beeideten Sachverständigen ermittelten Entschädigungen von 2,672.419 Schilling sind angemessen und vertretbar. Die Bedeckung dieses Erfordernisses ist gegeben.

Da hier Entschädigungen über das Limit von einer Million Schilling im Einzelfall zu leisten sind, ist die Genehmigung des Steiermärkischen Landtages hiefür erforderlich.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung Bruno Langmann für das Bauvorhaben „Oberandritz II“ der L 338, Stattegger Straße, im Betrag von 2,672.419 Schilling wird genehmigt.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 179/1, betreffend die Bedekung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 (1. Bericht für das Rechnungsjahr 1987).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer: Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

In der Zeit vom 1. Jänner bis 16. März 1987 wurden für den Bereich der gesamten Landesverwaltung Mehrausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1987 von insgesamt 21,040.200 Schilling im dringenden und offensichtlichen Interesse des Landes durch die Steiermärkische Landesregierung genehmigt. Die genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beiliegenden Aufstellung übersichtlich angeführt. Der entstehende Mehraufwand wurde gemäß Paragraph 32 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 wie folgt bedeckt:

Im ordentlichen Haushalt mit 20,238.000 Schilling, im außerordentlichen Haushalt mit 802.200 Schilling. Sohin gesamt 21,040.200 Schilling.

Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig angenommen. Ich beantrage auch hier im Hohen Haus die Annahme der Vorlage.

Präsident Zdarsky: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

7. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 13/2, Beilage Nr. 12, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/1, Beilage Nr. 2, Gesetz zum Schutz landwirtschaftlicher Böden (Steiermärkisches Bodenschutzgesetz).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Hubert Schwab. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schwab: Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Das uns heute zur Beschlußfassung vorliegende Bodenschutzgesetz regelt im großen und ganzen drei Bereiche. Es beinhaltet das Bodenschutzprogramm, als zweiten Bereich „Grundsätze für die Düngung“ und als dritten Bereich „die Klärschlammabfuhr“. Insgesamt wurden zu dieser Materie sechs Verhandlungen durchgeführt. Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Abschlusssitzung am 19. Mai 1987 die Beratungen über dieses Gesetz durchgeführt und abgeschlossen und auch noch einige Änderungen beschlossen. Das ist auch der Grund, warum heute der Gesetzesentwurf in einer neuen Fassung aufliegt.

Namens des Landwirtschafts-Ausschusses ersuche ich um Annahme.

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Zellnig. Ich erteile es ihm.

Abg. Zellnig: Frau Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Das heute zu beschließende Bodenschutzgesetz laut Regierungsvorlage ist eigentlich bei den Parteienverhandlungen auf Grund der verschiedenen und vielseitigen Kompetenzen in der Diskussion auf gewisse Schwierigkeiten gestoßen. So konnte auf Grund der Bundeskompetenz in der Gesetzgebung und in der Vollziehung zum Beispiel alles, was innerhalb des Forstgesetzes, des Wasserrechtsgesetzes, des Dampfkesselmissionsgesetzes, Sonderabfallgesetzes, Altölgesetzes, Strahlengesetzes, Giftgesetzes, Kraftfahrzeuggesetzes und neu auch des Luftreinhaltegesetzes liegt, nicht in dieses Bodenschutzgesetz miteinfließen. Übriggeblieben ist nur jener Bereich, sehr geehrte Damen und Herren, wo das Land Gesetzgebung und Vollziehung ist, und das ist der Bereich der Raumordnung, Baurecht, Natur- und Landschaftsschutz, Grundverkehrsrecht, Schutz landwirtschaftlicher Kulturflächen, Feldschutzgesetz, Jagd und Fischerei. Diese Schwierigkeiten waren uns in den Parteienverhandlungen voll bewußt, und ich wollte eigentlich damit nur aufzeigen, daß ein allumfassendes Bodenschutzgesetz durch die Landesgesetzgebung auf Grund dieser großen Kompetenzzuständigkeit nicht möglich war, und daher ist der Vorschlag der SPÖ-Fraktion in den Parteienverhandlungen, die Umbenennung von „Bodenschutzgesetz“ auf „Landwirtschaftliches Bodenschutzgesetz“, aufgenommen worden, da in der Bevölkerung die Erwartungen bei der ersten Namensgebung eigentlich nicht erfüllt wurden.

Zielsetzung dieses Gesetzes ist es, die nachhaltige Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und dadurch die Entwicklung des Ertrages und die Güte landwirtschaftlicher Pflanzen auch langfristig zu gewährleisten.

In weiterer Folge ist ganz natürlich, wenn der Boden gesund ist, die Pflanze gesund ist, daß dann die daraus erzeugten Lebensmittel in bezug auf Inhaltsstoffe oder Schadstoffe auch gesund sind, und daher ist dieses Gesetz nicht nur im Interesse der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch im besonderen Interesse unserer Konsumenten.

Zweiter Schwerpunkt dieses Gesetzes ist es, die Bodenerosion mit all ihren negativen Auswirkungen hintanzuhalten. Nach diesem Gesetz muß auch der Bodenverdichtung, das heißt der Verringerung des Porenvolumens somit der dichten Lagerung der festen Bodenbestandteile entgegengewirkt werden. Hier kommt der Landtechnik sowie der Beratung der Bauern ein besonderer Stellenwert zu.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nicht die schwerste und leistungsfähige Zugmaschine oder das Gerät zur Bodenbearbeitung erhält den Boden gesund für eine nachhaltige Ertragsbewirtschaftung. Sehr wesentlich erscheint mir bei diesem Gesetz die Erhebung und die Kontrolle des Belastungsgrades der Böden mit Schadstoffen. Nur ein gesunder Boden kann gesunde Pflanzen und beide zusammen gesunde Nahrungsmittel produzieren. In letzter Zeit sind die Menschen in diesem Bereich arg verunsichert worden. Ob zu Recht oder Unrecht, will ich nicht in diesen Raum stellen. Wenn wir diese Verunsicherung in Zukunft abbauen wollen, ich glaube, das liegt im Interesse der Produzenten von Lebensmitteln und im Interesse der Verbraucher. Da müssen wir beide Gruppen in diese Kontrolle mit einbinden. Auf Antrag meiner Gesinnungsfreunde bei den Parteienverhandlungen wurde dem Rechnung getragen, indem im Paragraph 2 Absatz 6 vor Erlassung der Verordnung des Bodenschutzprogrammes durch die Steiermärkische Landesregierung die Kammern, also die Interessensvertretungen zu hören sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! In letzter Zeit häufen sich die Meldungen, daß unser Grundwasser in einigen Teilen der Steiermark nicht mehr der Trinkwasserqualität entspricht. Im Leibnitzer Becken weist das Grundwasser einen sehr hohen Nitratgehalt auf. Sicher ist die Landwirtschaft in diesem Raum auch ein Mitverursacher, wenn schon nicht der Hauptverursacher. Aus diesen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen legt dieses Gesetz den Landwirten bei der Düngung strengere Bestimmungen auf. In Zukunft soll einer Überdüngung durch bessere Beratung entgegengetreten werden. Durch die Erlassung einer Gülleverordnung soll auf das Verhältnis zwischen dem Tierbestand und der Aufbringungsflächen so wie auf die standortspezifischen Bodeneigenschaften Bedacht genommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abschnitt 2 behandelt den Klärschlamm und den Müllkompost. Das ist ein sehr sensibler Bereich. Ich habe Verständnis dafür, daß die Gemeinden als Kläranlagenbetreiber ein besonderes Interesse haben, den anfallenden Klärschlamm und Müllkompost der Landwirtschaft zur Verwertung als Dünger weiterzugeben. Das ist nur dort möglich, wo der Klärschlamm und Müllkompost den hier in diesem Gesetz geforderten Bedingungen entspricht. Der Paragraph 12 sieht eine Klärschlammverordnung vor. In dieser Verordnung werden die Auflagen, unter welchen Bedingungen Klärschlamm in der Landwirtschaft überhaupt als Dünger verwendet

werden darf, enthalten sein. Diese Verordnung wird aber auch verhindern, daß die landwirtschaftlichen Böden als Kläranlage für den Klärschlamm und den Müllkompost dienen sollen. Die Erhaltung gesunder Böden liegt im Interesse der Konsumenten und der Erzeuger. Ein gesunder Boden ist die Grundlage für eine bessere Umwelt. Sehr geehrte Damen und Herren, in letzter Zeit bereitet uns der Mülltourismus immer größere Schwierigkeiten. Private Unternehmungen führen unseren Abfall von einem Bundesland in das andere oder von einem Staatsgebiet in das andere. Die gleichen Befürchtungen zeigten wir Sozialdemokraten beim Klärschlamm und Müllkompost auf. In den Parteienverhandlungen haben wir verlangt, daß in der Steiermark nur steirischer Klärschlamm in der Landwirtschaft zur Düngung verwendet werden darf. Leider konnten wir in diesem Punkt zu keiner gemeinsamen Auffassung kommen. Daher ersuche ich vor Erlassung der Klärschlammverordnung durch die Steiermärkische Landesregierung nochmals, daß auf dem Verordnungsweg in der Steiermark nur Klärschlamm aus der Steiermark zur Düngung, wenn dieser die Voraussetzungen hat, in der steirischen Landwirtschaft verwendet wird. Es liegt im Interesse aller, daß der Mülltourismus weiter eingeschränkt wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, zusammenfassend kann gesagt werden, ich bin davon überzeugt, daß sich alle in den Parteienverhandlungen wirklich bemüht haben, auf Grund unseren Kompetenzen ein gutes landwirtschaftliches Bodenschutzgesetz dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorzulegen. Dieses Gesetz wird dazu beitragen, daß die steirischen landwirtschaftlichen Böden in Zukunft gesund bleiben beziehungsweise wieder gesünder werden. Wir Sozialdemokraten werden in diesem Haus diesem Gesetz zustimmen. Und Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, danke ich für die Aufmerksamkeit. Danke bestens! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Zdarsky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Neuhold. Ich erteile es ihm.

Abg. Neuhold: Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich kann durchaus in die positiven Ausführungen meines Vorredners einstimmen, was dieses heute vor uns liegende Gesetz betrifft, denn wenn in der letzten Zeit sehr viel über die Versöhnung der Ökologie mit der Ökonomie in der Presse geschrieben und gesprochen wurde, so ist gerade dieses Gesetz, das Steiermärkische landwirtschaftliche Bodenschutzgesetz eine ernsthafte Absichtserklärung, diesen Grundsatz über die gesetzliche Grundlage, die uns vorliegt, und über die Praxis zu verwirklichen. Ich zitiere nochmals den Absatz 1 im Paragraph 1 wörtlich: „Dieses Gesetz dient dem Schutz landwirtschaftlicher Böden vor einem die Produktionskraft gefährdenden Schadstoffeindrang, der Erhaltung einer nachhaltigen Bodenfruchtbarkeit und der Verhinderung von Bodenerosion und Bodenverdichtung.“ Dieser Absatz allein, meine sehr verehrten Damen und Herren, sagt schon vieles über die Absicht des Gesetzes aus. Ich verweise auch auf die hier vorliegende ausgezeichnete Dokumentation, betitelt „Für einen gesunden Boden“, die die großen Bemühungen unseres jetzigen Landwirtschaftsministers Dipl.-Ing. Riegler und des heutigen Agrarlandesrates

Dipl.-Ing. Schaller zum Ausdruck bringt. Wir stehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Beginn eines Jahrzehntes der Besinnung, was die Produktion in der Landwirtschaft und die starke Übermechanisierung anlangt. Das hat unlängst bei einer Veranstaltung eine Direktorin einer ländlichen Hauswirtschaftsschule gesagt. Ich glaube, darüber muß man sicherlich nachdenken. Es bewegt sich vieles positiv, es ist in Bewegung geraten, wenn ich – weil es mir am nächsten liegt – an die Raab-Sanierung im Bezirk Feldbach denke. Kein geringerer als der Ökologe Prof. Jungwirth von der Universität für Bodenkultur in Wien hat letzstens bei einer Aussprache nach einer Befahrung des Flusses mit dem Schlauchboot gesagt, daß er eigentlich noch nirgends ein so mustergültiges Projekt, wo diese Versöhnung Ökologie und Ökonomie zum Vorsatz gemacht wurde, vorgefunden hat. Und das weist uns darauf hin, daß wir uns in dieser Gesinnung auf dem richtigen Weg befinden. Es ist andererseits aber auch sicherlich keine Frage, daß es in der Produktion von agrarischen Produkten nicht leicht sein wird, die eingefahrenen Produktionsgeleise zu verlassen und in andere Bahnen zu lenken. Und der Herr Präsident Buchberger hat hier an diesem Pult einmal gesagt, daß wir uns an einer Weggabelung befänden und es auch eines Suchens bedarf, daß wir den richtigen Weg einschlagen. Denn erstens, meine Damen und Herren, ist es ein Schöpfungsauftrag für die Bauern nach wie vor, Nahrungsmittel zu produzieren. Vom Begriff des „täglichen Brotes“ spricht man in einer Wohlstandszeit weniger als in Notzeiten, aber der Bauer empfindet es so. Und zweitens ist ja mit der Produktion sein Einkommen verbunden. Die Verwirklichung dieses Gesetzes wird der Bauernschaft sicherlich durch ein Angebot an alternativen und neuen Produktionsmöglichkeiten leichter gemacht. Wir sind zugegebenermaßen ohnehin in eine Überproduktion hineingeraten, auch hineingetrieben worden – europaweit, nicht nur österreichweit, und zum Teil sogar weltweit. Und alle in diesem Hause werden die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, kennen.

Trotzdem können wir uns als bäuerliche Berufsgruppe nicht damit abfinden, daß in den letzten Jahren rund 31 Milliarden Schilling an Agrarprodukten nach Österreich importiert und nur um zirka 15 bis 16 Milliarden Schilling Agrarprodukte von Österreich exportiert wurden. Und unser mutiger Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler – das sei auch offen hier vermerkt – kann von heute auf morgen nicht ausgleichen, was in einem Jahrzehnt extensiver Agrarpolitik in Österreich versäumt wurde, sowohl national als auch was die Annäherung an die EG betrifft.

Zurück zum Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren: Gesunder Boden, gesundes Wasser und gesunder Wald sind für uns Bauern und für den gesamten ländlichen Raum und die gesamte Gesellschaft wichtigste Lebenselemente. Das wissen die produzierenden Bauern, die täglich mit der Natur zu tun haben, am besten. Deshalb werden für die Bodenuntersuchungen in landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebieten Prüfstationen errichtet, wo der Bodenzustand laufend überprüft werden soll und durch Untersuchungsergebnisse der Bodenzustand ausgewiesen wird. So ist es im Gesetz vorgesehen. Die steirische Landwirtschaftskammer hat bezüglich Bodenschutz

schon jahrelang aktiv gewirkt, und ich vermerke hier nur einiges in Stichworten: Wenn ich an die gesamte Vortragstätigkeit bei vielen pflanzenbaulichen Veranstaltungen denke: Hier wird auf die richtige Bodenbearbeitung, auf die Fruchtfolgebeispiele und betriebswirtschaftliche Beurteilung hingewiesen; es wird über die Erosionsbekämpfung gesprochen; es wird der integrierte Pflanzenschutz vorwärts getrieben, und zwar in allen Produktionsbereichen. Im Versuchswesen weise ich auf die Versuche mit Alternativkulturen wie zum Beispiel Pferdebohne, Raps, Flachs, Lein, Feldgemüse, Energiehölzer und so weiter hin. Die Schulung der Beratungskräfte der Landes- und Bezirkskammern geht mit dieser Entwicklung immer konform und wird vorangetrieben.

Die Düngeberatung wird schon mittels EDV durchgeführt, und die Landeskammer hat auch federführend bei dem steirischen Bodenschutzprogramm mitgewirkt. Vieles davon wurde und wird laufend und immer mehr in bäuerlichen Betrieben, das heißt also, in der Praxis vollzogen, und diese Überlegungen finden auch im Paragraph 3 dieses heute zu beschließenden Gesetzes ihren Niederschlag.

Meine sehr verehrten Anwesenden! Die Bauern wissen in der überwiegenden Mehrzahl, was unseren Böden zugemutet werden kann und wo bei der Düngung die Grenzen des Notwendigen sind, und wir wissen auch, daß gebremst werden muß, wenn etwa die Nitratbildung wie im Leibnitzer Feld bedenklich wird. Wir werden uns sicher um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Tierbestand und der Aufbringungsfläche bei der Gülleausbringung bemühen müssen, wie dies auch im Paragraph 5 dieses Gesetzes formuliert ist.

Ein besonderer Abschnitt 2 – das hat mein Vorredner ebenfalls schon erwähnt – im Gesetz ist der Aufbringung von Klärschlamm und Müllkomposten gewidmet. Die Gemeinden werden es mit der Verwertung des Klärschlammes sicherlich nicht leicht haben. Einerseits können sich die Bauern den Klärschlamm im Wissen, was bei übertriebener Aufbringung mit unseren Böden neuerdings passieren könnte, nicht einreden lassen, andererseits kann der Klärschlamm bei sinnvoller Anwendung ein wertvoller Dünger sein. Es ist auch hier gut und richtig, daß der Klärschlamm nach Paragraph 8 vor der Aufbringung von einer anerkannten Untersuchungsanstalt untersucht werden muß und so festgestellt werden kann, was im Klärschlamm enthalten ist und hiezu auch Untersuchungszeugnisse vorgesehen sind. Dies insbesondere an Standorten, wo Industrieabwässer in die kommunalen Kläranlagen einfließen.

Abseits von diesem Gesetz, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich vermerken, daß wir dringend ein neues Chemikaliengesetz bräuchten. Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler hat angedeutet, daß ein solches in Ausarbeitung ist und daß es in zukünftiger Zeit dazu kommen würde. Es fällt in die Kompetenz des Nationalrates. Und ich sage hier, daß wir die Chemie brauchen – das ist keine Frage –, auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich, aber das Motto muß heißen: „So wenig wie möglich, so viel wie unbedingt notwendig.“ Jedenfalls muß auch die Chemieindustrie als Produzent in erster Linie darüber nachdenken, was das Maß des Notwendigen und das

Maß des Erträglichen und Zumutbaren für die Zukunft sein wird.

Meine Damen und Herren, abschließend darf ich feststellen, daß die Bauern mit Hilfe dieses Gesetzes, das wir heute hier beschließen werden, weiterhin ernsthaft und ehrlich bemüht sein werden, gesunde Nahrungsmittel zu produzieren. Ein Slogan der Landjugend heißt: „Weniger könnte mehr sein!“ Dem kann man dann zustimmen, wenn wir nicht von Billigimporten erdrückt werden, wenn es uns gelingt, eine sinnvolle Produktionsumwandlung zu vollziehen und natürlich auch trotz allem die bäuerlichen Einkommen einigermaßen stimmen. Denn – und das sei auch offen festgestellt – von der Romantik allein, von der viele träumen, können die Bauern nicht leben. Das, bitte ich, soll die gesamte Gegenwartsgesellschaft einsehen. In dieser Gesinnung danke ich unserem Agrarlandesrat Dipl.-Ing. Schaller und allen, die für dieses Gesetz initiativ waren und wurden, sehr herzlich für ihren Einsatz und Ihnen allen danke ich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Zunächst möchte ich Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller für die Einladung zu den Gesprächen über die Regierungsvorlage danken. Die Bereitschaft, die eigene Entscheidung mit Argumenten und nicht mit Machtdemonstration zu verteidigen, sich zu erklären und dem anderen zuzuhören sind Eigenschaften, die eigentlich nur selten in der steirischen Politik anzutreffen sind. In diesem Sinne danken wir auch Herrn Hofrat Dr. Ressi und seinen Mitarbeitern, den Fachleuten und Interessensvertretern. Beweis für die Ernsthaftigkeit der Gespräche ist, daß einige unserer Anregungen in den Text aufgenommen wurden und nun Gegenstand des Ausschußantrages sind. Insgesamt kann man sagen, daß die Regierungsvorlage auf Grund der Ausschußverhandlungen eine nicht unwesentliche Verbesserung erfahren hat. Die Positionen waren zwangsläufig unterschiedliche. Während die eine Regierungspartei eine Kompromißlösung vertreten muß, können wir unseren Vorstellungen freien Lauf lassen. Wo liegen nun die Gegensätzlichkeiten? Das Gesetz trägt dem Land auf, zur Beurteilung des durch Schadstoffeintrag, Erosion und Verdichtung gegebenen Belastungsgrades laufend umfassende Bodenzustandskontrollen durchzuführen. Unserer Meinung nach ist es notwendig, daß die Untersuchungsparameter – ein Minimalstandard sozusagen – im Gesetz aufgelistet werden.

Im heurigen Budget sind für die notwendige Erweiterung der Landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt lediglich 300.000 Schilling im außerordentlichen Haushalt unter Ansatz 749103 vorgesehen. Wenn die durch das Gesetz vorgezeichneten Aufgaben erfüllt werden sollen, sind Investitionen von rund 20,6 Millionen Schilling erforderlich. Die Geringfügigkeit des heurigen Investitionsbetrages im Verhältnis zu den Gesamtkosten läßt befürchten, daß Bodenuntersuchungen nur in einem Minimalmaß möglich sein werden. Es ist daher notwendig, die Para-

meter festzulegen. Die Anschaffung gewisser Geräte, zum Beispiel Massenspektrometer zur Schadstoffuntersuchung, die eine absolute Bedingung für ein effizientes Untersuchungssystem darstellen, ist dann eine gesetzliche Verpflichtung, an der man sich auch bei Budgeterstellung orientieren wird müssen. Es ist notwendig, daß für die Probenziehungen Duldungspflichten der Grundstückseigentümer festgelegt werden. Ein langjähriges und äußerst kostenaufwendiges Meßprogramm darf nicht durch eine allfällige spätere Weigerung des Grundstücksbesitzers, vielleicht weil er befürchtet, eine Kontamination des Bodens kommt zutage, gefährdet werden. Es ist auch notwendig, daß die Ergebnisse der Untersuchungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Zu diesem Zweck wird automationsunterstützt ein Bodenschutzbuch zu führen sein, in das jeder Mann, jede Frau Einsicht nehmen könnte. Die Öffentlichkeit muß sich ein unmittelbares Bild von der Gefährdung und Belastung des Bodens machen können. Und so wird ein Umdenken der Bauern, der Wirtschaft und der Behörden stattfinden. Unser Verhandlungsgegenüber brachte gegen dieses Ansinnen zwei Argumente vor:

Erstens: Mit den Daten wird Mißbrauch, das heißt, durch bewußte oder unbewußte fachliche Fehlbeurteilung Fehlinformation betrieben.

Zweitens: Der betroffene Bauer hat wirtschaftliche Einbußen zu erleiden.

Wir glauben, einer Fehlinformation kann nur dadurch begegnet werden, daß möglichst vielen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, sich persönlich zu informieren, und wenn sich erweist, daß ein bestimmter Boden tatsächlich kontaminiert ist, so kann man den Bauern nicht dabei schützen, schlechte Ware auf den Markt zu bringen. Wir finden in diesem Zusammenhang auch die Bestimmung, daß kontaminierte Bereiche einer weitergehenden Untersuchung zuzuführen sind, um den Verursacher der Kontamination feststellen zu können, für sehr notwendig.

Lassen Sie mich zum zweiten Teil des Gesetzes übergehen. Welche Instrumente setzt man ein, um eine weitere Kontamination, Verdichtung und Erosion des Bodens zu verhindern? Hier zeigt es sich, daß man nicht gewillt ist, die verschiedenen Gefährdungsquellen gleich zu gewichten, obwohl dies sachlich geboten wäre, sofort wirksame Beschränkungen zu statuieren und die Probleme bei der Wurzel anzupacken.

Zum Thema „Dünger“: Es wird sehr fortschrittlich für die Verwendung von Wirtschafts- als auch Kunstdünger empfohlen, bei der Düngung auf die Eigenschaften des Standortes, den Versorgungszustand des Bodens, den Nährstoffbedarf der einzelnen Kultur sowie auf die Ertragsmöglichkeit der einzelnen Produktionsgebiete Bedacht zu nehmen. Es wird kein generelles unter Sanktion stehendes Ausbringungsverbot für Gülle in der vegetationslosen Zeit ausgesprochen. Es wird keine Flächenbindung des Viehbestandes verankert. Unser Entwurf, eine maximale Aufbringungsmenge von drei Großvieheinheiten pro Hektar Bodenfläche zu statuieren; Betrieben, die einen über diese Relation hinausgehenden Viehbestand haben, den Nachweis über die Verwendung überschüssiger Güllemengen aufzutragen, etwa durch Bau einer Gemeinschaftsentsorgungsanlage oder Abschluß von Abnahmeverträgen mit vieharmen Betrieben; eine

Vergrößerung des bestehenden Viehbestandes nur unter Nachweis der Entsorgung zu bewilligen, fiel nicht auf fruchtbaren Boden. Zeitliche, örtliche und mengenmäßige Beschränkungen der Ausbringung können erst zukünftig mit einer Verordnung geschaffen werden. Wir sind da sehr skeptisch. Ich glaube, nicht unbegründet. Das Wasserrechtsgesetz des Bundes bietet die Möglichkeit, zum Schutz von Wasserversorgungsanlagen durch Bescheid besondere Anordnungen über die Bewirtschaftung von Grundstücken zu treffen, den Betrieb bestehender Anlagen und Unternehmungen zu beschränken. Wir hatten im Leibnitzer Feld Nitratgehalte über 100 Milligramm im Wasser. Was macht man? Man plant eine Denitrifizierungsanlage, stellt also einen Blankoscheck für weitere Überdüngungen aus. Natürlich gibt es im Gesetz keine Grundlage für die Einhaltung der Empfehlungen, behördliche Kontrollen im Betrieb durchzuführen. In bezug auf den Handelsdünger sehen auch wir ein, daß ein Vollzug von Aufbringungsbeschränkungen nur schwer zu gewährleisten ist, daß hier verschärft mit Abgaben und Förderungen zu arbeiten ist.

Zum Thema „Erosion und Verdichtung“: Wir haben eine ähnliche Situation wie bei der Gülle. In diesem Fall werden dem Landwirt auch keine Empfehlungen mit auf den Weg gegeben. Zukünftige Einflußnahmen auf die Anbautechnik, die Fruchtfolgenwirtschaft sind nur zugunsten der Behinderung einer Erosion möglich, nicht gedacht ist an die Verdichtung. Verordnungen können frühestens nach drei Jahren, da schreiben wir das Jahr 1990, erlassen werden. Als Argument wurde in den Verhandlungen gebracht, es lägen zu wenig Entscheidungsgrundlagen vor und daß deswegen wesentliche Probleme bewußt nicht angegangen wurden.

Zum Thema „Klärschlamm und Müllkompostaufbringung“: Diese Bodengefährdungsquellen wurden von allen möglichen am konsequentesten in die Mangel genommen. Es wurde eine Höchstaufbringungsmenge statuiert, Aufbringungen ohne ein Zertifikat sind verboten. Das Zertifikat ist auszustellen, wenn die Untersuchung des Klärschlammes, Müllkomposts eine Verträglichkeit gewährleistet. Zu diesem Zweck soll eine Verordnung erlassen werden, die die Grenzwerte für die Schadstofffrachten im Klärschlamm, Schadstoffmenge pro Hektar, festlegt. Unser Bestreben war es, eine sofortige Anwendbarkeit dieser Regeln mit Inkrafttreten des Gesetzes zu ermöglichen, zu diesem Zweck die Grenzwerte und Untersuchungszeiträume in das Gesetz hineinzunehmen. Ich glaube nicht, daß es bei den Grenzwerten große Auffassungsunterschiede gibt, wohl bei der Gültigkeitsdauer des Zeugnisses. Wesentlich ist die Frage, wann die Ge- und Verbote greifen sollen. Jetzt verpflichtet sich das Land, die Verordnungen innerhalb von zwei Jahren zu erlassen. Positiv bewerten wir, daß nun nach den Verhandlungen für die Müllkompostaufbringungen die Ausnahmeregelungen weggefallen sind, das heißt, daß auch für diese die mengenmäßigen Limitierungen und Flächenverbote gelten. Ich habe zu dieser Gesetzesvorlage einen Abänderungsantrag, der unsere unerledigten Forderungen enthält, eingebracht. Dieser Abänderungsantrag verfolgt im wesentlichen vier Ziele: Die Öffentlichkeit als erstes für die Prüfungsergebnisse aus den Bodenuntersuchungen nach Paragraph 2 des

Gesetzes, zweitens ein dem Ausmaß der jeweils verursachten Bodenbeeinträchtigung adäquates In-den-Griff-nehmen der Gefährdungsquellen, Anbautechnik und Fruchtfolgenwirtschaft, Düngemiteleininsatz sowie Klärschlamm und Müllkompostaufbringung;

drittens: an die Wurzel des Problems rührende Entscheidungen wie Flächenbindung des Viehbestandes, um die Überdüngung durch Gülle hintanzuhalten und

viertens: Schaffung von möglichst präzisen und sofort wirksamen Handlungsbeschränkungen für Gülle-, Klärschlamm- und Müllkompostaufbringungen.

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes ist eine Verwirklichung dieser Ziele zum Teil wohl ermöglicht, aber nicht gewährleistet. Was bringt nun das Gesetz, wenn es in der vom Ausschuß vorgelegten Fassung beschlossen wird? Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller wird dies sicher noch darlegen. Es ist wahrscheinlich sehr viel in die Hände der Landesregierung gelegt. Zwei allgemeine Verordnungen sind zu erlassen: das Bodenschutzprogramm und die Klärschlammverordnung, besondere Verordnungen zur Hintanhaltung der Überdüngung und Erosion. Der Landwirtschaftskammer wird auch aufgetragen, zu beraten, Hilfsmaßnahmen zu veranlassen, nach Möglichkeit zu fördern, wie zum Beispiel die Errichtung von Meßstellen für die Feststellung des mineralischen Stickstoffgehaltes im Boden und Einrichtungen zur überbetrieblichen Verteilung von Gülle. Wie erfolgreich war sie bis jetzt? Die große Frage ist: Können wir uns angesichts der akuten Umweltprobleme noch Zeit lassen? Dürfen wir noch alle erdenklichen Wirtschaftsinteressen berücksichtigen? Der für eine Demokratie notwendige und durchaus Verantwortung beweisende Kompromiß bekommt leicht den Geschmack von Verantwortungslosigkeit. Die Schäden laufen den Maßnahmen davon! Wir halten die Verabschiedung dieses Gesetzes auch für einen wichtigen Schritt, den vielzitierten „ersten Schritt“. Wir wollen jedoch erst beim zweiten Schritt, den Verordnungserlassungen, und erst beim dritten Schritt, dem Vollzug, klatschen. Ich danke schön. (Beifall VGÖ/AL.)

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald. Ich erteile es ihr.

Abg. Pußwald: Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn das Steiermärkische landwirtschaftliche Bodenschutzgesetz sich mit der Ernährung zusammensetzt, so geschieht das zu Recht. Alles, was in den Boden gelangt, erreicht über die Nahrungskette den Menschen. Die Einreichung dieses Steiermärkischen landwirtschaftlichen Bodenschutzgesetzes dokumentiert Verantwortlichkeit. Früher war es natürlich notwendig, die Versorgungsmissstände und -engpässe zu lösen. Heute geht die Forderung dahin, daß die Nahrung frei von gesundheitsschädigenden Stoffen ist. Eine ganz wichtige Grundvoraussetzung ist, daß die Organismen als Träger der Bodenfruchtbarkeit erhalten werden. In landwirtschaftlich genutzten Böden gibt es je Hektar bis zu 4000 Kilogramm Regenwürmer, 17 Kilogramm Käfer, Spinnen, 15 Kilogramm Fadenwürmer und etwa – und man höre und staune – je 10.000 Kilogramm,

Bakterien und Algen sowie 140 Kilogramm Pilze. Dieses Bodenleben ist für die Bodenfruchtbarkeit verantwortlich. Intensiv ackerbaulich genutzte Böden mit einseitiger Fruchtfolge verlieren mit der Zeit die Fähigkeit, anorganische Substanzen umzusetzen, weil die Vielfalt des Bodenlebens gestört und damit beeinträchtigt wird. Deshalb ist es so notwendig, eine Optimierung des Düngemiteleininsatzes nach Zeitpunkt und Menge anzugehen. Wir haben hier bereits im Herbst 1986 die Gülleverordnung, die aussagt, daß während der Zeit, in der der Boden gefroren ist, Gülle nicht ausgebracht werden darf.

Weiters geben Bodenuntersuchungen sehr wohl Aufschluß, welche Nährwerte in großen Mengen von den Kulturpflanzen entzogen werden. Wenn jetzt jemand glaubt, daß Pflanzen auf nährstoffmäßig unterversorgten Böden biologisch gesünder seien, so irrt er gewaltig. Die Pflanze holt sich an solchen Standorten alles, was sie irgend brauchen kann, das heißt, sie entzieht wesentlich mehr Schadstoffe, auch Schwermetalle oder radioaktive Substanzen aus dem Boden. Deshalb sind die Paragraphen 2, 3, 4 und 5 auch von höchster Bedeutung.

Die Abteilung für landwirtschaftliches Schulwesen führt seit Herbst 1973 praxisbezogene Versuche durch. Im Juni 1975 wurde der Grundstein für dieses Versuchswesen hier im Hohen Haus festgelegt. Was sind die wesentlichen Ziele dieser Untersuchungen?

Erstens: Die Erreichung einer bestmöglichen Nahrungsmittelqualität in Verbindung einer geringen Belastung durch die Umwelt und die Bewirtschaftungsmaßnahmen dazu.

Zweitens: Die Erarbeitung von Richtlinien für einen wirtschaftlichen und umweltbewußten Einsatz der Wirtschaftsdünger unter steirischen Voraussetzungen, Klima und Bodenbedingungen.

Drittens: Die Einschränkung der Mineraldüngemittel- und Pflanzenschutzmittel.

Viertens: Die Erprobung von zweckmäßigen, wirtschaftlich interessanten Fruchtfolgen.

Fünftens: Die Förderung der Bodenfruchtbarkeit durch die Verminderung des Bodenabtrages, der Verdichtung und Erosion.

An sieben Hauptstandorten der Steiermark, die sich nach geologischen und bodenkundlichen Verhältnissen und nach angenommenen Belastungen erstrecken, werden diese Versuche durchgeführt. Und zwar in chemisch-analytischen Bodenuntersuchungen, Bodenflora und -fauna betreffend, Wasserproben betreffend und neuerdings auch Pflanzen betreffend. Es wird geplant, jährlich von drei typischen Kulturpflanzen des Hauptstandortes Pflanzenproben vor der Ernte und während der Ernte zu entnehmen und im Grünland zwei Schnitte zu untersuchen, also insgesamt 45 Untersuchungen pro Standort und Jahr durchzuführen. Wenn diese Kontrollen durchgezogen sind, gewährleisten sie eine sehr gute Überprüfung unserer Nahrungskette.

Zur Müllkompostierung und Klärschlamm- aufbringung: Hier gibt es bereits Untersuchungen, die die Rückstände von Blei, Kadmium und Quecksilber in Getreide, Gemüse, Obst und Beeren feststellen. Quecksilber konnte in keiner Getreideprobe nachgewiesen werden. Blei und Kadmium lagen etwa zu

50 Prozent unter der Nachweisgrenze und knapp 36 Prozent bei der Nachweisgrenze oder darüber und 14 Prozent lagen knapp unter dem Richtwert. Obst und die geprüften Gemüsesorten weisen nur bei drei Ausnahmen Pflanzenmittelrückstände auf, und zwar sind das paratonartige Insektizide, die bei Krauthäuptel, Wirsingkohl und schwarzem Rettich deutlich unter den zugelassenen Grenzwerten liegen, obwohl sie nachweisbar sind.

Ein Wort möchte ich noch zu Atrazin sagen. Atrazin ist der Hauptträger unserer im Boden ein- und eingebrachten Unkrautbekämpfungsmittel. Es ist ein selektives Herbizid, das vor allem im Mais-, Wein- und Kernobstbau verwendet wird.

Atrazin wirkt in humosen, tonreichen Böden wesentlich langsamer. Hier konnten Rückstände bis zu acht Jahren nach einer Aufbringung bei empfindlichen Pflanzen, wie beispielsweise Weizen, Senf- oder Sonnenblumen nachgewiesen werden. Auf sandigen Böden ist die Mobilität von Atrazin wesentlich höher und das Absinken in tiefere Bodenschichten ist dadurch gegeben. Die Rückstände in Pflanzen konnten nach gut einem Jahr nicht mehr nachgewiesen werden. Atrazin hat die Eigenschaft, in klarem sterilen Wasser extrem langsam abzubauen, allerdings auch im normal angereicherten Wasser nur relativ langsam abzubauen, eine Halbwertszeit von 75 Tagen ist hier angegeben. Das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz hat im Feber 1986 den Grenzwert von Atrazin mit 40 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser beziehungsweise mit 0,04 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht und Tag für den Menschen festgelegt. Überlegenswert erscheint mir auch die gesetzliche Verankerung und Überprüfung des Bodens und der Nahrungskette auf radioaktive Kontamination. Um über vermutliches Verhalten von radioaktiven Stoffen im Boden etwas aussagen zu können, muß der Bauer seinen Boden genau kennen, denn die Nukleide gehen keine vorgezeichneten Wege. So sind die vorhin genannten Bestandteile und Kreisläufe des Bodens ein wesentlicher Faktor. Ein Teil der in den Boden gelangten Radioaktivität gelangt jährlich in die Pflanze. Die meisten Nukleide sind in Tonmineralien gebunden und sie können je nach der Art mehr oder weniger leicht von den Pflanzen für sie verfügbar gemacht werden. Je mehr Bodenleben vorhanden ist, desto weniger Radioaktivität gelangt in die Pflanze. Die Mikroorganismen erzeugen wertvolle, stabile Ton-Humus-Fractionen, Regenwürmer transportieren aus den oberen 20 Zentimeter Erde in die Tiefe. So verteilen sie sich im gesamten Boden und der Tongehalt aus dem Untergrund kommt nach oben. Saure, staunasse und verdichtete Böden schaffen auf längere Sicht auch Mangelsituationen, die zur Freisetzung von Nukleiden führen. Abhilfe schafft nur eine gute entsprechende Bodenbearbeitung zum richtigen Zeitpunkt, eine gute Versorgung mit Kalium und Kalzium und eine weite Fruchtfolge. Das Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf hat im Juni 1986, also vor einem Jahr, in einer Vorausberechnung über Cäsium 137 im menschlichen Körper folgende Angabe gemacht, daß jeder Österreicher bei gleichbleibenden Eßgewohnheiten nach dem statistischen Lebensmittelverbrauch rund 920 Nano-Curie aufnehmen würde. Die Österreichische Strahlenschutzverordnung nennt einen höchst-

zulässigen Wert von 4000 Nano-Curie. Bis jetzt hat der durchschnittliche Österreicher jedoch etwa 100 Nano-Curie Cäsium 137 in den Körper aufgenommen. Diese Zahlen beweisen, daß zumindest für Österreich von keiner Umweltkatastrophe geredet werden darf. Im Verhältnis zur Größe der Erde macht der Boden nur einen verschwindend kleinen Teil derselben aus, etwa rund ein halber Meter tief ist die fruchtbare, humose Schichte. Sie ist die Grundlage für unser Leben schlechthin. In Zahlen ausgedrückt, ist das ein Zwölfmillionstel des Erdradius. Würde man die Erde als einen Autoreifen ansehen, so würde die fruchtbare Bodenschichte etwa jenen Teil des Profils ausmachen, der als Abrieb auf einer Strecke von 2500 Kilometer verlorengeht. Damit ist der Schutz des Bodens eine Frage der menschlichen Existenz. Beim Müll zur Erhaltung des Bodens zeigt es sich, daß gesetzliche Maßnahmen allein nur ein Teilchen in der Erreichung dieses Zieles sein können. Erst wenn der einzelne von der Wichtigkeit dieses Schutzes und von der Erhaltung der Fruchtbarkeit des Bodens überzeugt ist und auch bereit ist, dafür einige Einschränkungen zu machen, kann das angestrebte Ziel des umfassenden Bodenschutzes erreicht sein. Danke! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Prieschl das Wort.

Abg. Prieschl: Geschätzte Frau Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Zu Beginn dieser Landtagssitzung wurde allen Landtagsabgeordneten eine Broschüre für einen gesunden Boden überreicht. Herr Präsident Buchberger, hoffentlich ist das nicht so zu verstehen, daß die Aufnahme mit dem Schuh als Abdruck nicht symbolisch dafür steht, daß durch die Auflagen dieses Gesetzes den Bauern der letzte Schuh ausgezogen wird. Das hoffe ich ja nicht, daß dies so sein wird. Spaß beiseite, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich war selbst das erste Mal in einem Parteienverhandlungskomitee und erlebte, wie ein Gesetz entsteht und ich habe wie die Kollegin Kammlander das Gefühl gehabt, daß in sehr ernsten und zielstrebigem Verhandlungen versucht worden ist, ein Gesetz zu schaffen, das natürlich so wie jedes andere Gesetz auch einen Kompromiß darstellt. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß der landwirtschaftliche Bodenschutz natürlich ursächlich mit dem Umfassenden Umweltschutz zusammenhängt und ich glaube daher, daß gerade die Komponente des Konsumenten in diesem Gesetz sehr wesentlich mitgetragen worden ist. Die Bauern sind während dieser Verhandlungen – das muß ich doch sagen – oft über ihren eigenen Schatten gesprungen, weil doch sehr wesentliche Einschränkungen oder viele Neuerungen, die sich mit der Produktion der Landwirtschaft beschäftigen, hier in diesem Gesetz miteingearbeitet worden sind. Ich glaube aber, daß – die Kollegin Pußwald hat es ebenfalls erwähnt – über den landwirtschaftlichen Boden die Nahrungsmittel zum Menschen gelangen und daß daher dieser Konsumentenschutz sehr wichtig ist. Dort, wo sich eine Überdüngung abzeichnet, sind Pflanzenproben vorzunehmen. Damit besteht die Möglichkeit, Pflanzenproben vorsorglich so vorzunehmen, daß sie die Gefahren für den Menschen beim Genuß

derartiger Pflanzen minimieren. Ich glaube überhaupt, daß durch dieses Gesetz erstmalig versucht worden ist – für mich persönlich –, nicht eindimensional zu denken, daß man verschiedene Komponenten miteingearbeitet hat und vieles von dem, was wir heute als Umweltproblematik sehen, ist dadurch entstanden, weil in der Vergangenheit Probleme vielfach nur dadurch gelöst worden sind, daß man neue Probleme geschaffen hat, indem man alte lösen wollte. Ich glaube also, daß dieser Gesetzesentwurf für uns in der Steiermark sehr wesentliche Verbesserungen bringt, daß dieser Gesetzesentwurf für die Bauern natürlich erschwerende Bedingungen schafft, aber daß dieser Gesetzesentwurf in Summe für die Situation in der Steiermark eine wesentliche Verbesserung bringt. Ich hoffe, daß die Verordnungen, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz noch erlassen werden – da gibt es ja eine Zusage seitens des Landesrates Dipl.-Ing. Schaller –, sehr rasch und sehr zielstrebig vorgenommen werden. Ich persönlich kann nur sagen, daß ich diesem Gesetz, obwohl aus dem Umweltschutzgedanken heraus natürlich nicht alle Komponenten optimal gelöst werden konnten, mit gutem Gewissen zustimmen kann, weil ich glaube, daß wir hier eine gute Grundlage für künftige Arbeiten erarbeitet haben. Danke! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Klasnic: Nächster Redner ist der Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter: Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich darf vielleicht beim Kollegen Neuhold anknüpfen, der in seinen Ausführungen gemeint hat, daß der derzeitige Landwirtschaftsminister die schwierigen Situationen und Probleme der Landwirtschaft nicht heute und nicht morgen lösen wird. Ich glaube es auch. Da gehen wir völlig konform.

Ich meine aber trotzdem, meine Damen und Herren, daß es bei diesem zu beratenden und zu beschließenden Gesetz sicherlich um eine sehr wichtige Maßnahme und um einen sehr wichtigen Schritt in Richtung Landwirtschaft und in Richtung Zukunft der Landwirtschaft geht.

Es hat der Kollege Zellnig schon als Erstredner gesagt: Es wurden zu diesem Gesetz Parteienverhandlungen mit allen Parteien, die hier in diesem Haus vertreten sind, geführt. Ich glaube, es hat jede Partei, die hier in diesem Haus vertreten ist, zu diesem Gesetz auch ihren Standpunkt und ihre Grundlagen eingebracht. Ich bin sehr froh darüber – das sage ich auch in aller Offenheit –, daß es dem zuständigen Landesrat Dipl.-Ing. Schaller in dieser Frage gelungen ist, wirklich einmal alle an einen Tisch zu bringen und die Parteigrenzen in den Hintergrund zu stellen und die Sache in den Vordergrund. Trotzdem meine ich aber, Herr Landesrat, Sie werden noch eine Fülle von Aufgaben beim Vollzug dieses Gesetzes haben, denn es wird noch sehr viel in Form von Verordnungen zu erfolgen haben, wie zum Beispiel die Frage des Handelsdüngers und vieles mehr.

Wir haben aber aus freiheitlicher Sicht in der heutigen Sitzung einen Antrag der Kollegin Kammlander unterstützt, und zwar deshalb, weil wir glauben, daß es durchaus notwendig ist, hier in diesem Haus den

Minderheiten einmal den Schutz zu geben. Wir werden aber diesem Antrag der Grün-Alternativen in diesem Haus nicht unsere Zustimmung geben, denn ich habe mir diesen Antrag angeschaut und ich darf daraus nur den Paragraph 5 Absatz 4 zitieren. Dieser Antrag der Kollegin Kammlander besagt im Paragraph 5 Absatz 4: „Die Vergrößerung des Viehstandes (Rinder, Schweine, Hühner) eines landwirtschaftlichen Betriebes um mehr als drei Großvieheinheiten ist an eine Bewilligung der Behörde gebunden.“ Und da darf ich wirklich an die Kollegin Kammlander appellieren: Schauen Sie vielleicht 300 bis 400 Kilometer weiter in den Osten oder 500 Kilometer weiter in den Nord-Osten. Dort hat man versucht, nur mit Gesetzen Landwirtschaft zu betreiben. Fragen Sie Menschen, die die Tschechoslowakei gesehen haben, wie groß dort die Schäden von der Umweltbelastung her sind. Ich glaube also, die Umweltfrage ist zu ernst und nur mit Gesetzen nicht zu lösen. In erster Linie können jene diese Umweltprobleme lösen, die die Praktiker sind; das sind unsere Landwirte. Und dieses Gesetz soll im weitesten Sinn nur eine Basis, eine Grundlage oder ein Rahmen für unsere fleißigen Bauern sein, um sich darin bewegen zu können, um eben vor allem aus Eigendynamik heraus wirksamen Umweltschutz zu betreiben.

Ich darf aber auch bei meinen Vorrednern in der Frage anknüpfen, nämlich daß der Kollege Zellnig gemeint hat, es wird natürlich in verschiedenen Bereichen beim Vollzug dieses Gesetzes zu Schwierigkeiten kommen. Und da darf ich an den zuständigen Landesrat den Appell richten, daß diese Verordnungen auch in Fragen der Landwirtschaft so ausgerichtet sind, daß es in der Landwirtschaft nicht zu den ohnehin schon vorhandenen Härtefällen in verstärktem Ausmaß kommt.

Wir aus freiheitlicher Sicht werden – wie gesagt – diesem Gesetz hier in diesem Haus zustimmen, hoffen natürlich – und ich bin überzeugt davon, daß es in Kürze zu Veränderungen bei diesem Gesetz kommen wird –, wenn es notwendig ist, daß Novellierungen getroffen werden, daß wiederum der breite Konsens gesucht wird und daß wieder über Parteigrenzen hinweg die Sachpolitik zu diesem Thema betrieben wird.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte mich auch an den Dank an Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller für die offenen Parteienverhandlungen anschließen. Es ist sicher ein neuer Stil in der Politik, daß man einmal versucht, über die Probleme zu sprechen, auch wenn jede politische Gruppierung sozusagen ihre Grenzen hat.

Für uns beziehungsweise für die Grünen ist ein Punkt trotz Parteienverhandlungen nicht geklärt worden. Im Gesetz ist in der Klärschlammverordnung, Paragraph 12, zwar angeführt, daß die zulässigen Grenzwerte für organische und anorganische Schadstoffe im Klärschlamm und im Boden festzulegen und natürlich auch zu messen sind, uns fehlt aber die Radioaktivität, genau das, was die Frau Abgeordnete

Hermine Pußwald angesprochen hat. Die Radioaktivität begleitet uns, ist praktisch etwas, was uns nicht mehr so schnell verlassen wird, wenn man sieht, wie der atomare Wahnsinn, ob friedlich oder kriegsgerisch, fortschreitet.

Das Klärschlammproblem in der Landwirtschaft ist für uns nichts anderes als das Ergebnis einer falschen technischen Planung. Das sage ich selbst als Techniker, denn ich weiß, daß heute Klärschlämme in der Steiermark zur Verfügung stehen und sozusagen von den Klärschlammbetreibern gerne angebracht werden, die aber zu 90 Prozent nicht verwertbar sind. Es sind Klärschlämme, hoch vergiftet mit Schwermetallen aller Art, und für uns fehlt vor allem von der Planungsseite her die Frage der Haftung in der Entsorgungspolitik. Für uns ist das Klärschlammproblem nichts anderes, als daß man hier wieder auf seriösem Weg versucht, den Klärschlamm in der Landwirtschaft unterzubringen und sozusagen eine Entsorgung zu garantieren, denn die Deponien sind voll mit Klärschlamm. Man braucht nur schauen, was sich in Gössendorf abspielt. Hier will man durch Vermischung mit Kompost – an und für sich einem verwertbaren Bestandteil des Mülls – versuchen, durch eine Verdünnungspolitik hochgiftige Klärschlämme in der Landwirtschaft unterzubringen. Ich möchte zu bedenken geben: Die Schwermetalle in den Klärschlämmen haben deswegen eine ganz, ganz große Brisanz, weil sie in Verbindung mit dem sauren Niederschlag, mit dem sauren Regen, in Schwermetallionen übergeführt werden, und das sind die Bakteriengifte, die Gifte für die Kleinstlebewesen im Boden, vom Regenwurm angefangen bis zu den Mikroorganismen. Ich möchte hier eines auch einmal festhalten: Pro Fingerhut Boden sind immerhin zehn Millionen Kleinstlebewesen im Boden. Wird dieses Bodenleben durch eine falsche Entsorgungspolitik zerstört, dann kann der Bauer bald seinen „Laden“ sozusagen dicht machen.

Wir sehen auch eine ganz große Problematik in der Steiermark allein in der Fleischproduktion. Für uns hat es eben den Anschein beziehungsweise ist Gewißheit, daß hier von der Landwirtschaft, von der Bewirtschaftung des Bodens, zu einer Fleischindustrie weggegangen wird. Wenn Sie sich diese Tier-KZs in der Steiermark, in ganz Österreich, anschauen – leider auch in Europa –, wo die Schweine an Ketten angebunden sind, wo man Schweine zu Tausenden eingepfercht hat, dann ist das für uns nicht nur vom Naturschutz und vom Tierschutz her eine sträfliche Handlung, sondern es ist jene Grundlage, daß heute die Bauern immer wieder zu Antibiotika greifen müssen – diese Fleischindustriellen –, um der Seuchengefahren in ihren Ställen Herr zu werden. Wir sehen hier schon die Möglichkeit, daß man – wie die Frau Abgeordnete Kammlander das angeschnitten hat – den Tierbestand auch auf die Fläche beschränkt und daß man hier endlich einmal zu einem biologisch-organischen Landbau kommt mit der Verwertung der Gülle in Richtung Biogas.

Man spricht immer wieder von Biogas, man spricht von Forschungsanlagen in Stenzengreith, in Gnas. Ich persönlich weiß, daß diese Anlagen um ein Vielfaches zu teuer geplant wurden, weil sie Forschungsanlagen sind und daß man in diesen Anlagen praktisch bis zur Grenze der biologischen Belastung dieser Anlage Ver-

suche macht und dann immer wieder nachher sagt, diese Biogasanlagen bewähren sich nicht. Das ist eine Verfälschung der Forschung und ich würde Sie bitten, mit dem Herrn Harrer, der immerhin einmal bei der Kammer in Weiz war, zu sprechen. Die Möglichkeit von Biogas, für alles was organisch verwertbar ist, ist die Grundlage für eine sinnvolle Gülleverordnung, weil die Speicherfähigkeit dann da ist in den Speicherbecken. Die Gülle ist nicht mehr so aggressiv und kann sogar zu Zeiten aufgebraucht werden, wo man den normalen Mist nicht aufbringen kann. Ich würde Sie alle im Landtag ersuchen, nach Stenzengreith zu pilgern und einmal mit dem Herrn Harrer zu reden, das ist ein Landwirt. Daß sind jene Leute, die sich seit Jahren damit beschäftigen und das ist für uns genau das, was wir wollen, einen biologisch-organischen Landbau, der eben nur dann funktioniert, wenn man natürlich in den Ställen keine Antibiotika einsetzt, denn dann funktioniert dieser ganze Biogasprozeß nicht. Also zwei Fliegen auf einen Schlag!

Was die Frau Abgeordnete Hermine Pußwald zur Radioaktivität gesagt hat, daß die Steiermark oder Österreich an einer Katastrophe vorbeigegangen sind, das möchte ich nicht nur bezweifeln, sondern ich stelle klar fest, daß der Atomwahnsinn schlechthin für uns eine Katastrophe ist. Ich möchte nur erwähnen, daß in Deutschland die Mongolidbabys bis zum Fünffachen statistisch zugenommen haben, auch aus Salzburg gibt es alarmierende Informationen, die immer wieder durchdringen und der Einfluß auf die Genetik auch durch geringe Strahlendosen bestens bekannt ist. Und gerade Sie als junge Frau, als Mutter, als werdende oder schon Mutter, ich weiß den Familienstand momentan nicht, möchte ich dringendst warnen, solche Sachen hier im Hohen Haus zu sagen. Wir sind mitten in der Atomkatastrophe, wir sind mitten im Dritten ökologischen Weltkrieg, meine Damen und Herren. Ich möchte hier nicht schwarz oder grün malen. Ich möchte hier aber etwas noch einmal erwähnen, was hier im Steirischen Umweltschutzbericht, auf Seite 255 gesagt oder festgestellt wird, was man auch im Buchhandel erhält, nämlich die mögliche Minderung der Strahlenwirkung, daß man hier durch geringe Strahlendosen sogar eine Steigerung des Wachstums hat, eine Steigerung der Lebenserwartung, eine erhöhte Fruchtbarkeit, eine beschleunigte Wundheilung und eine erhöhte Resistenz gegen Infektionen und Tumorbildung, das ist eine Schönfärberei. Sie werden sich alle noch in Jahren an dieses Buch erinnern und daran, daß Sie dieser Sache zugestimmt haben. Wir sind der Ansicht, daß – wie Japan klar zeigt – die genetischen Folgen jahrzehntelang sind und wir können uns in dieser Argumentation einer Frau beziehungsweise einer Landtagsabgeordneten in keinem Falle anschließen.

Was das Atrazin im Grundwasser im Leibnitzer Gebiet betrifft, wo immerhin 80.000 Menschen versorgt werden, das alarmierend zunimmt und im Po-Gebiet – wie Sie wissen – zu einer Sperre der Brunnen geführt hat. Wenn Sie heute hier sagen, daß das 50 Prozent unter der Nachweisgrenze ist, dann möchte ich Sie einmal ganz klar fragen; wenn es unter der Nachweisgrenze ist, dann könnten Sie es ja gar nicht messen. Es sind bereits Werte gemessen worden, die alarmierend sind. Für uns gibt es für solche gefähr-

lichen Stoffe überhaupt keine Grenzwertdiskussion mehr. Uns interessiert kein „wenig Krebs“ und kein „viel Krebs“. Solche Stoffe haben im Trinkwasser, wo immerhin Risikogruppen wie Kinder, werdende Mütter und ältere Menschen versorgt werden, überhaupt nichts zu suchen. Und das ist einfach aus der landwirtschaftlichen Produktion endlich herauszunehmen. Es gibt auch andere Möglichkeiten, wie sie ihre Maismonokulturen, ihre Sterzäcker bewirtschaften können.

Grundsätzlich, solange die Radioaktivität in das Bodenschutzgesetz keinen Eingang findet, können wir gerade in dem einen Punkt, der für uns nicht eine Glaubensfrage ist, sondern eine Glaubwürdigkeitsfrage, nicht zustimmen. Wir können uns hier nicht auf eine Argumentation – hier möchte ich den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller ansprechen – es kommt schon in die Verordnung hinein, verlassen. Das ist uns zuwenig. Im Gesetz wollen wir die Messung der organischen und anorganischen Belastung, aber auch der Radioaktivität. Eine Verordnung in vielleicht zwei, drei Jahren, wie beim Tierschutzgesetz, ist uns zu wenig und daher möchte ich gleich jetzt deponieren, ich persönlich kann diesem Gesetz meine Zustimmung nicht geben. Danke!

Präsident Klasnic: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Pörtl.

Abg. Pörtl: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich persönlich habe den Eindruck bei dieser Diskussion, daß die heutige Beschlußfassung eigentlich auch gewissermaßen eine Mutprobe ist, eine Mutprobe, ob man bereit ist, eine politische Verantwortung zu übernehmen. Mir tut es persönlich sehr leid, wir leben in einer relativ guten Nachbarschaft, daß meine Kollegin praktisch diese Mutprobe mit ihrer zweiten Fraktion nicht besteht. Das muß man leider ganz offen sagen. Ich glaube vor allem, daß wir von den Bauern her gesehen, relativ viel Mut brauchen und gebraucht haben, zu diesem Gesetz ja zu sagen. Wir alle sind aber längst auf diesem Weg und wir haben bereits in der Vergangenheit auf Ebene der Bauernschaft in der Landeskammer. – Sie kennen alle diese Prospekte „Der Bauer und sein Boden“ – zum 5-Jahres-Programm, auch zum 12-Punkte-Programm des Österreichischen Bauernbundes, eine sehr klare Stellung bezogen, weil wir wissen, daß wir nur mit einem Verständnis des Konsumenten und unserer Partner diesen Weg einer bäuerlichen Landwirtschaft in Zukunft beschreiten können. Ich glaube vor allem, daß wir in einer solchen Diskussion eigentlich sehr betroffen sind, wenn ein Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber auftritt und von den Fleisch-KZ redet und uns quasi heruntermacht, als wären wir die größten Giftmischer. Ich würde ihm einmal empfehlen, so einen landwirtschaftlichen Betrieb oststeirischer Betriebsgröße biologisch zu betreiben, dann möchte ich sehen, wie du Graserl zupfen tust und wie das funktioniert. Oder wenn du im Winter ein Backhendl willst, dann kannst du es anschauen oder mit der Kerze anwärmen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) Da ist im Grunde nichts drinnen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „In die Hühner-KZ da kommt nicht einmal ein Licht hinein. Da muß man das Licht abdrehen, damit die Hendl mehr Eier legen und dann

gehen ihnen Hunderte, Tausende zugrunde. Hat das mit Tierschutz etwas zu tun?“) Ich muß ganz ehrlich sagen, mir gefällt das, was du hier sagst. Soweit ich mich erinnern kann, haben wir in der Landwirtschaft – mir tut es leid, daß du das nicht beobachtest – meistens zuerst die Ställe gebaut, daß Luft, Licht und Fröhlichkeit in den Stall hineinkommt, daß das Vieh eine gute Lebensbedingung hat. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Ich habe vor dir kein Wort geredet!“) Soll ich dir etwas erzählen von der früheren Zeit der Landwirtschaft. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Die Ketten wachsen den Schweinen oft in den Hals. Wie heute oft die Schweine gehalten werden! Die Fleischproduktion hat mit der Landwirtschaft nichts zu tun!“) Rege dich nicht so auf, du tust dir nichts Gutes. Du tust dich selbst schädigen! Du bist wirklich ein Oberdemokrat, gehe heraus, rede noch einmal, dann läßt sich das machen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Ich lasse mich nicht aus der Ruhe bringen!“) Du bringst mich so nicht aus der Ruhe. Ich will dir nur erzählen, wie es den alten Säuen früher in der Landwirtschaft gegangen ist. Die sind in den gemauerten Ställen drinnen gewesen. Im Winter hat man beim Stall noch ein Stroh vorgesteckt, daß ja kein Licht und keine Luft hineinkommt. Das waren die Ärmsten, muß ich ganz ehrlich sagen. Genau so – ich habe es schon einmal gesagt – die glücklichen Hühner, bei Minus 20 Grad auf dem Schwemmstangel hinten in der Hütte, da haben sie studiert über ihr Glück. Das schaue ich mir an, was das für eine Hetz ist, muß ich ganz ehrlich sagen. Und heute heizen wir hinein. Ich will durchaus nicht ablenken, nur muß es trotzdem auch gesagt werden, auch in dieser Form. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Bei dir möchte ich nicht zu Hause sein!“) Da muß ich dir ehrlich sagen, du tätest sowieso zuviel zurückreden, du nähmest nicht zu! Das wäre das Problem.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber trotzdem noch ein paar Punkte sagen. Wir könnten uns noch länger unterhalten. Der Herr Kollege Dipl.-Ing. Dr. Korber will sich bei uns reiben. Da hat er kein Glück heute. Da ist nichts drinnen! Wir dürfen aber nicht vergessen, wir leben momentan in einer Zeit des Überschusses, wo viele glauben, man kann ohne weiteres die Landwirtschaft so nebenbei betrachten, und es ist gar nicht schade, wenn landwirtschaftliche Flächen aus der Produktion kommen. Wenn man aber sehr objektiv und langfristig denkt und überlegt, wissen wir, daß vom Jahre 1960 bis 1980 150.000 Hektar verbaut und aus der landwirtschaftlichen Erzeugung weggekommen sind. Das sind täglich 25 Hektar landwirtschaftliche Fläche in Österreich, die praktisch verlorengeht. Ich glaube, wenn ich die Überschüsse anschau, es ist heute bereits gesagt worden, meist importierte Überschüsse. Das wissen wir. Wenn wir an die 70 Milliarden Importe im Energiebereich anschauen, müssen wir trotzdem auch diese Komponente im Rahmen dieses Bodenschutzgesetzes mitbeleuchten. Ich glaube daher, daß wir aus der Sicht der Landwirtschaft bereits sehr massiv in diese Richtung dieser gesetzlichen Regelung marschieren. Wir haben zum Beispiel in der Steiermark bei 2000 Betrieben 3431 Hektar alternative Kulturen auf unseren Äckern und Feldern stehen und haben bereits eine Saatguterzeugung aufgebaut, angefangen von Soja, Buchweizen, Goldhafer, Flachs, Sonnenblume, Lupine, Facelia, das sind alles Kulturen, die im Rahmen dieser Boden-

schutzmaßnahmen, Sie wissen das, im Grunde Möglichkeiten sind mit Untersaaten oder vor allem mit einer Bepflanzung im Vorjahr, mit Abgefrieren und mit einer Ansaat im Frühjahr, diese Abschwemmungen beschränkt. Was vor allem die Einschränkung betrifft, meine lieben Freunde, wir sind jederzeit bereit aus der Sicht der Landwirtschaft, das ist gar nicht neu. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bereits für 280.000 Hektar erweiterte Wasserschutzgebiete. Dort wird ein Wasserpfennig eingehoben und mit diesem Betrag wird die reduzierte Bewirtschaftung finanziert. Ich halte das für eine vernünftige Überlegung, weil sonst kommen wir brutal in den Schwitzkasten. Die Frau Gundi Kammlander sagt auf der einen Seite volle Einschränkung bei den Viehzahlen, in der Bewirtschaftung, in der Düngung und auf der anderen Seite haben wir den freien Markt als Bauern, die unsere Konkurrenten sind. Da sind wir praktisch erbarmungslos und hilflos ausgeliefert. Ich glaube daher, daß wir gemeinsam mit unseren Konsumenten praktisch diese Bodenfruchtbarkeit erhalten.

Abschließend möchte ich sagen, und der Kollege Weilharter hat das bereits ausgeführt und überzeugend dargestellt: die beste Garantie für eine solide bäuerliche, naturnahe und langfristig gesunde Landbewirtschaftung ist die Erhaltung unserer bäuerlichen Familienbetriebe. Ich war vor einigen Tagen mit auf einer Exkursion in der Tschechoslowakei. Dort müßtest du eine Exkursion machen, da bekommst du einen Herzinfarkt. Was sich dort abspielt in diesen Ländern, wo man aus einem Dorf einen Betrieb gemacht hat, wo der Caterpillar hinter dem Haus steht und alles wegplanziert hat, was sich dort in letzter Konsequenz entwickelt hat, da steigt einem tatsächlich das Grausen auf.

Und zum Schluß, glaube ich, gilt vor allem unser Slogan in der bäuerlichen Vertretung tatsächlich und er wird in diesem Landtag auch dokumentiert: Gemeinsam neue Wege gehen im Einklang mit der Natur! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller, dem ich es erteile.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte abschließend noch auf einige Beiträge eingehen, mich aber vorerst einmal herzlich bei den Damen und Herren bedanken, die in einer doch sehr grundsätzlichen und fundierten Weise zum Bodenschutzgesetz Stellung genommen haben. Ich glaube, vielleicht darf ich das am Beginn sagen, weil hier die Frage gestellt worden ist mit dem Schuh und den Belastungen. Das Bodenschutzgesetz ist ein Gesetz zum Schutz des Bodens, das heißt auch zum Schutz der Grundlage bäuerlichen Wirtschaftens. Das ist einmal eine ganz wichtige Feststellung deshalb, weil natürlich mit diesem Gesetz, das hier notwendig geworden ist, eine Reihe von Regelungen erforderlich sind, die im Einzelfall auch Konflikte auslösen können. Ich will das überhaupt nicht verheimlichen. Wenn man allein davon ausgeht, daß hier in gewissen Bereichen Probleme mit der Bodenfruchtbarkeit und Probleme mit dem Grundwasser bestehen, dann werden natürlich in

diesen Bereichen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden müssen, und zwar zum Schutz des Bodens und auch zum Schutz der Konsumenten.

Ich glaube das Hauptproblem, der Herr Abgeordnete Neuhold hat es auch angeschnitten, warum wir uns in einzelnen Bereichen beispielsweise in der Südsteiermark mit solchen Problemen auseinanderzusetzen haben, ist sicher darin zu sehen, daß die bäuerlichen Betriebe bei immer schlechteren Agrarpreisen gezwungenermaßen in Produktionen hineingeworfen worden sind, die sie eigentlich gar nicht gewollt haben, aber die letztendlich, möchte ich fast sagen, oftmals die einzige Möglichkeit waren, aus kleinbäuerlichen Betrieben sich ein entsprechendes Einkommen, und auch einen Vollerwerb aus der Landwirtschaft zu sichern. Nun kommen gerade in der Südsteiermark eine Reihe von Faktoren zusammen. Das Problem der kleinstrukturierten Landwirtschaft, die klimatisch günstigen Voraussetzungen, die fruchtbaren Böden und die Tatsache, daß gerade in diesen Gebieten relativ leichte durchlässige Böden da sind und eine ziemlich geringe Überdeckung der Grundwasserfelder. Ich meine daher, daß das mit die Ursachen sind, daß der einzelne angesichts der agrarpolitischen Problematik versucht hat, aus seiner Fläche möglichst viel herauszuholen und da bietet sich natürlich der Maisbau in der Kombination mit der Schweinehaltung an. Wir wissen schon, daß diese Entwicklung problematisch ist. Wir wissen auch, daß wir Möglichkeiten und Alternativen schaffen müssen, um den Bauern den Umstieg in andere Produktionen zu erleichtern. Ich sage ganz offen, hier spielt natürlich die Agrarpolitik mit. Gott sei Dank ist es schon im Vorjahr gelungen, noch unter Minister Schmidt, aber jetzt vor allem ausgebaut von Minister Dipl.-Ing. Riegler, entsprechende finanzielle Möglichkeiten zu schaffen, um Alternativproduktionen auch in der Praxis aufzubauen. Wir haben heuer im Bundesagrarbudget immerhin einen Betrag von 167 Millionen Schilling für die Schaffung von Produktionsalternativen. Wir können mit diesem Geld 70.000 Hektar umstrukturieren, vom Getreide und vom Mais in vernünftige Alternativen wie Pferdebohne und Raps. Dies dient agrarpolitisch gesehen nicht nur der Entlastung unserer Überproduktion, sondern auch der Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit. Ich kann sagen, diese Alternativen sind insgesamt bestens angenommen worden. Es wurden heuer nicht nur 70.000 Hektar, sondern bereits 75.000 Hektar Alternativen angebaut.

Vielleicht noch ganz kurz zu einzelnen Fragen: Das Klärschlammproblem ist von mehreren Abgeordneten angeschnitten worden. Das ist ein großes Problem, ich habe auch gestern in der Pressekonferenz darauf Bezug genommen. Nicht zuletzt ist eines der Kernstücke dieses Gesetzes die Regelung hinsichtlich der Klärschlämme.

Nun zur Frau Abgeordneten Kammlander. Ich glaube, sie hat es auch gesagt, wir haben wirklich versucht, in einer fairen, offenen Diskussion die verschiedenen Probleme des Bodenschutzes zu diskutieren. Wir haben auch sehr viele Vorschläge, die von den verschiedenen Fraktionen gekommen sind, aufgenommen. Wir haben diese Fragen gründlich ausdiskutiert aber ich sage auch dazu, wir haben nicht überall Übereinstimmung gefunden. Ich möchte auf zwei

Punkte zurückkommen: Es sind eher Fragen der Gesetzestechne von Ihnen beanstandet worden, nämlich daß die Untersuchungsparameter einerseits und die Klärschlammverordnung beziehungsweise die Klärschlammparameter andererseits nicht im Gesetz verankert sind. Ich sage Ihnen auch warum, damit das vielleicht noch einmal klargestellt ist. Ich gehe davon aus, daß gerade die Untersuchungsparameter für Bodenuntersuchungen, für den Aufbau dieses Prüf- und Kontrollnetzes in der Praxis bereits alle in Arbeit und auch in Anwendung sind, weil wir ja schon zwei Jahre das Bodenschutzprogramm durchführen, ständig den Notwendigkeiten entsprechen müssen. Aber ich verhehle nicht, daß in diesen Bereichen die Entwicklung permanent im Fluß ist und wir heute oftmals noch nicht wissen, was morgen an Fragen und Problemen auf uns zukommt. Ich halte mehr davon, daß wir die wichtigsten Bestimmungen ins Gesetz nehmen und jene Punkte, die kurzfristigen Veränderungen unterliegen, durch Verordnung regeln. Das betrifft genauso auch die Frage der Klärschlammverordnung. Es ist hier die Befürchtung ausgesprochen worden, daß wir zu lange Zeiträume vorsehen und dann unter Umständen die Erlassung der Verordnung hinausziehen. Ich kann nur sagen, in der Frage „Tierschutzgesetz“ haben wir die Fristen nicht nur eingehalten, sondern wir waren sehr früh dran. Ich darf Ihnen etwas weiteres sagen, meine Damen und Herren! Ich weiß, daß die Frage der Verordnung ein integrierter Bestandteil des Bodenschutzgesetzes ist. Das Gesetz wird erst dann voll durchführbar sein, wenn wir auch die entsprechenden zwei Hauptverordnungen haben. Ich darf Ihnen mitteilen, daß mit heutigem Tag bereits die Verordnung hinsichtlich der Klärschlämme in Begutachtung geht. Also schneller – meine Damen und Herren – geht es wirklich nicht. (Beifall bei der ÖVP.) Sie können damit auch schon sehen, daß wir es mit diesem Gesetz ernst nehmen. Sie werden auch dort die Möglichkeit haben, dann dazu Ihre Vorstellungen einzubringen, und ich kann auch dem Kollegen Dipl.-Ing. Dr. Korber sagen, wir haben auch in diesem Verordnungsentwurf vorgesehen, daß die Klärschlämme auf Radioaktivität untersucht werden. Auch hier kann ich Ihnen sagen, daß wir uns der Problematik durchaus bewußt sind.

Und jetzt noch vielleicht eine Frage, die mir doch wichtig erscheint. Es ist in der Diskussion zum Bodenschutzgesetz auch die Frage einer Beschränkung der Tierhaltung bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche diskutiert worden. Da sind wir durchaus einer Auffassung. Wir sehen beispielsweise gerade im Zusammenhang mit diesen durchaus problematischen Fehlentwicklungen, wie wir sie da und dort haben, daß gerade die bodengebundene Veredelungswirtschaft die eigentliche Säule bäuerlicher Existenz ist. Und wir wollen uns auch von der Landwirtschaft her gegen jede Form der Industrialisierung abstützen. Es ist auch mit dem Viehwirtschaftsgesetz – ich glaube erstmals 1978 – ja bereits eine Bestandsobergrenze für Schweinehaltung eingeführt worden. Das funktioniert als Obergrenze. Aber wir wissen sehr genau, daß wir noch einen Schritt weitergehen müssen und auch den Bestand auf die Fläche abstimmen sollen. Nun, ich spreche hier durchaus nichts Neues aus, weil die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in ihrem 5-Jahresprogramm bereits solche Vorschläge konkreti-

siert und zur Diskussion gestellt hat. Eine durchaus mutige Tat, denn das ist nicht immer sehr populär, so etwas in Diskussion zu bringen. Aber ich sage auch, warum wir die Bestandsgrenzen nicht geregelt haben. Weil wir sie in einem Landesgesetz gar nicht regeln können, denn diese Problematik kann nur im Viehwirtschaftsgesetz für ganz Österreich geregelt werden. Und da weiß ich auch, daß der jetzige Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Riegler sich durchaus auch mit solchen Vorstellungen befaßt. Wenn dies für ganz Österreich gelingt, dann haben wir Hoffnung, daß wir das Problem dieser Überbelastungen zum Teil wirklich in den Griff bekommen können.

Nun, abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch einmal herzlich den Fraktionen für dieses faire Gespräch bei den Parteienverhandlungen aber auch heute im Haus danken. Ich möchte mich vor allem auch bei der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft bedanken. Man kann ihr in dieser Frage wirklich ein gutes Zeugnis ausstellen. Sie hat sich mit den heißen Themen beschäftigt, Nitratproblem, das leider Gottes nicht mehr vom Tisch verschwindet, und auch das Atrazinproblem. Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen nur sagen, wir werden diese Fragen auch angehen. Wir sind zur Zeit dabei, im Rahmen einer Verschärfung der Schongebietsverordnung für die Wasserschongebiete hier auch einen Plafond einzuziehen und auch entsprechende Vorsorge zu treffen. Es wird nicht lustig sein, das sage ich auch dazu. Aber es bleibt uns nicht erspart und das werden wir auch machen. Ich möchte daher abschließend meinen, daß die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft wirklich in einer sehr frühen Phase sich mit diesem heißen Thema auseinanderzusetzen begonnen hat. Ich glaube, wenn heute so etwas wie eine öffentliche Meinung auch bei den Bauern als Sensibilität für dieses Problem wirklich schon da ist, bei aller Schwierigkeit es zu lösen, dann ist es mit einer der Verdienste der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft. Ich habe das miterlebt, wie schwierig es ist, in der Diskussion mit Bauern bewußt zu machen, daß wir uns hier einschränken und umstellen müssen. Dies ist eine durchaus mutige Tat der Interessensvertretung. Ich möchte mich auch herzlich bedanken für die konstruktive Zusammenarbeit, die wir in der Erarbeitung des Bodenschutzgesetzes gefunden haben. Es ist in jeder Phase kooperativ gearbeitet worden. Ich weiß, der Abgeordnete Pörtl hat das gesagt, es ist nicht ganz leicht für einen bäuerlichen Abgeordneten, einem solchen Gesetz zuzustimmen. Aber ich weiß auch, daß unsere Bauernvertreter in die Zukunft denken und genau wissen, daß der Boden – und damit komme ich zum Ende – wirklich die Grundlage nicht nur allen Lebens auf dieser Erde, sondern auch die Grundlage bäuerlicher Existenz ist.

Am Schluß möchte ich sehr herzlich vor allem dem Vorstand der Rechtsabteilung 8, dem Wirkl. Hofrat Dr. Ressi, danken. Er ist nicht nur ein ausgezeichnete und sehr effiziente Beamte, er hat mit unglaublichem Engagement mit seinen Leuten dieses Gesetz vorbereitet und in den kritischen Phasen durch Verhandlungen, die er zwischengeschaltet hat, eigentlich den Boden für die Verabschiedung bereitet. Herzlichen Dank, Herr Hofrat, dir und deinen Mitarbeitern und Ihnen allen, die diesem Gesetz zustimmen. Ich hoffe,

daß wir damit einen wichtigen Schritt in Richtung Erhaltung eines gesunden Bodens in der Steiermark setzen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Wegart: Eingbracht wurde von der Frau Landtagsabgeordneten Gundi Kammlander gemäß Paragraph 34 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ein Abänderungsantrag.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag wurde nicht unterstützt.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme daher zur Abstimmung und lasse zuerst über den Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/2, Beilage Nr. 12, abstimmen. Wer diesem Abänderungsantrag die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist die Minderheit. Somit gilt dieser Antrag als abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 13/2, Beilage Nr. 12, Gesetz zum Schutz landwirtschaftlicher Böden (Steiermärkisches Bodenschutzgesetz) abstimmen. Wer dieser Regierungsvorlage die Zustimmung gibt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Die Regierungsvorlage ist somit mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der

8. dringlichen Anfrage.

Diese Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 Absätze 1 und 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Maitz das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Dr. Maitz: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Der Spruch des Verfassungsgerichtshofes über die Aufhebung der Begrenzung der Pensionen von Grazer Stadtsenatsmitgliedern hat in der Öffentlichkeit zu empörten Reaktionen geführt. In einer Zeit, in der in der Bevölkerung Verständnis für unpopuläre Maßnahmen gesucht wird, sind politische Privilegien als besondere Provokation mit Recht zu verurteilen. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die dringliche Anfrage: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um nach dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes über die Politikerpensionen der Stadt Graz eine den Grundsätzen des Privilegienabbaues entsprechende und verfassungsrechtlich einwandfreie Lösung zu erreichen. Gleichzeitig stellen wir nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über dieses Thema eine Wechselrede durchzuführen.

Präsident Wegart: Ich erteile nun dem Herrn Landeshauptmann das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren des Landtages!

Die an mich gerichtete dringliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Der Spruch des Verfassungsgerichtshofes wirkte auch für mich, wie Sie in Ihrer Anfrage ausgeführt haben, völlig unverständlich. Er löste in seinen Auswirkungen in breiten Kreisen der Bevölkerung, wie wir auch alle wissen, einen verständlichen Sturm der Empörung und Entrüstung aus.

Ich habe für diese Emotionen großes Verständnis und ich kann und will es auch nicht verschweigen: Auch mich persönlich – ich vermute, daß dieses Gefühl die meisten Mitglieder des Landtages teilen –, hat dieses Erkenntnis tief betroffen gemacht, ja, eigentlich schockiert, verwundert und bestürzt.

Meine Damen und Herren, ich glaube, daß ich ohne falsches Selbstlob sagen kann, daß ich auch immer für eine gerechte Regelung der Politikerbezüge und gegen Politikerprivilegien aufgetreten bin. Ich glaube, daß man die Dinge da im richtigen Lot halten soll. In diesem Sinne haben in den letzten Jahren auch der Steiermärkische Landtag und die Steiermärkische Landesregierung eine Reihe von wichtigen Initiativen ergriffen. Ich sage auch mit aller Deutlichkeit in Beantwortung dieser dringlichen Anfrage: Wir lassen uns durch das, wie ich meine, empörende und auch eigentlich instinktlose Verhalten einiger weniger nicht beirren, sondern wir werden mit aller Konsequenz einer unanfechtbaren gesetzlichen Regelung der Politikerbezüge und der Bekämpfung provokanter Privilegien unsere uneingeschränkte Unterstützung gewähren.

Ich darf dazu einige wichtige Entwicklungen in der Steiermark der letzten Jahre ansprechen, die auf Grund der Schnellebigkeit der Zeit ja vielfach auch rasch in Vergessenheit geraten:

Erstens: Beim Zusammentreffen mehrerer Pensionen wurde für Mitglieder der Landesregierung und des Landtages hier in diesem Hohen Haus eine ausdrückliche Einkommensobergrenze eingezogen. Darüber hinaus wurden die Pensionsbeiträge für Abgeordnete und Landesregierungsmitglieder entscheidend angehoben. Zudem wurden Bestimmungen in das Landesbezügegesetz eingefügt, wonach der gleichzeitige Anfall einer Politikerpension mit einem Aktivbezug als Politiker ausgeschlossen wurde – dies übrigens erstmalig und wie wir wissen bisher auch einmalig innerhalb der Gebietskörperschaften in ganz Österreich.

Zweitens: Bereits für das Jahr 1983 hat das Land Steiermark ein Einfrieren der Politikerbezüge beschlossen, das ist auch vielen völlig aus dem Gedächtnis entschwunden, und zwar vor der später erfolgten Neuregelung der Politikerbezüge auf Bundesebene, nicht im Gefolge einer großen öffentlichen Diskussion zu diesem Thema, sondern von uns selbst initiiert.

Drittens: Seit 1980 fahren die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung, auch das sei durchaus erwähnt, Dienstfahrzeuge niedrigerer Klassen als vorher.

Viertens: Der Landeshauptmann und die Landeshauptmannstellvertreter haben auf die ihnen zustehenden zweiten Dienst-Pkw von sich aus verzichtet.

Fünftens: Das darf ich hier auch anführen, habe ich als Landeshauptmann von Anfang an abgelehnt, auch

nur irgendeine Aufsichtsratsfunktion, selbst bei landeseigenen Betrieben anzunehmen.

Sechstens: Für die laufende Landtagsperiode gibt es ein Übereinkommen der Landesregierung, die Mittel für die Parteienförderung einzufrieren und darüber hinaus Schritte auch für das nächste Budget in dieser Richtung zu setzen.

Dies, meine Damen und Herren, gilt für die zum Teil sehr schmerzlichen, auch selbst beschlossenen tiefen Schnitte bei den eigenen Parteizeitungen.

Siebtens: Mit der Einrichtung eines unabhängigen Landesrechnungshofes bestehen zusammen mit dem Unvereinbarkeits- und Kontroll-Ausschusses des Landtages wirksame und auch effiziente Kontrollinstitutionen in unserer Steiermark.

Auch hier sagen wir ganz unbefangen, waren wir Vorreiter für ganz Österreich.

Ich habe 1980 den berühmten deutschen Soziologen Max Weber mit folgendem Satz zitiert: „Es gibt welche, die für die Politik leben, und solche, die von ihr leben.“ Und ich habe hinzugefügt: „Wer Politik als etwas auffaßt, wovon man gut leben kann, ist fehl am Platze. Politik muß etwas sein, wofür man lebt, muß bewußter Dienst an der Gemeinschaft sein.“

Wir sprechen das auch kaum mehr aus angesichts einer zum Teil verständlichen, aber zum Teil auch ebenso völlig unverständlichen Kritik, die sich im Regelfall nicht mehr die Mühe macht, zu unterscheiden, sondern sehr generalisiert. Eine weithin verbreitete Eigenschaft. Ich möchte diese Feststellung heute hier auch durchaus selbstbewußt unterstreichen und aus gegebenem Anlaß auch mit allem Nachdruck, meine Damen und Herren, denn sie ist aktueller denn je. Gerade angesichts so vieler Verdrossenheitsphänomene, und alle die dazu beitragen, sollten ja bitte auch vor ihrer eigenen Tür kehren, und sollten sich auch mit sich selber auseinandersetzen und mit der Art und Weise, in der sie schreiben, in der sie reden und in der sie vor allem handeln. Das wäre ein ganz wichtiger Beitrag zu einem neuen Bewußtsein, zu einem sehr notwendigen Bewußtsein in diesem unserem Lande. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Denn, meine Damen und Herren, angesichts so vieler Verdrossenheitsphänomene – zwei Tage vor dem Verfassungsgerichtshof-Erkenntnis wurden neue alarmierende Ergebnisse einer einschlägigen Jugendumfrage publiziert – und in einer Zeit, in der vom Bürger so oft unpopuläre Maßnahmen gefordert werden müssen, ist eine selbstverständlich politisch gelebte Ethik der Anständigkeit und Arbeitsamkeit lebensnotwendig für die Glaubwürdigkeit der ganzen Res publica. Und es ist dies darüber hinaus auch eine Frage, wenn Sie mir erlauben das so zu formulieren, der Selbstachtung der Politiker. Eine solche Regelung glaubten wir auch mit dem Landesgesetz und mit dem eingezogenen Plafond für Politikerpensionen vorgenommen zu haben. Auf Bundesebene, auf Landesebene und auch auf der Ebene der Stadtgemeinde Graz. Und in diesem Zusammenhang muß allerdings auch gesagt werden, daß kein einziger Landespolitiker, kein einziger Landespolitiker, diese Regelung eingeklagt hat, obwohl einige sehr einschneidend betroffen waren, meine Damen und Herren.

Das geht natürlich in der allgemeinen Diskussion im Regelfall auch unter. Diese zitierten Landespolitiker waren übrigens in genau derselben Rechtssituation wie die klagenden Grazer Stadtpolitiker, unabhängig von ihrer politischen Zugehörigkeit. Es muß allerdings auch festgestellt werden, daß der Weg, den die Grazer Stadtpolitiker zum Verfassungsgerichtshof beschritten haben, von mir persönlich und sicherlich von Ihnen allen zwar zutiefst mißbilligt wird, in einem Rechtsstaat aber möglich ist. Ich richte daher an diese Grazer Stadtpolitiker folgenden Appell, soweit sie es nicht schon getan haben. Und es gibt ein erfreuliches Beispiel seit gestern:

Verzichten Sie auf die finanziellen Vorteile aus dem VGH-Erkenntnis und stellen Sie die Mittel dem vom Grazer Bürgermeister vorgeschlagenen Sozialfonds der Stadtgemeinde zur Verfügung, deren finanzielle Lage ohnedies angespannt genug ist. Und ich füge persönlich hinzu, daß ich sehr hoffe, daß Persönlichkeiten, die jahrzehntelang in der Politik gearbeitet haben, auch einsehen, welch verheerende Folgen ihr Verhalten für ihr eigenes Ansehen, aber vor allem auch für das Ansehen der Politik insgesamt hat. Meine Damen und Herren, täuschen wir uns nicht in diesem Zusammenhang.

Und allen sollte auch bewußt sein – ich sage das auch sehr überlegt und ohne Selbstgerechtigkeit –, daß politische Moral eben strenger sein muß als rechtliche Gebote und Verbote, noch dazu bei einem positivistischen Rechtsdenken, wie es in Österreich leider vorherrscht. Über diese von mir persönlich erhoffte individuelle Konsequenz hinaus gilt es vor allem die notwendigen rechtlichen Maßnahmen zu setzen.

Als Landeshauptmann habe ich daher eine Arbeitsgruppe beauftragt, jenen verfassungsrechtlich unanfechtbaren Weg zu finden – und es ist offenkundig auch für Verfassungsrechtler eben bei diesem positivistischen Rechtsdenken in Österreich sehr schwierig, jenen unanfechtbaren Weg zu finden –, der den ursprünglichen Vorgaben des Landesgesetzgebers in dieser Frage entspricht. In dieser Arbeitsgruppe unter Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Reinhard Rack, der sowohl Vertreter der Stadtgemeinde Graz als auch des Landes Steiermark sowie weitere Wissenschaftler angehören, sind rasch alle verfassungsrechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit bundes- und landesgesetzlichen Fragen zu prüfen, damit bereits in der nächsten Landtagssitzung vor dem Sommer die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen beschlossen werden können, welche die fatalen Auswirkungen des zitierten Entscheides des Verfassungsgerichtshofes egalalisieren, wieder aufheben – wie immer Sie das formulieren mögen. Was im Bereich der Möglichkeiten des Landes liegt, werden wir also sicherlich rasch tun.

Ich stelle dabei auch eine erfreulich weitgehende Übereinstimmung bei den Landtagsparteien fest, soweit Äußerungen in diesem Zusammenhang bisher vorliegen. Entscheidend herausgefordert, meine Damen und Herren, ist aber auch der Bundesgesetzgeber beziehungsweise der Bundesverfassungsgesetzgeber, wie Sie wissen. Und es gibt seit gestern erfreulicherweise auch hier übereinstimmende Stellungnahmen führender Politiker der in der Bundesregierung vertretenen Parteien. Es ist daher zu erwarten, daß es rasch zur notwendigen bundesgesetzlichen

Reparatur oder Regelung, wie immer Sie das nennen wollen, kommt. Der Nationalrat soll bekanntlich schon am Freitag einen diesbezüglichen Initiativantrag beschließen. Ein solcher Beschluß ist auch die notwendige legistische Voraussetzung für den Beschluß des Steiermärkischen Landtages in der nächstfolgenden Sitzung.

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, in der es nicht primär um das Verteilen von Zuwächsen, sondern leider um eine soziale Symmetrie von Belastungen geht, sind auch jene im Irrtum, die glauben, jetzt mit billiger Demagogie parteipolitisches oder sonstiges journalistisches Kleingeld aus dieser unerfreulichen Angelegenheit schlagen zu können. Es geht vielmehr um jene Ernsthaftigkeit und Glaubwürdigkeit, um jene Signale und Beispiele und vor allem um jenes Augenmaß und Verantwortungsbewußtsein, vor allem auch um jene Solidarität und Leistungsbezogenheit, die das notwendige Vertrauen in die Politik wieder herstellt und stärkt. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Wegart: Die Anfrage ist erforderlich unterstützt und die Abführung einer Wechselrede wurde ebenfalls beantragt. Ich eröffne daher die Wechselrede und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Erste Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Gross: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 24. Jänner dieses Jahres dem Verfassungsgerichtshof eine Stellungnahme abgegeben, in der sie ihren Standpunkt erhärtet, warum sie für die Stadtpolitiker in Graz eine Regelung im Jahr 1984 mitgetroffen hat. Als zuständige Aufsichtsbehörde für die Landeshauptstadt Graz habe ich diese Stellungnahme unterfertigt. Leider hat der Verfassungsgerichtshof unserer Auffassung nicht Recht gegeben, was ich tief bedaure. Nun, meine Damen und Herren, das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes erfolgt in einer Zeit, wo die Menschen – und das meiner Meinung nach mit Recht –, vor allem gegenüber politischen Vorgängen in unserem Land äußerst sensibel sind. Das gilt heute für die ganze Republik, das gilt aber besonders für uns hier in der Steiermark, jene Steiermark, die von der wirtschaftlich, negativen Entwicklung am schwersten betroffen worden ist. Und diese Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes erfolgt in einer Zeit, in der Tausende um ihre Arbeitsplätze bangen, Tausende Einbußen in ihrem Lohn oder sonstigen wohlverworbenen Rechten und Leistungen hinnehmen müssen. Und man kann nicht erwarten, daß die Bevölkerung für eine solche Entscheidung viel Verständnis aufbringt. Ich bin eher der Meinung, daß diese Entscheidung weitestgehend nicht nur Unmut ausgelöst hat, sondern eine Brückierung der Menschen in unserer Heimat darstellt. Das gilt für alle Menschen in unserem Land, das gilt aber vor allem für die besonders Betroffenen in den Krisenregionen in der Obersteiermark, in der Weststeiermark, Oststeiermark, Grenzlandregionen, praktisch in der ganzen Steiermark. Da ich wie alle anderen Regierungsmitglieder und auch alle Abgeordneten viele tausend

Kilometer jährlich, monatlich eigentlich zurücklege, können Sie mir glauben, daß ich die Sorgen und Nöte dieser Menschen kennengelernt habe. Ich weiß deshalb auch, wie tief der Unmut sitzt und der Zweifel an den Grundwerten der Demokratie laut wird. Dieser Zweifel an den Grundwerten der Demokratie, das ist etwas, was ich für äußerst gefährlich in unserer Entwicklung überhaupt halte. Und am tiefsten, meiner Meinung nach, ist dieser Unmut verwurzelt bei den jungen Menschen. Aber nicht nur mehr bei den jungen Menschen, er greift über auf andere Bevölkerungsgruppen in diesem Land. Deshalb, meine Damen und Herren, sage ich in dieser sehr ernsten Situation, was wir jetzt brauchen, sind nicht Worte und Bekenntnisse, sondern Taten, denn es geht um die Glaubwürdigkeit der Politik in diesem Land und in der Republik (Beifall bei der SPÖ und ÖVP). Ich glaube, daß wir nur so verlorengegangenes Vertrauen zurück gewinnen können.

Hohes Haus, meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang möchte ich einen Vorwurf mit aller Entschiedenheit zurückweisen, der immer wieder heute in der Medienlandschaft erscheint und auch im Urteil eine gewisse Rolle gespielt hat, indem man sagt, daß Menschen heute nur in die Politik gehen, um es sich zu richten und eine Zusatzpension zu erhalten. Das ist eine Pauschalverdächtigung für tausende Menschen, die tagtäglich bereit sind, unter hoher politischer Moral für diese Heimat zu arbeiten und zu wirken, liebe Freunde, und nicht um eines materiellen Vorteils willen. Das sollen wir hier auch einmal klarstellen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Vielleicht ist das notwendig, wie es der Herr Landeshauptmann früher getan hat, der gesagt hat, wir haben nicht mehr zwei Dienstwagen, und er persönlich habe keinen Aufsichtsrat. Ich darf mir in diesem Zusammenhang erlauben zu sagen, auch ich bin nirgends Mitglied eines Aufsichtsrates und ich bin freigestellter Landessekretär des Gewerkschaftsbundes. Mein Bezug ruht, ich erhalte keinen Groschen und ich zahle meine Sozialversicherung selber. Und daher kann sich jeder ausrechnen, wieviel Privilegien ich und viele andere von Ihnen wirklich haben, liebe Freunde. Ich glaube, das sollen wir auch in aller Deutlichkeit hier einmal sagen. Ich glaube auch, daß es gut ist, daß die Bundesregierung sehr rasch reagiert hat. Der Herr Landeshauptmann hat bereits festgestellt, daß am Freitag wahrscheinlich jenes Gesetz beschlossen wird, das uns jetzt die Möglichkeit im Land geben wird, entsprechend zu reagieren, nämlich ein Bundesverfassungsgesetz. Das ist notwendig und das brauchen wir. Ich bin auch hier sehr froh, daß die Parteien anscheinend an einem Strang ziehen, um diese Sache rasch zu bereinigen.

Hohes Haus, der Herr Landeshauptmann hat erwähnt, daß es bereits einen Politiker gibt, einen Stadtpolitiker, der von sich aus erklärt hat, daß er seine Pensionserhöhung, die durch diesen Entscheid nunmehr gegeben wäre, einem Sozialfonds zur Verfügung stellen wird. Das ist der Grazer Altbürgermeister Dipl.-Ing. Scherbaum. Ich habe mit ihm gestern ein Gespräch geführt. Er war nicht im Land und er hat sofort erklärt, daß er dazu bereit ist. Ich möchte nur den Appell des Herrn Landeshauptmannes verstärken und sagen, daß auch wir Sozialisten und ich mir erwarte,

daß alle anderen diesem Beispiel folgen, aber sehr rasch, bevor noch mehr Schaden in dieser Frage in diesem Land angerichtet wird. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Meine Damen und Herren, der Sozialistische Landtagsklub, das wird in völliger Übereinstimmung in diesem Haus geschehen, wird, sobald die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen im Bundesrahmen geschaffen sind, mit dazu beitragen, daß wir wieder jene Rechtssicherheit auf diesem Gebiet herstellen, von der wir annehmen können, daß wir damit Glaubwürdigkeit und auch eine gewisse politische Moral bei den Menschen draußen sicherstellen können. Und das sollte unser gemeinsames Anliegen sein. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Ludwig Rader, dem ich es erteile.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich habe noch im Ohr, wie zu Beginn der heutigen Sitzung der Herr Präsident in einer eindrucksvollen Rede von einem früheren Regierungsmitglied dieses Hauses gesagt hat, sie hat an Österreich geglaubt. Und das war zu einem Zeitpunkt, wo auch Österreich uneingeschränkt an seine Repräsentanten geglaubt hat. Heute hat der Herr Landeshauptmann eine Studie über einen Bericht zur Lage der österreichischen Jugend zitiert, bei der die 14 bis 24-Jährigen befragt worden sind, und 72 Prozent von ihnen gesagt haben, daß Politiker ihrer Meinung nach in erster Linie an den eigenen Vorteil denken und 60 Prozent die Meinung vertreten, daß Politiker korrupt und bestechlich sind. So haben sich die Zeiten geändert. Die heutige Diskussion trifft genau in diese Situation und wir müssen zur Kenntnis nehmen, daß sie eine rechtliche Seite und eine politisch-moralische Seite hat. Meine Damen und Herren, ich bin weit davon entfernt, hier einem sinnlosen populistischen Neidkomplex das Wort zu reden. Aber ich glaube, daß es in der Politik nicht zulässig ist, sich ausschließlich auf die rechtliche Komponente zu berufen und zu nehmen, was rechtlich möglich ist, sondern daß man in der Politik, weil man eben Vertreter der Bevölkerung ist, nur nehmen darf, was in dieser spezifischen Situation zumutbar ist. Meine Damen und Herren, es geht in Österreich niemandem besser. Die Gewerbetreibenden stöhnen unter einer steigenden Steuerlast, 560.000 Bürger von Österreich verdienen weniger als 6000 Schilling; wenn ich die Sozialhilfempfänger und die Arbeitslosen hinzuzähle, die in dieser Größenordnung liegen, dann haben wir mindestens eine Million, die an der Armutsgrenze liegen. Über 10.000 Schilling verdienen zwar noch 75 Prozent der Akademiker, aber nur mehr 50 Prozent der Absolventen der berufsbildenden und der allgemeinbildenden höheren Schulen, jeweils 25 Prozent der berufsbildenden und allgemeinen Mittelschulen und 10 Prozent nur mehr der Pflichtschulabsolventen. Und in dieser Situation hat sich der Steiermärkische Landtag etwas dabei gedacht, als er 1984 mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen hat, daß sich im politischen und Pensionsbereich politischer Mandatare künftig Einschränkungen ergeben sollen, zum Teil schmerzlicher Natur, wie der Herr Landeshauptmann gesagt

hat, weil wir uns alle im klaren waren, daß das, was bisher an gesetzlichen Regelungen getroffen worden ist, vor den Menschen nicht mehr erklärbar ist und ihnen nicht mehr zumutbar ist. Dieses Gefühl des nicht mehr zumutbar sein, müssen eigentlich auch jene noch haben, die zum Teil jahrzehntelang in Spitzenverantwortungen in der Politik tätig waren und die ihre Verantwortung schlußendlich aus dem jeweiligen Votum und dem Vertrauen der Bürger gezogen haben.

Meine Damen und Herren, auch der Herr Landeshauptmann und der Herr Landeshauptmannstellvertreter haben das schon gesagt, der Schritt der wenigen Betroffenen, und es sind lange nicht alle, die betroffen waren, schadet der österreichischen Demokratie, weil das Vertrauen in die politischen Mandatare dramatisch weiter gesunken ist. Meine Damen und Herren, diesen Schaden haben jene zu tragen, die derzeit durch ihr politisches Mandat die Demokratie zu tragen haben, zu erfüllen haben und ihre Funktion auszufüllen haben.

Wir müssen daher auch die Reparatur dieser Situation auf zwei Ebenen ansetzen. Die eine Seite ist die rechtliche Seite, und wir werden einen Resolutionsantrag beschließen, der das vorantreiben soll, was in der Zwischenzeit Gott sei Dank ausgesprochen ist. Die zweite Seite, meine Damen und Herren, ist die, der Versuch einer moralischen Reparatur dieser Angelegenheit. Und ich befürchte sehr, meine Damen und Herren, daß auf Grund dieser grauenhaften Diskussion, die entstanden ist durch diese Vorgangsweise, wo die Menschen auf der Straße uns alle, wie sie uns sehen, sagen, in Wahrheit seid ihr alle Pülcher und denkt nur daran, euren eigenen Sack zu füllen, nur weil es ein paar gibt, die den Hals nicht voll kriegen können, und uns alle in dieselbe Kerbe hineinwerfen. 72 Prozent der jungen Menschen sagen, alle denken nur an den eigenen Vorteil, und 60 Prozent der Mandatare sind korrupt, sagen die jungen Menschen. Ich habe vor einem Angst, daß nämlich die wertvollen Kräfte aus der Politik weggehen, weil sie es nicht mehr ertragen, quasi als Verbrecher angesehen zu werden, in einen Topf hineingeworfen zu werden mit jenen, die für dieses Bild verantwortlich sind, und übrig genau die bleiben, meine Damen und Herren, die nicht für die Politik leben – um dasselbe Zitat des Landeshauptmannes aufzugreifen –, sondern lediglich von der Politik leben und daher nur im Auge haben, zumindest ihre Position, ihre finanzielle Position abzusichern. Diese moralische Reparatur, meine Damen und Herren, liegt nicht in der Hand der Gremien, liegt nicht in der Hand des Parlamentes, liegt nicht in der Hand der Landtage, sondern liegt in der Hand der politischen Parteien. Vielleicht ist es auch eine Art Generationskonflikt in der Politik, wo eine neue Schichte junger Funktionäre die Situation anders sieht als eine Schichte, die schon länger politisch tätig war und die daher glaubt, ein Recht dafür zu haben, mehr abgedeckt zu bekommen, als es die Jungen sehen. Ich weiß, meine Damen und Herren, und Sie haben es auch gehört und gelesen, daß ich persönlich auch in meiner politischen Bewegung einen strengeren Maßstab anwende als vielleicht einige andere Funktionäre. Ich werde in wenigen Stunden, zumindest morgen Abend, wissen, ob meine politische Partei diese strenge Haltung auch trägt. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen alle in unserem Bereich ansetzen, damit wir

wieder glaubwürdig werden. Und glaubwürdig werden wir alle nur werden, wenn wir zuerst bei uns selbst und bei unseren Parteifreunden ansetzen und dann erst über die anderen schimpfen. In diesem Sinne bedaure ich, daß es diese Vorgangsweise und diese Diskussion gegeben hat. In diesem Sinne hoffe ich aber, daß die Einmütigkeit aller im Bestreben, wieder glaubwürdig zu werden, die Fraktionsgrenzen heute überschreiten wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber, dem ich es erteile.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir als „Grünhörner“ sind sozusagen mitten in dieser Diskussion der Politikerprivilegien. Ich habe mich schon oft gefragt, wie komme ich eigentlich dazu, daß ich ebenfalls, wie der Herr Mag. Rader das ganz klar und treffend ausgedrückt hat, als potentieller Verbrecher betrachtet werde, als Abräumer, als Kassierer, als Saubermann in Presseinformationen. Ich muß auch hier klipp und klar sagen, daß die Presse hier mit den Bruttogehältern, die die Abgeordneten bekommen, recht kräftig mitmischte. Ich habe bei der letzten Landtagssitzung bereits klar gesagt, daß ich auf das Klubobmannsgeld verzichte. Die Antwort vom Büro des Herrn Landesrates Dr. Klauser als Finanzreferent, der heute nicht hier ist, war das Gesetz vom 7. Dezember 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Landes (Steiermärkisches Bezügegesetz). Ich wurde sozusagen aufmerksam gemacht im Paragraph 19 dieses Gesetzes, daß die Bezugsberechtigten auf die ihnen nach Abschnitt 1 dieses Gesetzes zukommenden Bezüge und sonstigen Gebühren nicht verzichten dürfen. Ich sehe hier einen großen Widerspruch, denn wenn jemand berechtigt ist, sollte er und kann meiner Meinung nach nicht gezwungen werden, hier ebenfalls in diesen Bereich durch einen Zwang hineinzukommen. Wenn man heute in der Zeitung steht als 100.000-Schilling-Kassierer, wenn heute die Presseaussendungen gemacht werden, ich möchte hier gar nicht die Namen nennen, das würde einen Sturm der Entrüstung bei Ihnen bedeuten, daß man als Saubermann sozusagen hier steht, dann gibt es für mich nur mehr eine Konsequenz. Das, was ich letztes Mal gesagt habe, möchte ich mit allem Nachdruck durchbringen, und ich habe heute bereits bei der Klubobmännerkonferenz einen Antrag von mir allein ausgeteilt, einen Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber, betreffend die Änderung des Gesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Landes (Steiermärkisches Bezügegesetz). Nach dem Steiermärkischen Bezügegesetz dürfen die Bezugsberechtigten auf die ihnen zukommenden Bezüge und sonstigen Gebühren nicht verzichten. Durch diese Situation kommen politisch tätige Menschen unter den Zwang der sogenannten Zwangsbeglückung. Politik heißt aber der Allgemeinheit dienen, wie der Herr Landeshauptmann – Zitat Weber – bereits vorgebracht hat, und nicht, auf Kosten der Allgemeinheit verdienen zu müssen. Es ist auch keine Lösung, wenn der Politiker glaubt, sich mit Spenden – Dipl.-Ing. Scherbaum – freiwaschen zu müssen. Ich stelle fest, daß die Bezugsberechtigten, wie der

Titel auch ausdrückt, zwar berechtigt sind, die Bezüge und sonstigen Gebühren anzunehmen, aber dazu nicht gezwungen werden dürfen. Zwang ist immer schlecht, und dies sind Methoden totalitärer Systeme. Ich erwarte mir daher eine vordringliche Änderung des Paragraphen 19 des Steiermärkischen Bezügegesetzes von einer Muß-Bestimmung zu einer Kann-Bestimmung.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das Gesetz vom 7. Dezember 1972 über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Landes (Steiermärkisches Bezügegesetz) abzuändern und im Paragraph 19 folgenden Wortlaut zu beschließen: Die Bezugsberechtigten dürfen auf die ihnen nach Abschnitt 1 dieses Gesetzes zukommenden Bezüge und sonstigen Gebühren verzichten. Ich stelle somit diesen Antrag und erwarte mir eine Abstimmung.

Vielleicht kurz meine persönliche Situation. Als Klubobmann kommt man tatsächlich in eine sehr hohe Gebührenstufe. Für mich sind aber die Klubobmannszulagen eben jene Zulagen, die meiner Meinung nach auch am ehesten gesetzlich verschmerzt werden können, nachdem der Klub in der Geschäftsordnung des Landes noch nicht verankert ist. Ich würde Sie auch ersuchen, hier in Zukunft dem Klub in der Geschäftsordnung den nötigen Stellenwert zukommen zu lassen. Vor allem geht es auch um die Verwendung der Klubgelder. Ich persönlich bin der Ansicht – und das habe ich auch öffentlich und im Landtag bereits gesagt –, daß die Klubgelder mit der Abgeordnetentätigkeit nichts zu tun haben. In unserem Klub gibt es leider auch eine andere Auffassung. (Abg. Schützenhöfer: „Damit müssen Sie ja nicht uns belasten!“) Ich habe jetzt auf Ihre Wortmeldungen gewartet, vor allem auf die von Herrn Schützenhöfer, „damit müssen Sie ja nicht uns belasten“. Habe ich Ihnen nicht ganz vordringlich und klar gesagt, daß im Gesetz eine Muß-Bestimmung drinnen steht!

Herr Kollege Schützenhöfer, mir geht es darum, daß heute von rechtlicher Grundlage gesprochen wurde und von politischer Moral. Die rechtliche Grundlage haben Sie hier, das, was mir der Herr Landesrat Dr. Klauser geschickt hat, das können Sie von mir in Kopie haben. Die politische Moral verlangt von uns, daß wir aus einer Muß-Bestimmung eine Kann-Bestimmung machen, und dann wird sich die Spreu vom Weizen automatisch trennen. (Abg. Schützenhöfer: „Die Sache ist viel zu ernst, als daß wir uns mit Ihren Bahnfahrten beschäftigen, wenn Sie sich mit der Frau Kammlander nicht einig werden, welche Bahnfahrten verrechnet werden und welche nicht!“) Herr Kollege Schützenhöfer, Sie waren der erste, der in der Wahlnacht bereits gesagt hat, wir hätten auf den vollen Topf gewartet. Ich habe in der letzten Landtagssitzung klipp und klar festgestellt, daß ich auf die Klubobmannszulage verzichte. Genauso, und das sage ich hier heute im Landtag, ich verzichte auf die Zulage, wenn ich als Beamter wieder tätig bin, auf die sogenannte Bauzulage. Ich sehe nicht ein, daß eine gewisse Kategorie diese Zulage bekommt und eine andere Kategorie nicht. Ich sehe auch nicht ein, daß es Kontroll- und Prüferzulagen gibt. Es gibt Beamte, die weisungsgebunden alles zu prüfen haben. Ich sehe nicht ein,

dieses ganze Zulagenunwesen, das uns praktisch in das Schußlicht des Bundesrechnungshofes gebracht hat. Ich möchte, daß hier der politischen Moral Nachdruck verliehen werden kann und daß wir nicht zu dieser sogenannten Spendengabe gezwungen werden, zu dieser milden Spendengabe an irgendeinen Sozialfonds. Denn Steuerzahler sind wir alle, und den Jugendlichen interessiert es reichlich wenig, was Sie dann mit Ihrem Geld machen. Aus dem müssen wir endlich herauskommen, daß man klipp und klar feststellt, das ist eben nicht ein 100.000-Schilling-Kassierer, der das Geld annehmen muß, weil die Leute interessiert es nicht, was Sie mit Ihrem Geld machen, ob Sie das einer Partei spenden oder einem Sozialfonds, oder was der Herr Dipl.-Ing. Scherbaum jetzt macht; den Steuerzahler interessiert nur, daß die Politiker keine Abräumer und, unter uns gesagt, Verbrecher, politische Korrupteure sind. Und das, was heute Götz zu Graz macht, ist nichts anderes, was Götz zu Berlichingen macht. Der sagt Ihnen auch durch die Blume, bestellen Sie Ihrem Hohen Landtag, daß er ihn, Sie wissen wo, lecken solle. Nichts anderes machen die heutigen Politiker. Und das müssen wir endlich ausräumen. Und da hat der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer es klipp und klar gesagt, daß man es machen muß. Der Herr Landeshauptmann Gross hat es gesagt, der Herr Mag. Rader als Vorredner. (Abg. Schützenhöfer: „Sie können jedem Kinderdorf spenden, wenn Sie wollen!“) Von Ihren Zwischenrufen lasse ich mich lange nicht aus dem Konzept bringen. Wir werden einfach versuchen müssen, hier von einer Zwangsbeglückung zu einer ethischen Moral und zu einer Moral in der Politik zu kommen, und dann können Sie auch sagen, auf was Sie verzichten. Aber nachdem es nach dem Gesetz nicht möglich ist, machen Sie einen Gesetzesbruch, und das ist die Schweinerei, daß wir zwangsbeglückt werden, uns hinstellen lassen müssen wie die großen Abräumer, und Sie sagen da, Sie haben auch zugegriffen. Das ist eine Schweinerei. Das sage ich hier im Landtag. (Abg. Trampusch: „Herr Abgeordneter, sagen Sie Ihrer Chefin Frau Meissner-Blau, sie kann auf die ASVG-Pension verzichten, das darf sie sofort!“) Ich lasse mich auch von Ihnen, Herr Kollege Trampusch, nicht unterbrechen. Auch eine Regelung mit der Parteienfinanzierung ist nötig. Es geht mir darum, daß das Klubgeld zwar in irgendeiner Größenordnung zur Verfügung gestellt wird, politisch arbeiten heißt auch, für eine Mindestorganisation ein Geld zu haben. Ich habe nie gesagt, daß eine Parteienfinanzierung etwas Verwerfliches ist. Ich bin aber der Ansicht, Herr Schützenhöfer, daß, wenn ein Klub oder eine Partei wirtschaftlich damit arbeitet, die Möglichkeit bestehen soll, das dem Land zurückzugeben. Die Möglichkeit soll bestehen. Es soll auch auf dem Gebiet nicht zwangsbeglückt werden.

Ich weiß, daß ich jetzt keinen Applaus bekomme, aber Götz zu Graz, das wird Ihnen noch lange auf den Buckel fallen; die ganze Geschichte. Und schließlich: Götz zu Graz ist nichts anderes als das Ergebnis dieser Muß-Bestimmung.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gerhard Hirschmann, dem ich es erteile.

Abg. Dr. Hirschmann: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich nach diesem kleinen Exkurs zu internen Problemen der Grünen wieder dem generellen Thema zuwenden und darf dort anschließen, wo der Abgeordnete Mag. Rader aufgehört hat. Ich möchte sagen – bei einer durchschnittlichen Empfindlichkeit, wenn wir sie hätten –, man muß sich langsam fragen, wie kommt man eigentlich dazu, daß wir in einer Zeit angesichts so vieler Probleme, von denen schon gesprochen wurde, wieder und immer wieder Zeit, Nerven und Kraft aufwenden müssen für ein Kapitel, wo man eigentlich nur sagen kann, uns graust's. Ich möchte, meine Damen und Herren, beginnen mit dem Einfacheren aber nicht weniger Bedeutsamen, der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes. Es wurde schon festgestellt, und man konnte es auch lesen und hören, wohin man kam in den letzten Tagen, Betroffenheit, Unverständnis und Bestürzung. Und bei allem Respekt vor dieser höchsttrichterlichen Entscheidung muß man aber doch einige Dinge der Begründung und der Argumentation auch einer näheren Betrachtung unterziehen, denn sie sind, wie ich meine, wohl von allgemeiner Bedeutung. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß die Richter wohl zumindest einen sehr schlechten Tag gehabt haben müssen. Die vorgebrachten Argumente gegen unsere gesetzliche Regelung können in keinem Fall hingenommen werden. Da wird gesprochen von einem Eingriff in wohlerworbene Rechte und von einem unzumutbaren Absinken des Lebensstandards der Beschwerdeführer. Meine Damen und Herren, das klingt zumindest nach Zynismus höchster Schule.

Erstens: Man muß mit Sicherheit prüfen, was verstehen wir heute unter wohlerworbenen Rechten, insbesondere in einem Zusammenhang, wo hier ja auch Tätigkeiten honoriert werden sollen, die offenbar zumindest seinerzeit nicht zur Gänze ausgeübt wurden.

Zweitens: Was heißt Absinken des Lebensstandards? Wenn man beim Nachrechnen draufkommt, daß ohne unsere gesetzliche Regelung ein Zustand eingetreten wäre, wo der eine oder andere der Beschwerdeführer als Pensionist mehr bekommt, als er als Aktiver bezogen hat.

Meine Damen und Herren, das, meine ich, verstößt gegen den Gleichheitsgrundsatz, und das, meine Damen und Herren, ist zumindest unverständlich in der Begründung der Entscheidung.

Es wurde auch schon angesprochen, und ich kann es nur als Hohn und Tiefschlag und wohl auch als verheerende Unterstellung gegen die allgemeine Gesinnung und Motivation politisch Aktiver verstehen, wenn es heißt, die hohe materielle Pensionserwartung sei ein ganz wesentliches Element des politischen Engagements. Zugegeben, niemand auch in der Politik wird auf Dauer nur um Gottes Lohn arbeiten, und Politiker sollen auch in der Pension nicht darben, aber wir müssen mit Entschiedenheit diese Argumentation in diesem Erkenntnis zurückweisen, ohne jeden sauren Moralismus. Ein drittes, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wer gestern am Abend den Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes im Fernsehen gesehen hat, der auf dem Argument beharrte, man könne diese Eingrenzung der Pensionsbezüge nur jenen zumuten, die schon während ihrer Aktivzeit damit hätten rechnen müssen beziehungsweise können. Das heißt doch,

meine Damen und Herren, auch wieder vorsichtig formuliert, den Politikern jeglichen Realitätsbezug abzusprechen. Denn niemand, meine Damen und Herren, auch nicht Geschichtsphilosophen, die die Geschichte als unaufhaltsamen Evolutionsprozeß betrachten, dürfen sich der Illusion hingeben, daß die Zeiten zumindest materiell nicht auch wieder schlechtere werden können. Ja selbst, und diese Anmerkung sei mir gestattet, der geistige Wegbereiter des vermeintlichen Schlaraffenlandes, Dr. Kreisky, hat seine unselige Geschichtsinterpretation, Sie erinnern sich, wörtlich, man könne ja niemandem etwas wegnehmen, doch grundsätzlich durch die berühmte *clausula rebus sic stantibus* abgesichert.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend zu diesem Thema: Das Verfassungsgerichtshofurteil wird mit Respekt zur Kenntnis genommen, aber die inhaltliche Argumentation kann niemand überzeugen und kann von uns auch keineswegs akzeptiert werden.

Nun noch ein Wort zu den Betreibern dieser Klageführung, zu den eigentlichen – man würde wohl sagen mit einem Bild aus griechischen Tragödien – Hauptakteuren dieses Dramas. Ohne, meine Damen und Herren, irgend jemandes Verdienst zu schmälern, wir sind wohl betroffen über den atemberaubenden Mangel an politischem Gespür, an Anstand und wohl auch an Selbstachtung dieser Beschwerdeführer. Es handelt sich bei diesem Schritt, und ich muß annehmen, daß es ein wohlgedachter Schritt war, denn man geht nicht ohne Überlegung zum Verfassungsgerichtshof, um einen Anschlag erstens auf die leere Kasse einer finanzschwachen Stadt, als deren Väter sie betitelt wurden, und zweitens wohl auch um einen Anschlag auf die Bemühungen, parteiübergreifend in den letzten Wochen, Monaten, wo wir alle Hände voll zu tun haben zur Wiedergewinnung politischen Vertrauens und öffentlicher Glaubwürdigkeit. Wir alle sind belastet mit den politischen Aufräumarbeiten aus einer schmerzlichen Ära überzogener Ansprüche, einer Zeit des Lebens auf Kosten der Zukunft und einer da und dort – ich möchte das keineswegs pauschalierend sagen – aber da und dort schamlosen Selbstbedienungsmentalität im öffentlichen Leben.

Meine Damen und Herren, man fragt sich, wo sollen wir in den nächsten Monaten und Jahren was wie noch sagen? Angesichts Tausender Arbeitsloser, vor allem vieler Jugendlicher darunter, einer kaputten verstaatlichten Industrie, beängstigter Pensionisten, Bauern, die unter dem Existenzminimum leben, und vieler Lücken im Staatshaushalt, wo wir nicht wissen, woher wir das Geld wofür nehmen sollen. Wir alle müssen von Opfern reden, Opfer bringen, um Solidarität bitten und werben. Und diese Bemühungen wurden mit diesem Klagsbegehren mit Füßen getreten. Es geht mir nicht mehr um einzelne Personen, ja auch letztlich nicht um einige weitere Millionen, müßte man sagen, sondern um den weiteren tiefen und wohl kaum korrigierbaren generellen Verlust an Ansehen in einer Zeit, wo Neid und Mißgunst ohnedies zunehmend das öffentliche Klima paralysieren. Meine Damen und Herren, wir können uns alle gemeinsam nur mit klarer und unmißverständlicher Distanzierung gegenüber diesem Schritt wiederum in die Zukunft aufmachen. Gerade weil wir – wie es auch der Herr Landeshauptmann schon angesprochen hat – in den letzten Jahren

durchaus sehr viele Signale in Richtung eines Privilegienabbaues und auch der Bereitschaft, selbst mit gutem Beispiel voranzugehen, so manche Schritte gesetzt haben. Wir können und werden uns das auch nicht kaputt machen lassen. Wir danken dem Herrn Landeshauptmann, daß er rasch eine Gruppe von Experten eingesetzt hat, die für die Korrektur dieses Erkenntnisses durch eine neue gesetzliche Regelung sorgen wird. Wir müssen hier nochmals appellieren an den Bundesverfassungsgeber, eine klare, unmißverständliche Regelung mit rückwirkender Sanierung im Sinne unserer damaligen gesetzgeberischen Absicht herbeizuführen.

Ein Letztes sei noch angefügt, bei allem Respekt für den Schritt von Altbürgermeister Scherbaum, natürlich kann der Verzicht auf Dauer keine Lösung sein, es muß selbstverständlich eine klare gesetzliche Regelung geschaffen werden, denn es würde die Stadt Graz sonst doppelt zum Handkuß kommen: Erstens gegenüber dem vermeintlichen Wohltäter und zweitens wiederum Millionen an den Finanzminister in Wien zahlen zu müssen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, daß es parteiübergreifend eine einhellige Auffassung zu diesem Thema gibt, und wir appellieren nochmals an den Bundesverfassungsgeber, für eine klare Regelung zu sorgen, damit wir im Land überhaupt in der Lage sind, hier eine analoge Regelung durchzusetzen, die nicht neuerlich beim Verfassungsgerichtshof eingeklagt werden kann. Wir müssen unmißverständlich auch im Interesse der Demokratie dieses Landes, im Interesse der Parteien feststellen, es muß Schluß sein mit der Schonung all jener – und es sind gewiß nur Ausnahme- und Einzelfälle –, die jegliches Augenmaß verloren haben. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Dieter Strenitz, dem ich es erteile.

Abg. Dr. Strenitz: Herr Präsident! Hohes Haus!

Montesquieu hat einmal über Recht und Gesetz folgendermaßen philosophiert: „Etwas ist nicht bloß schon deshalb recht im Sinne von billig, weil es Gesetz ist, sondern es muß Gesetz sein, weil es rechtens ist.“ Meine Damen und Herren, abgewandelt auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 8. März dieses Jahres könnte man etwa folgendermaßen formulieren: Etwas ist nicht schon deshalb gerecht, weil es der Verfassungsgerichtshof für rechtmäßig erkannt hat, sondern der Verfassungsgerichtshof sollte bei aller Anerkennung seiner unantastbaren Stellung als unabdingbarer Hüter der Rechtsstaatlichkeit und bei aller Wahrung der Verfassung und der rechtsstaatlichen Grundsätze stets auch bemüht sein, sich in seiner Entscheidungspraxis nicht allzuweit davon zu entfernen, was die bei weitem überwiegende Mehrheit der Bevölkerung für gerecht hält.

Und damit, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, daß ich zusätzlich zu dem, was Landeshauptmannstellvertreter Gross gesagt hat, für den sozialistischen Landtagsklub noch einige Punkte darlege. Ich werde es kurz tun, und ich hoffe, daß es mir auch gelingt, es klar zu tun. Die Steiermärkische Landesregierung hat – das ist schon gesagt worden – am 6. November 1984 gemeinsam mit dem steirischen Bezugesgesetz auch

das Grazer Statut dahin gehend abgeändert, daß Doppelpensionen und Doppelbezüge aus Mandaten und öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen zum Teil völlig ausgeschlossen sein sollten und, soweit es sich um Pensionsbezüge handelt, eine Obergrenze limitiert wurde. Sinn dieses Gesetzes war es, einen Schritt in Richtung Privilegienabbau zu tun. Meine Damen und Herren, wenn Sie wollen, aber auch einen Schritt in Richtung mehr Solidarität etwa mit den ASVG-Pensionisten, die ja ungleich schärfere Ruhensbestimmungen hinzunehmen haben, oder ein Schritt in Richtung Solidarität mit VOEST-Arbeitern, die noch ganz andere Sorgen gehabt und auch heute haben, oder ein Schritt in Richtung Solidarität mit den Arbeitslosen in unserem Land, denen schon ein normaler durchschnittlicher Monatslohn genügen würde und die von Bezügen oder gar Pensionen, die heute in Rede stehen, ja nicht einmal zu träumen wagen. Diese Novelle hat damals die Zustimmung aller Fraktionen des Landtages gefunden, also auch der sozialistischen Fraktion. Wir stehen nach wie vor zu diesem Beschluß, und ich unterstreiche, daß wir ihn damals für moralisch gerechtfertigt gehalten haben, ja geradezu für notwendig, und es auch heute tun. Und als sich dann einige ehemalige Grazer Spitzenpolitiker in einer Klage gegen dieses Gesetz gewandt haben, hat sich die Steiermärkische Landesregierung auch einhellig gegen diese Klage gewandt und die Meinung vertreten, daß das seinerzeitige Landesgesetz sehr wohl rechtmäßig gewesen sei und Gültigkeit habe. Allein der Verfassungsgerichtshof hat anders entschieden. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für uns? Meine Damen und Herren, ich möchte versuchen, diese Konsequenzen in fünf Punkten zusammenzufassen:

Erstens: Obwohl jede oberstgerichtliche Entscheidung Basis eines Rechtsstaates sein muß, soll und darf sie nicht außerhalb jeder Kritik stehen und kann sehr wohl Gegenstand politischen Nachdenkens werden, oder mit anderen Worten, auch wenn es formalrechtlich letzte Instanzen gibt und geben muß, unfehlbar ist in dieser unserer fehlerhaften Welt niemand.

Zweitens: Recht sprechen und Gerechtigkeit finden muß nicht immer dasselbe sein. Das gilt vor allem, und sowohl Landeshauptmann Krainer als auch Landeshauptmannstellvertreter Gross haben es eindrucksvoll gesagt, in einer Zeit großer wirtschaftlicher Probleme, in der Zehntausende Menschen Sorgen um ihre Arbeitsplätze haben und für die es völlig unverständlich ist, daß mit einer Pensionsobergrenze, die ja nicht gerade als gering bezeichnet werden kann, von manchen das Auslangen offenbar nicht gefunden werden konnte.

Drittens: Da der Verfassungsgerichtshof nunmehr die landesgesetzliche Regelung aufgehoben und das Land selbst eine Sanierung ohne vorhergehende bundesverfassungsgesetzliche Regelung nicht vornehmen kann, ist es erfreulich, daß der Bundesverfassungsgesetzgeber, und vor allem beide großen Parteien, oder die Vertreter beider großen Parteien im Parlament die Absicht bekundet haben, raschest nach Wegen zu suchen, eine verfassungskonforme und für die Bevölkerung verständliche und einsehbare Regelung zu finden.

Aber dazu, meine Damen und Herren, eine besondere Anmerkung. Wir sollten nicht vergessen, daß wir

die bisherige Obergrenze nur für Zwei- und Mehrfachbezüge von Politikern eingezogen haben, die gleichzeitig Beamte sind oder Beamte waren, jedoch Einkünfte aus anderen Tätigkeiten, etwa aus der Sozialversicherung, aus Interessensverbänden, aus Gewerkschaften, aus Kammern, die zum Teil nicht unbeträchtlich sind, ja zum Teil sechsstelligen Beträge ausmachen, völlig außer acht gelassen haben. Eine Ungleichheit, die mehr als ein Schönheitsfehler ist und die wir einfach aus Gründen der Gerechtigkeit auf Dauer nicht hinnehmen sollten.

Viertens: Ungeachtet der zu erwartenden bundesgesetzlichen Regelung sollten die betroffenen Grazer Spitzenmandatäre das ihre tun, um das Ansehen ihrer eigenen Person, aber auch das Ansehen der Politik und der Politiker nicht noch weiter zu Schaden kommen zu lassen. Ich begrüße, genauso wie es schon andere Vorredner getan haben, die Haltung von Altbürgermeister Dipl.-Ing. Scherbaum und hoffe, daß andere Mandatäre folgen werden.

Fünftens: Übersehen wir angesichts der Diskussion um die Bezugssituation von Grazer Spitzenmandatären nicht, daß es entgegen dem Anschein sich nicht nur um eine reine Grazer Angelegenheit handelt. Zwar hat sich beim Land Steiermark kein Politiker in die Linie jener gestellt, die das Gesetz beim Verfassungsgerichtshof angefochten haben, aber es wäre zumindest theoretisch durchaus möglich und es wäre auch durchaus denkbar, daß sich so etwas in anderen Bundesländern oder bei Bundespolitikern ereignet.

Meine Damen und Herren: Niemand soll in dieser Angelegenheit auf den anderen heruntersehen. Nicht persönlich, nicht ein Bundesland auf ein anderes Bundesland und nicht eine Stadt auf eine andere Stadt. Ich glaube, es sollte aus Gründen der Gerechtigkeit unter den Städten nicht verschwiegen bleiben, daß nicht alle Bürgermeister in Österreich jene klare und eindrucksvolle Haltung an den Tag gelegt haben wie der Grazer Bürgermeister und sein Stellvertreter aus der zweitstärksten Grazer Gemeinderatsfraktion, die dieses Verfassungsgerichtshofurteil nicht so ohne weiteres zur Kenntnis nehmen, vor allem auch, was die Nachzahlung von Bezügen betrifft, während es einen anderen österreichischen Bürgermeister gibt, der das Verfassungsgerichtshofurteil kommentarlos zur Kenntnis genommen, ja noch mit ganz anderen Kommentaren versehen hat und keinen Zweifel daran ließ, daß seine Stadt eingeklagte Beträge auch nachzahlen wird. Ich sage das ganz bewußt deshalb, weil es offenbar in Österreich so Mode geworden ist, auf die Steiermark und auf die Stadt Graz in diesem Zusammenhang herabzublicken. Wir sollten uns dagegen wehren, daß es zur Mode wird, gleichsam wie man in anderen Teilen der Welt einen ganzen Staat in Mißkredit zu bringen versucht, unsere steirische Landeshauptstadt schlecht zu machen.

Meine Damen und Herren! Die Politiker und die Politik in Österreich, ihr Ansehen und ihre Glaubwürdigkeit scheinen derzeit an einem Scheideweg angelangt zu sein. Eine schlechte Behandlung dieses Problems würde bewirken, daß die Meinung unserer Mitbürger über uns noch kritischer und noch skeptischer werden würde. Wir haben jedoch die Chance, Zeichen zu setzen, und Zeichen setzen heißt Taten setzen, aus denen die Menschen erkennen, daß in

Österreich Politik nicht bloß um finanzieller Vorteile willen gemacht wird, sondern Verantwortungsbewußtsein und politisches Augenmaß bei der überwiegenden Mehrheit unserer Politiker auch heute noch intakt sind. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Wegart: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander: Ausgangspunkt der heutigen Debatte ist die Empörung über die erhöhten Politikerpensionen und Doppelpensionen der Stadt Graz. Die Empörung ist zwar legitim, aber doch nicht von allen. Es haben alle mit dieser Sache befaßten Stellen gewußt, daß die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ausständig ist. Vielleicht wurde auf die Bekanntgabe im sogenannten Sommerloch gehofft. Selbst unter Juristen wurde das jetzige Ergebnis schon prognostiziert. Und jetzt stehen Götz und Co. auf der steirischen Watch-List. Dieser allgemeine Aufruhr von etablierter Politikerseite grenzt für mich an Heuchelei, weil die heute als unvorstellbare Ungeheuerlichkeiten bezeichneten Zustände vor nicht allzulanger Zeit weder unvorstellbar noch ungeheuerlich waren, sondern hier in diesem Selbstbedienungsladen beschlossen wurden, auch die jetzt vom Verfassungsgerichtshof als wohlerworbene Rechte bezeichneten Ruhebezüge. Ich zitiere aus den heutigen Reden nur einige dieser heuchlerischen Worte. (Abg. Dr. Maitz: „Verwenden Sie das Wort Heuchler bitte nicht mehr in diesem Zusammenhang!“) Also völlig unverständlich ist heute gefallen das Wort „bestürzt“ und „zutiefst mißbilligt“, „empörendes und instinktives Verhalten“ usw. Wie schon beim Zulagenschungel in Stadt und Land waren die Zustände solange nicht ungeheuerlich, solange die Medien bzw. die Öffentlichkeit nichts von den Zuständen wußten. Bis heute ist dieser Öffentlichkeit aber kaum bekannt, daß die Gehälter für die Grazer Politiker nicht im Gemeinderat der Stadt Graz, sondern im Landtag beschlossen werden. Der Wunsch der Grazer Kommunalpolitiker war offenbar dem Landtag ein Befehl, eine Krähe hackt der anderen bekanntlich kein Auge aus. (Abg. Schützenhöfer: „Das dürfte außer Ihnen offenbar allen bekannt sein!“) Wenn von Politikverdrossenheit gesprochen wird, dann ist diese Beobachtung sicher richtig: Völlig falsch wäre es, wenn sich die Täter als Opfer hinstellen und dem Verfassungsgerichtshof die Verantwortung zuschieben. Das Land hat seine Pflicht in Sachen Privilegienabbau noch nicht erfüllt. (Landesrat Heidinger: „Dr. Korber sagt immer, Sie bekommen zu wenig!“) Das müssen Sie mit ihm ausmachen, dafür bin ich nicht zuständig. Ich habe das noch nie gesagt. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Sie kommen nicht aus mit dem Geld!“) Da irren Sie sich, Herr Dr. Schilcher, da haben Sie die falsche Fraktion. Daß die hohen Pensionsbezüge auf der Basis überhöhter Funktionsbezüge entstehen, hören wir in diesen Tagen außer von den alternativen Gemeinderäten im Rathaus kaum. Ich glaube, die Glaubwürdigkeit, von der Herr Mag. Rader gesprochen hat, trifft für diese sehr wohl zu, nachdem sie seit Beginn ihrer Tätigkeit im Rathaus auf die Hälfte verzichteten. Sie wissen schon, wo es hingekommen ist. Nachdem es nicht möglich war, es zurückzugeben, ist es inzwischen in einem Fonds, der

dementsprechend verwaltet wird. Es ist nicht vertretbar, daß Auslagenentschädigungen in den Ruhebezug eingerechnet werden, daß der Pensionsanspruch im Gegensatz zu den meisten anderen Menschen schon ab 55 Jahren erworben wird, daß Doppelbezüge für Funktionen ohne doppelte Arbeitsleistung bei Beamten und anderen Beschäftigten in öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausbezahlt werden. Es ist nicht vertretbar, daß Gesellschaften, an denen das Land und die Stadt Graz beteiligt sind, als Versorgungseinrichtungen mißbraucht werden. Es ist unter anderem auch nicht vertretbar, daß pro Grazer Stadtbezirk nicht einer, sondern gleich drei Bezirksvorsteher bezahlt werden und daß es nicht einen, sondern drei stellvertretende Bürgermeister gibt, jeder mit gewaltigen Kosten für die Stadt verbunden, deren finanzielle Situation auch der Herr Landeshauptmann heute hier angesprochen hat. Ich habe heute als ersten Schritt einen Beschlusantrag eingebracht, betreffend die Novellierung des Paragraphen 39 des Statuts der Stadt Graz, zur Herabsetzung der Aktivbezüge der Grazer Politiker und Politikerinnen. Nachdem ich aufgefordert wurde, den Antrag zu verlesen, mache ich das jetzt.

Beschlusantrag der Abgeordneten Kammlander: Gemäß Paragraph 39, zufällig ident mit der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, betreffend eine Novellierung des Statuts der Stadt Graz zur Herabsetzung der Aktivbezüge der Grazer Politiker und Politikerinnen. Der Hohe Landtag wolle beschließen, auch wenn Ihre Aufmerksamkeit etwas zu wünschen übrig läßt:

Die Steiermärkische Landesregierung – ich weiß, Sie hören das alles nicht sehr gern, aber ich kann es Ihnen nicht ersparen – wird aufgefordert, eine Vorlage zur Novellierung des Statuts der Stadt Graz ehestens, und, wie ich jetzt höre, noch bis vor dem Sommer, im Landtag einzubringen:

Erstens die zu einer Halbierung der Aktivbezüge führt, ich habe gesagt Halbierung.

Zweitens: Die Mitglieder des Stadtsenats verlieren, wenn sie Bedienstete der Stadt Graz sind, ihren Anspruch auf ein Diensteinkommen bzw. eine Pension aus dieser Funktion.

Der Rest ist ident mit demselben. Die Änderung soll einen freiwilligen Verzicht in Höhe des österreichischen Durchschnittseinkommens möglich machen. Gleichzeitig wird der Präsident des Landtages gebeten, gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich glaube, an der notwendigen Zustimmung wird es wahrscheinlich fehlen, aber auf das bin ich ja vorbereitet. Wenn wir um die Landespolitiker diskutieren wollen, dann, glaube ich, wird es eine eigene Debatte sein, und ich bin sofort dabei und werde mich freuen, wenn es um das Budget 1988 geht, auch darüber zu diskutieren, was die Parteien bekommen.

Nach der Devise „die Hälfte reicht“ muß es zu dieser Änderung des Paragraphen 39 des Grazer Statutes kommen, die von der Halbierung über den Wegfall von Doppelbezügen und Pensionen bis zur Möglichkeit des freiwilligen Verzichtes alles beinhaltet. Ich sehe der Abstimmung über diesen Beschlusantrag mit Interesse entgegen, da sich die steirische und Grazer Öffentlichkeit von der heutigen Sitzung doch einiges erwarten wird.

Wie aus dem letzten Absatz dieser gemeinsamen dringlichen Anfrage hervorgeht, ob und wann eine den Grundsätzen des Privilegienabbaues entsprechende und verfassungsrechtlich einwandfreie Lösung erreicht wird, das ist jetzt abzuwarten. Und wenn der Herr Landeshauptmann sagt, die politische Moral muß strenger sein, dann stimme ich da sehr wohl zu. Und wenn es darum geht, Taten zu setzen, wie das der Herr Dr. Strenitz gemeint hat, dann bin ich auch sofort dabei. Danke!

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Bernd Schilcher, dem ich es erteile.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist zweifellos die vorliegende Geschichte etwas, was uns zurückwirft. Aber offenbar hat etwas Schlechtes auch etwas Gutes. Man kann bei der Gelegenheit vielleicht ein paar Mißverständnisse aufklären. Ich möchte mit einem beginnen, das der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber in den Vordergrund seiner Betrachtungen gestellt hat. Er greift vehement die Verzichtverbote der Bezügegesetze an. Vielleicht darf man einmal erklären, wie es dazu gekommen ist. Das war ein jahrzehntelanges Ringen gegen Honoratiorenpartei und Plutokratie. Vielleicht kann man sich vor allem bei den älteren Abgeordneten erkundigen, das war sogar in der Zweiten Republik immer noch ein nicht ausdiskutiertes Problem. Warum? Weil ein paar Leute gesagt haben, wieso kann denn nur jemand, der selber von zu Hause weg soviel Geld hat, daß er leicht sagen kann, ich verzichte auf alles, Politik machen, während einer, der das nicht hat, wieso sollte der diskriminiert oder ausgeschlossen sein. Das war durchaus im Sinne der Idee „Gleicher Zugang zur Politik“ eine Vorschrift, die es nicht erlaubt hat, aus populistischen Gründen zu sagen, ich kann es mir leisten – lieber Wähler –, ich verzichte darauf, daher bitte wähle mich. Ich habe daheim genügend. (Präsident Zdarsky: „Siehe freie Schulbücher!“) Natürlich! Ich möchte nur einmal den historischen Hinweis geben. Ich glaube, daß die Überlegungen, die dazu geführt haben, heute immer noch aktuell sind. Es gibt natürlich Leute, die es sich jederzeit leisten könnten, auf diese Aufwandsentschädigung zu verzichten. Es gibt solche, die es sich nicht leisten können. Und solange diese Situation anhält, muß man doch dem Versuch einen Riegel vorschieben, daß man aus Stimmenhascherei sagt, da habt ihr mein Gehalt oder da habt ihr meine Aufwandsentschädigung, ich brauche das nicht. Ich möchte nur bitten, bei solchen Anträgen auch diese Überlegungen, die im Hintergrund stehen, zu berücksichtigen. Ich glaube ja nicht einmal, daß dies irgendeinen Zusammenhang zum aktuellen Problem hat. Warum? Denn, daß jemand, der einen Plafond von 115.000 Schilling hat, dann noch klagen geht, damit er mehr bekommt, hat ja mit der Verzichtproblematik gar nichts zu tun. Und das ist der Kern der Dinge, der uns hier heute interessiert hat. Das Zweite, was wichtig ist, es war auch eine gewisse Erhellung politischerseits verbunden. Die Einteilung, es gibt böse Altparteien und gute Neuparteien, stimmt auch nicht mehr, sondern weicht zunehmend der Erkenntnis, daß es überall solche und solche gibt und daß man nicht einfach

sagen kann, ich trete jetzt in Haiders neuen Kleidern an, wenn in Wahrheit im Hintergrund alles eigentlich recht markig aussieht, wenn man nachschaut, daß man sieht, eigentlich war derjenige, der am ehesten noch den Zugriff zu den Privilegien gewagt hat, ausgerechnet einer aus der Freiheitlichen Partei. Ich glaube aber, daß es ganz wichtig ist, daß man diese Grobeinteilungen nicht trifft. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine Bitte stellen, nämlich nach Durchlesen der Zeitungen habe ich die Sorge, daß dort wieder die Gabe der Unterscheidung etwas unterbelichtet ist, wenn ich heute etwas sehe, daß jemand sagt, warum habt ihr denn bitte die Kläger nicht daran gehindert, daß sie überhaupt klagen gehen? Ihr seid alle mit schuld und seid auch nicht besser. Jetzt wollt ihr Saubermacher spielen, und da habt ihr nicht einmal gehindert. Ich glaube, da muß man schon etwas dazu sagen. Erstens sind wir nicht das Politbüro, das von jedem weiß, was er privat tut, auch als Pensionist, und ihm dann qua Politbüro mitteilt, was er darf und was nicht. Zweitens haben wir es überhaupt nicht gewußt, und selbst, wenn wir es gewußt hätten, hätte es nichts genützt. Ich erinnere mich, der Herr Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz, Dipl.-Ing. Hasiba, damals, wir haben Hearings gemacht mit allen Betroffenen – es stimmt daher nicht, wenn einige sagen, sie sind überhaupt nicht gefragt worden. Wir haben einen ganzen Nachmittag mit den Betroffenen ein Hearing gemacht. Wir haben uns in dieser Zeit natürlich auch wissenschaftliche Gutachten besorgt, die gesagt haben, das ist ein verfassungsrechtlich völlig einwandfreier Vorgang, und er kann vom Verfassungsgerichtshof nie aufgehoben werden, weil es zwei Vorerkenntnisse gegeben hat, die genau das Gegenteil sagen von dem, was jetzt eingetroffen ist. Im Jahre 1974 ist nämlich ein Kärntner Landesrat zum Verfassungsgerichtshof gegangen, um gegen das dortige Gesetz, das inhaltlich 1 : 1 mit dem Statut der Stadt Graz ist, beim Verfassungsgerichtshof wegen Gleichheitsverletzung Beschwerde einzubringen. Und der Verfassungsgerichtshof hat damals bei einer Kürzung von 40 Prozent, der wurde nämlich um 40 Prozent gekürzt, wörtlich gesagt, ich darf zitieren: „Verfassungsrechtlich unbedenklich ist nicht nur die Kürzung an sich, sondern in gleicher Weise auch das festgesetzte Ausmaß der Minderung.“ Also er hat ausdrücklich über eine 40prozentige Kürzung abgesprochen, das ist verfassungsrechtlich unbedenklich. Fünf Jahre später ist ein ehemaliger Kärntner Landeshauptmann zum Verfassungsgerichtshof gegangen und hat gesagt, bitte sehr, das Bezügegesetz des Bundes ist gleichheitswidrig, weil ich in meiner Pension gekürzt werde. Und das war damals eine 38,5prozentige Kürzung dieses Herrn. Und der Verfassungsgerichtshof hat wörtlich gesagt, eine Gleichheitsverletzung hat nicht stattgefunden. Und auf der Basis dieser beiden Erkenntnisse haben wir das Gesetz damals beschlossen. So ist die Situation. Und, Frau Kammlander, kein einziger Jurist hat uns gesagt, niemand, weder im Land noch außerhalb, auch nicht im Institut für öffentliches Recht, daß es irgendwelche Bedenken gäbe, daß die beim Verfassungsgerichtshof durchdringen würden. Genau das Gegenteil war der Fall. Und die gesamte Juristenschaft war erstaunt, daß der Verfassungsgerichtshof nunmehr eine Kehrtwendung macht in seiner Judikatur. Und da muß ich auch eine Lanze für ihn brechen, wenn jetzt so

getan wird, als würde der Verfassungsgerichtshof aus lauter Nepochanten bestehen, so bitte ist das nicht. Wahr ist, daß er in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren immer besser, qualifizierter und mutiger geworden ist, sich nämlich auch in Inhaltssachen einzumischen.

Wenn Sie die Judikatur vergleichen, wie sie in der Ersten Republik war, da kann man lustigerweise den Vater Adamovich mit dem Sohn Adamovich vergleichen, weil der war damals noch nicht Präsident des Verfassungsgerichtshofes, er ist es jetzt. Da hat die Steiermärkische Landesregierung zum Beispiel im Jahre 1928 das Mietengesetz angefochten wegen Verfassungswidrigkeit, und Adamovich hat uns mitgeteilt damals, ich kann leider nicht beurteilen, was das allgemeine Beste ist, das steht nämlich im Gesetz, Enteignung zum allgemeinen Besten, weil das ist ein politischer Begriff, und für Politik bin ich nicht zuständig, das machts euch aus. Also das war damals der Tenor der Verfassungsgerichtshofsprüche. Erinnern Sie sich an das Habsburg-Erkenntnis, wo der Verfassungsgerichtshof mit elegantem Dreh sich um den Inhalt noch herumgeschifft und aus formalen Gründen abgespritzt hat, weil er sich mit solchen brisanten Inhalten nicht angepatzt hat. Und damit hat er in den letzten fünfzehn Jahren Schluß gemacht. Ich sage, Gott sei Dank, und er hat sich auf das zugegeben viel spiegelblankere Parkett einer inhaltlichen Wertung begeben, und da bedarf es halt, neben juristischer Kenntnisse, eines gewissen Taktgefühls, Einfühlungsvermögens, Fingerspitzengefühls, Instinkts, wie immer Sie das nennen, auch einer Verbindung mit der Basis, und das hat er in diesem Erkenntnis missen lassen. Denn was mich so ärgert, wenn ich es durchlese, wenn Sie die ersten Vorstellungen des Verfassungsgerichtshofes lesen, ist so eine Vulgärmotivenforschung: er sagt, jeder politische Mandatar, der ein politisches Amt anstrebt, hat auch bereits am Beginn seiner Karriere die Höhe seines Ruhebezugs im Auge. Und das ist für ihn ein Motiv, Politiker zu werden. Ich weiß nicht, für wen von uns das zutrifft. Ich kann reinen Herzens sagen, ich weiß nicht, was ich im Jahre 2000 Pension haben werde, und es war für mich eigentlich auch nie ein Motiv, in die Politik zu gehen, was ich da hinsichtlich meiner Pensionsvorstellung habe.

Und das Zweite, was ärgerlich ist, er sagt, 38 Prozent Kürzung ist wegen der Höhe der Kürzungen ein verfassungswidriger Eingriff, ohne daß er sich mit seinen zwei Vorjudikaturen auseinandersetzt, wo er genau das Gegenteil sagt, 40 Prozent und 38,5 Prozent sind kein Eingriff. Es ist, um in der Sprache der Produkthaftung zu reden, ein Ausreißer. Dieses Erkenntnis ist ein Ausreißer. Er war nicht in der Normalform. Das kann einmal passieren. Gefährlich jetzt bei der Reparatur, und da bin ich schon beim Beschlußantrag, ist, daß er uns vollkommen unberaten läßt, wie man es reparieren soll. Er stellt das hin und sagt kein Wort, was man dazu machen soll. Jetzt hat Gott sei Dank der Bundesverfassungsgesetzgeber sich rasch bereitgefunden, hier zu reparieren. Er wird am Freitag vermutlich einen Entwurf eines Initiativantrages vorlegen, wo etwa sinngemäß drinnensteht, wenn solche Kumulierungen von Politikerpensionen mit anderen stattfinden, darf ein Plafond eingezogen werden. Das ist nicht

verfassungswidrig. Ich sage Ihnen ganz offen, ich bin zwar sehr froh darüber, daß das passiert, aber das kann in der Zukunft zu kleinen nicht ganz angenehmen Auseinandersetzungen zwischen Regierung, Parlament und Verfassungsgerichtshof führen. Warum? Das ist ein typisches Maßnahmeverfassungsgesetz, für eine Maßnahme. Vor dem Verfassungsgerichtshof sind bereits Beamtenerkennnisse; denken Sie etwa an das von Eisenerz. Wie ist das jetzt, wenn dann Beamte betroffen sind und nicht Politiker und er entscheidet wieder wie in dem Sinn, dann brauchen wir wieder eine Verfassungsbestimmung, die sagt, im Falle von Beamten ist das nicht verfassungswidrig. Sie wissen, die Primärärzte haben bereits ihre Klage deponiert. Würde er in dem Sinne entscheiden, würden sie durchkommen, wir müssen wieder ein Verfassungsgesetz für die Primärärzte beschließen. Es gibt dann praktisch bald keine Berufsgruppe mehr, für die man nicht eine extra Verfassungsbestimmung aufnehmen müßte, und ob das gerade der Höhepunkt einer politisch-rechtlichen Kultur ist, wage ich zu bezweifeln.

Ein Drittes, wo ich glaube, daß das nicht sehr gut ist, was sich hier abzeichnet, ist das Problem der Rückwirkung. Ich habe nämlich sofort die Verzichtssproblematik weg, wenn ich das Verfassungsgesetz rückwirkend in Kraft setze. Warum? Für die Nichtklagenden kann ich sofort als Landesgesetzgeber eine richtige Regelung machen. Das ist gar kein Problem, weil mit Kundmachung des Aufhebungsbeschlusses ist das eine Gesetz weg, und mit dem Zeitpunkt kann ich das nächste beschließen, und das ist nahtlos geregelt. Probleme sind die, die geklagt haben, für die gilt nämlich das aufgehobene Gesetz überhaupt nicht, von Anfang an nicht, und die haben immer einen Anspruch auf Rückzahlung, wenn ich es nicht rückwirkend mache. Da wäre es halt schön, wenn der Bundesverfassungsgesetzgeber uns nicht den Ball herunterspielen würde, noch dazu unter den pseudoföderalistischen Vorstellungen, die Länder sollen das autonom selbst regeln, sondern wenn er tätig wäre. Ich fürchte, er wird es nicht rückwirkend machen, so daß der heiße Erdapfel bei uns liegen wird, und das auf Landesebene zu lösen, ist äußerst schwierig, eine saubere Lösung. Daher bin ich so froh, daß der Herr Landeshauptmann diese Gruppe eingesetzt hat unter der Leitung des Herrn Professor Rack, der uns damals schon begutachtet hat und der jetzt mit wirklich anerkannten Wissenschaftlern, auch Arbeitsrechtlern, versuchen wird, eine saubere Landeslösung zu bekommen, für den Fall, daß der Bundesverfassungsgesetzgeber uns in dieser Sache im Stich läßt.

Letzter Punkt, weil es der Abgeordnete Dr. Strenitz angesprochen hat, hinsichtlich der anderen Bediensteten bei Sozialversicherungsträgern, Kammern usw. Sehr einverstanden, daß wir darüber reden. Ich darf nur auch ein Verfassungsgerichtshoferkenntnis zitieren, nämlich das erste, das ich genannt habe, über die Kärntner Bezüge, wo er ausdrücklich dazu Stellung nimmt und sagt: Weil zumindest in dem hier maßgeblichen Zusammenhang die Abgrenzung zwischen öffentlichen und anderen Mitteln nach verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen kann, hegt der Verfassungsgerichtshof keine Bedenken dagegen, daß die Einkünfte von Funktionären gesetzlicher beruflicher Vertretung nicht als ruhebezugs mindernd berücksichtigt

werden. Das heißt, er hat dort eigentlich schon abgesprochen und hat gesagt, bei denen, das geht uns nichts an, die können draußen bleiben, das ist nicht verfassungswidrig. Ich sage es nur, das ist eine Meinung des Verfassungsgerichtshofes, sie muß erstens nicht ewig sein, wie wir gesehen haben, und zweitens muß sie uns ja nicht unbedingt bei unseren Tätigkeiten hemmen, wenn wir das wollen.

Es ist aber jedenfalls so, daß derjenige der betroffen wird, mit dem Erkenntnis einmal zum Verfassungsgerichtshof gehen kann und sagen kann, da ist schon einmal entschieden, hier werde ich ungerecht behandelt. Ob er es sich angesichts der jüngsten Situation noch trauen wird, ist eine ganz andere Frage.

Ich darf daher den Beschlußantrag, der erfreulicherweise von allen 56 Abgeordneten unterzeichnet wurde, zur Verlesung bringen. Er lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, möglichst rasch, aber auch durchdacht, jene bundesverfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der durch das Erkenntnis des VGH verursachte Rückschritt beim Privilegienabbau, der in der Bevölkerung mit Recht auf Ablehnung gestoßen ist, umgehend vorbehaltlos und voll saniert werden kann. Hierzu wird es unter anderem auch der bundesverfassungsrechtlichen Möglichkeit bedürfen, rückwirkend den in weiten Kreisen der Öffentlichkeit als Provokation aufgefaßten Anlaßfall mitzuerfassen.

Zweitens: Gleichzeitig wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, die Ergebnisse der Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Reinhard Rack so zeitig vorzulegen, daß der Steiermärkische Landtag bereits in seiner nächsten Sitzung am 3. Juli 1987 eine verfassungsrechtlich einwandfreie Lösung durch entsprechende Gesetzesbeschlüsse treffen kann.

Danke! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Es liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor.

Es liegen mir nun drei Beschlußanträge vor.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Landtages gemäß Paragraph 34 gestellt werden, sobald die Wechselrede eröffnet ist und wenn sie von mindestens vier Mitgliedern einschließlich des Antragstellers unterstützt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden.

Der Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Gundi Kammlander ist nur von ihr allein unterschrieben.

Ich stelle daher gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag der Frau Abgeordneten Kammlander unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat keine Unterstützung gefunden.

Der Beschlußantrag des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Josef Korber ist ebenfalls nur von ihm unterschrieben.

Ich stelle daher gemäß Paragraph 34 Absatz 4 auch hier die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Dieser Antrag hat ebenfalls nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich komme nur zur Abstimmung über den gemeinsamen Beschlußantrag aller Abgeordneten, betreffend die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes über die Grazer Politikerpensionen.

Die Damen und Herren, die diesem Beschlußantrag ihre Zustimmung geben, mögen eine Hand erheben.

Der Beschlußantrag ist einstimmig angenommen.

Eingebracht wurde von den Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter ein Antrag, betreffend die Besprechung der schriftlichen Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Gundi Kammlander betreffend die Berichtspflicht über außer- und überplanmäßige Budgetüberschreitungen nach Paragraph 32 Absatz 2 L-VG im Voranschlagsjahr 1986 durch Herrn Landesrat Dr. Christoph Klausner.

Gemäß Paragraph 57 Absatz 2 muß ein darauf zielender Antrag am Schluß der Sitzung, in welcher die Beantwortung der Anfrage verkündet wurde, oder am Beginn der nächsten Sitzung eingebracht werden.

In der heutigen Sitzung habe ich die Beantwortung der Anfrage verkündet.

Gemäß Paragraph 57 Absatz 1 entscheidet der Landtag über diesen Antrag ohne Wechselrede.

Ich stelle daher diesen Antrag zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Das ist die Minderheit.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung: 14.20 Uhr.)